

7.2. Normativer Teil – Helsinki-Kriterien

Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen

Indikator 12 Waldfläche mit Bewirtschaftungsplan

| | | | | |
|----|---|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 12 | Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird | ha, % | | |
| | <u>PEOLG:</u> 1.1.b 1.1.c 1.1.d | <u>Wien – Indikator:</u> 3.5 | <u>Deutscher – Standard:</u> 1.1 | <u>Alter – Indikator:</u> 25 |

Datenteil:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird, einen Anteil von zwei Drittel der Waldfläche Sachsens umfasst.

Darstellung 7.2.12.1: Waldfläche nach Eigentumsgrößenklasse und Eigentumsart

| Eigentumsgrößenklasse | Eigentumsart in ha | | |
|-----------------------------|--------------------|------------|----------------------------------|
| | Körperschaftswald | Privatwald | Privatwald und Körperschaftswald |
| bis 20 ha | 4.633 | 115.976 | 120.609 |
| über 20 bis 50 ha | 3.868 | 14.790 | 18.658 |
| über 50 bis 100 ha | 3.819 | 10.111 | 13.930 |
| über 100 bis 200 ha | 5.210 | 18.642 | 23.852 |
| über 200 bis 500 ha | 9.515 | 31.910 | 41.425 |
| über 500 bis 1.000 ha | 8.422 | 23.726 | 32.148 |
| über 1.000 ha | 11.822 | 9.479 | 21.301 |
| alle Eigentumsgrößenklassen | 47.289 | 224.634 | 271.923 |

Quellenangabe: Waldbesitzerverzeichnis, Stand 31.12.2010

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Staats- und Körperschaftswald

Als betriebsbezogene Planungsinstrumente stehen für den Staats- und Körperschaftswald die Betriebs- und Wirtschaftspläne zur Verfügung. Sie zielen im Staatswald auf eine vorbildliche Waldbewirtschaftung, die eine Lieferung der nachhaltig höchstmöglichen Menge wertvollen Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ermöglicht. Im Körperschaftswald soll sich die Bewirtschaftung unter Beachtung der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens sowie der Eigenart und der Bedürfnisse der Körperschaft an den Zielsetzungen ausrichten, die für den Staatswald gelten. Mittelfristige Betriebspläne werden gem. § 22 SächsWaldG für den Staats- und Körperschaftswald aufgestellt (52 % der sächsischen Waldfläche).

Privatwald

Der Privatwald muss für die Bewirtschaftung seiner Wälder keine Pläne aufstellen. Er ist jedoch verpflichtet, seinen Wald nach den Grundsätzen des § 16 SächsWaldG nachhaltig, pfleglich, sachkundig, planmäßig und den Belangen der Umweltvorsorge gerecht werdend zu bewirtschaften sowie vor Schäden zu bewahren. Zusätzlich

bestehen Anreize für die Erstellung betrieblicher Planungen: z. B. benötigen Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 33 ha ein Betriebsgutachten mit einem steuerlich anerkannten Hiebssatz, um bei Kalamitätsnutzungen steuerlich Vergünstigungen zu bekommen. Es handelt sich insgesamt um eine allgemeine und zugleich selbständige Bewirtschaftungsvorschrift für den Privatwald. Damit ist das Waldgesetz für Sachsen bezogen auf den Privatwald sehr liberal. Eine flächendeckende Waldbewirtschaftungsplanung ist in Sachsen nicht bindend vorgeschrieben. Dem kleinen Privatwaldbesitzer wird damit die Möglichkeit eingeräumt, seinen Wald etwa im aussetzenden Betrieb ohne jährliche Planung bewirtschaften zu können. Eine jährliche Planung im kleinen Privatwald wäre eine Überreglementierung, da bei einer überschaubaren Betriebsfläche auch ohne Plan eine sinnvolle Bewirtschaftung des Waldes gewährleistet ist. Der größere Privatwald bewirtschaftet seinen Wald in aller Regel sowohl aus steuerlichen Gründen als auch aus Gründen der effektiveren Betriebsführung nach mittelfristigen Betriebs- und jährlichen Wirtschaftsplanen. Über forstpolitische Impulse (Waldgesetz, forstliche Förderung und Beratung) wird die sachgemäße Bewirtschaftung des Privatwaldes in Sachsen nachhaltig unterstützt. Vorhandene Kontrollmechanismen, wie die Forstaufsicht der Forstbehörde (§ 40 i. V. m. § 37 SächsWaldG) oder die Bundeswaldinventur, sichern dies.

Für Privatwald gibt es keine hinreichenden Informationen über Umfang und Art der Betriebspläne bzw. Betriebskonzepte. Im Rahmen der Beratung und Betreuung wird jedoch auf die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen hingewirkt, die der Betriebsintensität und -größe angepasst sind. Darüber hinaus besteht bereits bei einer Betriebsgröße ab 30 ha ein steuerliches Interesse seitens der Eigentümer. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass über zwei Drittel der Waldfläche nach einem Bewirtschaftungsplan oder ähnlichem bewirtschaftet wird.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|---|
| § 6 SächsWaldG | „Die forstliche Rahmenplanung hat ... Grundlagen und Leitlinien ... zur Ordnung und Verbesserung der Forststruktur zu schaffen, damit der Wald seine Funktionen im Sinne dieses Gesetzes erfüllen kann.“ „Forstliche Rahmenpläne werden von den Forstbehörden flächendeckend erstellt.“ |
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstl. Grundsätzen nachhaltig u. pfleglich, in der Regel ohne Kahlhiebe, planmäßig u. sachkundig sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu bewirtschaften ...“. |
| § 22 SächsWaldG | „Für den Staats- u. Körperschaftswald sind in der Regel zehnjährige Betriebspläne sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen.“ |
| § 40 SächsWaldG | „Forstaufsicht ist die hoheitliche Tätigkeit, die die Forstbehörde ausübt, um den Körperschaftswald und den Privatwald zu erhalten, vor Schäden zu bewahren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern.“ |
| § 48 SächsWaldG | Periodische Betriebs- und Wirtschaftspläne |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Der Anteil der nach einem Bewirtschaftungsplan bewirtschafteten Waldfläche sollte im Privatwald erhöht werden. Betriebspläne sind im Staats- und Körperschaftswald vorhanden (s.o.), eine Erhebung für den Privatwald liegt jedoch nicht vor, so dass eine konkrete Bewertung der Zielsetzung diesbezüglich nicht erfolgen kann.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Der Anteil der nach einem Bewirtschaftungsplan bewirtschafteten Waldfläche soll auf 70 % erhöht werden. Dazu wird im Privatwald ohne gesetzliche Verpflichtung die Anwendung von angemessenen Bewirtschaftungskonzepten erhöht. Bis 2015 sollen 80% der teilnehmenden Privatbetriebe unter hundert Hektar Waldfläche ein angemessenes Bewirtschaftungskonzept besitzen

Maßnahmen:

Als Maßnahme wird die RAG 2012 im Rahmen eines internen Audits gemeinsam mit dem Sächsischen Waldbesitzerverband die Ermittlung des Ist-Zustandes der teilnehmenden Betriebe in Angriff nehmen. Für die an der Zertifizierung teilnehmenden Betriebe unter 100 Hektar werden entsprechende Planungsgrundlagen entwickelt (E 2014). Den ab 2013 neu beitretenden Betrieben wird für eine Einführung der Anwendung dieser Planungsgrundlagen eine Frist von zwei Jahren gewährt.

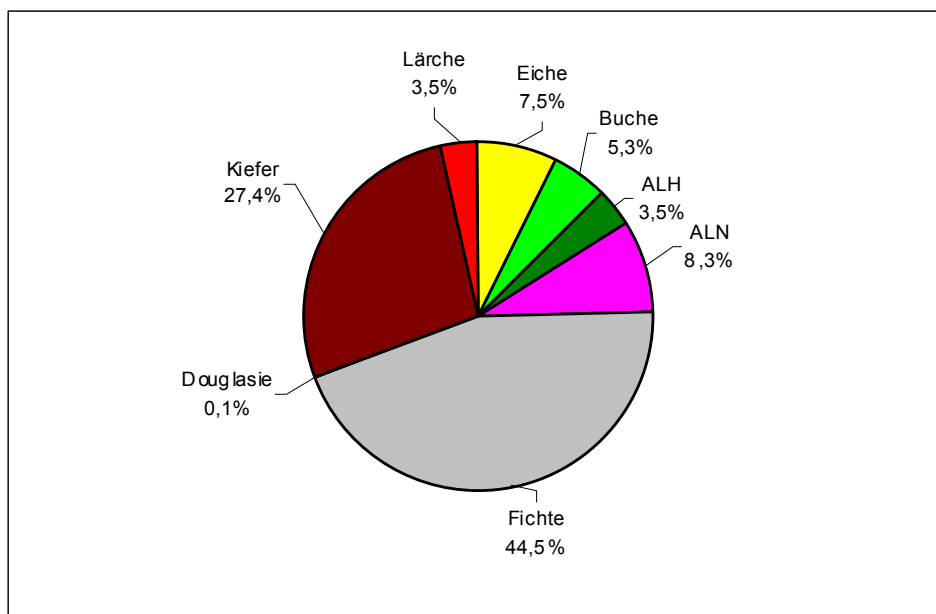
Indikator 13 Vorratsstruktur

| | | | | |
|-----------|------------------------------|--|---|---|
| 13 | Vorratsstruktur | | Gesamtvorrat, Vorrat/ha | |
| | | | Vorrat / Baumartengruppe / Alterklasse | |
| | <u>PEOLG:</u> 1.2b | <u>Wien – Indikator:</u> 1.2 1.3 | <u>Deutscher– Standard:</u> 1.2 3.4 | <u>Alter – Indikator:</u> 4 5 |

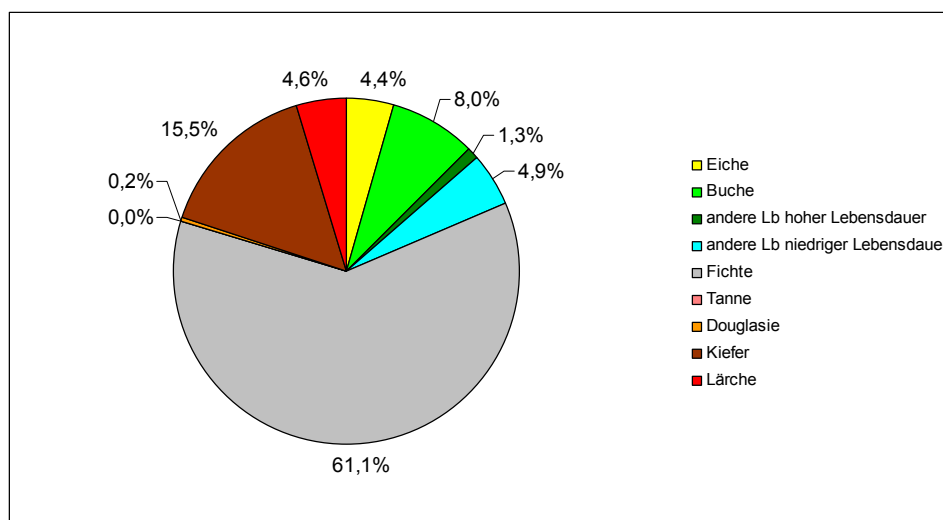
Datenteil:

Der Gesamtvorrat auf den Waldflächen im Freistaat Sachsen beträgt rund 126 Millionen Vorratsfestmeter. Das sind rund 263 Vfm je Hektar.

Darstellung 7.2.13.1: Anteile am Holzvorrat nach Baumarten im sächsischen Wald (Stand 2002)



Darstellung 7.2.13.2: Anteile am Holzvorrat nach Baumarten im sächsischen Landeswald (Stand 2008)



Darstellung 7.2.13.3: Vorrat [1.000 m³] nach Baumarten und Baumaltersklassen für Sachsen / 2002

nur begehbarer Wald / Holzboden / einschließlich Lücken im Bestand / Bäume ab 7 cm BHD, alle Bestandesschichten / Flächenbezug: Reell (156/E244)

| Baumaltersklasse | 1-20 Jahre | | 21-40 Jahre | | 41-60 Jahre | | 61-80 Jahre | | 81-100 Jahre | | 101-120 Jahre | | 121-140 Jahre | | 141-160 Jahre | | >160 Jahre | | Summe | |
|---------------------------------|------------|-------|-------------|------|-------------|------|-------------|------|--------------|------|---------------|------|---------------|------|---------------|------|------------|------|---------|-------|
| | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % |
| Eiche | 58 | 0,6 | 475 | 5,0 | 2.500 | 26,4 | 1.030 | 10,9 | 1.394 | 14,7 | 1.572 | 16,6 | 1.326 | 14,0 | 748 | 3,8 | 358 | 3,8 | 9.461 | 100,0 |
| Buche | 9 | 0,1 | 329 | 5,0 | 727 | 11,0 | 1.200 | 18,1 | 469 | 7,1 | 631 | 9,5 | 647 | 9,8 | 1.445 | 21,8 | 1.157 | 17,5 | 6.614 | 100,0 |
| andere Lb hoher Lebensdauer | 43 | 1,0 | 530 | 12,0 | 1.260 | 28,5 | 937 | 21,2 | 919 | 20,8 | 293 | 6,6 | 135 | 3,1 | 270 | 6,1 | 31 | 0,7 | 4.418 | 100,0 |
| andere Lb niedriger Lebensdauer | 787 | 7,5 | 2.697 | 25,7 | 4.159 | 39,7 | 2.141 | 20,4 | 659 | 6,3 | 39 | 0,4 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 10.482 | 100,0 |
| alle Laubbäume | 897 | 2,9 | 4.030 | 13,0 | 8.646 | 27,9 | 5.308 | 17,1 | 3.441 | 11,1 | 2.535 | 8,2 | 2.108 | 6,8 | 2.463 | 8,0 | 1.547 | 5,0 | 30.975 | 100,0 |
| Fichte | 1.130 | 2,0 | 6.989 | 12,5 | 11.792 | 21,1 | 11.607 | 20,7 | 14.180 | 25,3 | 8.559 | 15,3 | 1.600 | 2,9 | 100 | 0,2 | 21 | 0,0 | 55.979 | 100,0 |
| Tanne | 4 | 100,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 4 | 100,0 |
| Douglasie | 4 | 2,5 | 54 | 35,0 | 87 | 56,6 | 9 | 6,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 153 | 100,0 |
| Kiefer | 794 | 2,3 | 5.389 | 15,6 | 8.845 | 25,7 | 6.332 | 18,4 | 6.000 | 17,4 | 4.943 | 14,3 | 1.789 | 5,2 | 354 | 1,0 | 0 | 0,0 | 34.445 | 100,0 |
| Lärche | 158 | 3,6 | 937 | 21,4 | 1.210 | 27,7 | 1.468 | 33,6 | 459 | 10,5 | 50 | 1,1 | 46 | 1,1 | 34 | 0,8 | 10 | 0,2 | 4.370 | 100,0 |
| alle Nadelbäume | 2.090 | 2,2 | 13.368 | 14,1 | 21.933 | 23,1 | 19.417 | 20,4 | 20.639 | 21,7 | 13.551 | 14,3 | 3.435 | 3,6 | 488 | 0,5 | 30 | 0,0 | 94.951 | 100,0 |
| alle Baumarten | 2.987 | 2,4 | 17.398 | 13,8 | 30.579 | 24,3 | 24.725 | 19,6 | 24.080 | 19,1 | 16.086 | 12,8 | 5.543 | 4,4 | 2.951 | 2,3 | 1.577 | 1,3 | 125.926 | 100,0 |

Darstellung 7.2.13.4: Vorrat [1.000 m³] nach Baumarten und Brusthöhendurchmesser für Sachsen gesamt/ 2002

nur begehbarer Wald / Holzboden / einschließlich Lücken im Bestand / Bäume ab 7 cm BHD, alle Bestandesschichten / Flächenbezug: Reell (157/E245)

| Brusthöhendurchmesser | 7,0 bis 9,9 | | 10,0 bis 19,9 | | 20,0 bis 29,9 | | 30,0 bis 39,9 | | 40,0 bis 49,9 | | 50,0 bis 59,9 | | 60,0 bis 69,9 | | 70,0 bis 79,9 | | 80,0 bis 89,9 | | ab 90,0 | | Summe | |
|---------------------------------|----------------|-----|------------------|-------|------------------|------|------------------|------|------------------|------|------------------|------|------------------|------|------------------|-----|------------------|-----|---------|-------|---------|-------|
| | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % |
| Baumartengruppe | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % | Vorrat | % |
| Eiche | 114 | 1,2 | 996 | 10,5 | 2.265 | 23,9 | 1.889 | 20,0 | 1.293 | 13,7 | 1.444 | 15,3 | 800 | 8,5 | 400 | 4,2 | 163 | 1,7 | 96 | 1,0 | 9.461 | 100,0 |
| Buche | 39 | 0,6 | 390 | 5,9 | 670 | 10,1 | 1.160 | 17,5 | 1.050 | 15,9 | 1.172 | 17,7 | 814 | 12,3 | 523 | 7,9 | 333 | 5,0 | 461 | 7,0 | 6.614 | 100,0 |
| andere Lb hoher Lebensdauer | 69 | 1,6 | 711 | 16,1 | 1.055 | 23,9 | 1.077 | 24,4 | 650 | 14,7 | 433 | 9,8 | 240 | 5,4 | 109 | 2,5 | 31 | 0,7 | 42 | 1,0 | 4.418 | 100,0 |
| andere Lb niedriger Lebensdauer | 360 | 3,4 | 2.876 | 27,4 | 3.458 | 33,0 | 2.288 | 21,8 | 977 | 9,3 | 249 | 2,4 | 135 | 1,3 | 75 | 0,7 | 48 | 0,5 | 16 | 0,2 | 10.482 | 100,0 |
| alle Laubbäume | 582 | 1,9 | 4.973 | 16,1 | 7.448 | 24,0 | 6.415 | 20,7 | 3.971 | 12,8 | 3.299 | 10,6 | 1.989 | 10,6 | 1.989 | 6,4 | 1.107 | 3,6 | 30.975 | 100,0 | 30.975 | 100,0 |
| Fichte | 595 | 1,1 | 6.653 | 11,9 | 15.892 | 28,4 | 18.788 | 33,6 | 10.404 | 18,6 | 3.036 | 5,4 | 494 | 0,9 | 97 | 0,2 | 10 | 0,0 | 55.979 | 100,0 | 55.979 | 100,0 |
| Tanne | 0 | 0,0 | 4 | 100,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 4 | 100,0 |
| Douglasie | 0 | 0,0 | 18 | 11,5 | 22 | 14,2 | 36 | 23,3 | 43 | 27,8 | 27 | 17,4 | 9 | 5,8 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 153 | 100,0 |
| Kiefer | 924 | 2,7 | 7.600 | 22,1 | 12.582 | 36,5 | 9.659 | 28,0 | 3.047 | 8,8 | 525 | 1,5 | 92 | 0,3 | 17 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 34.445 | 100,0 |
| Lärche | 45 | 1,0 | 527 | 12,1 | 1.082 | 24,8 | 1.420 | 32,5 | 908 | 20,8 | 248 | 5,7 | 103 | 2,4 | 36 | 0,8 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 4.370 | 100,0 |
| alle Nadelbäume | 1.563 | 1,6 | 14.802 | 15,6 | 29.578 | 31,2 | 29.903 | 31,5 | 14.401 | 15,2 | 3.835 | 4,0 | 698 | 0,7 | 151 | 0,2 | 10 | 0,0 | 9 | 0,0 | 94.951 | 100,0 |
| alle Baumarten | 2.145 | 1,7 | 19.775 | 15,7 | 37.026 | 29,4 | 36.318 | 28,8 | 18.372 | 14,6 | 7.134 | 5,7 | 2.687 | 2,1 | 1.258 | 1,0 | 586 | 0,5 | 625 | 0,5 | 125.926 | 100,0 |

Darstellung 7.2.13.5: Vorrat [1.000 m³] nach Baumarten und Brusthöhendurchmesser für den Landeswald Sachsen / 2002/2008

Sachsen (2,83x2,83km²) / nur begehbarer Wald* / nur Staatswald (Land) / Holzboden / einschließlich Lücken im Bestand / Bäume ab 7 cm Bhd, alle Bestandesschichten / Flächenbezug: Reell(157/L14E245)

| Brusthöhendurchmesser | von 7,0 bis 9,9 cm | | von 10,0 bis 19,9 cm | | von 20,0 bis 29,9 cm | | von 30,0 bis 39,9 cm | | von 40,0 bis 49,9 cm | | von 50,0 bis 59,9 cm | | von 60,0 bis 69,9 cm | | von 70,0 bis 79,9 cm | | von 80,0 bis 89,9 cm | | ab 90 cm | | alle BHD-Stufen | |
|---------------------------------|--------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------------|--------------|----------------------|--------------|----------------------|--------------|----------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------|-------------|-----------------|-------------------|
| Eiche | 24.607 | 0,9% | 268.887 | 10,4% | 668.615 | 25,8% | 600.848 | 23,2% | 366.344 | 14,1% | 260.780 | 10,1% | 212.455 | 8,2% | 109.930 | 4,2% | 70.117 | 2,7% | 11.155 | 0,4% | | 2.593.737 |
| Buche | 25.512 | 0,5% | 169.756 | 3,6% | 457.641 | 9,8% | 768.519 | 16,4% | 836.283 | 17,8% | 786.243 | 16,8% | 514.001 | 11,0% | 382.109 | 8,2% | 333.997 | 7,1% | 411.367 | 8,8% | | 4.685.429 |
| andere Lb hoher Lebensdauer | 19.536 | 2,6% | 93.731 | 12,3% | 190.824 | 25,0% | 188.669 | 24,7% | 81.248 | 10,6% | 89.777 | 11,7% | 69.909 | 9,1% | | | 13.215 | 1,7% | 17.345 | 2,3% | | 764.255 |
| andere Lb niedriger Lebensdauer | 37.275 | 1,3% | 721.914 | 25,4% | 885.147 | 31,1% | 705.957 | 24,8% | 370.410 | 13,0% | 106.394 | 3,7% | 18.969 | 0,7% | | | | | | | | 2.846.066 |
| alle Laubbäume | 106.931 | 1,0% | 1.254.288 | 11,5% | 2.202.227 | 20,2% | 2.263.992 | 20,8% | 1.654.285 | 15,2% | 1.243.194 | 11,4% | 815.334 | 7,5% | 492.039 | 4,5% | 417.329 | 3,8% | 439.867 | 4,0% | | 10.889.487 |
| Fichte | 147.938 | 0,4% | 2.746.021 | 7,7% | 7.198.212 | 20,1% | 12.386.481 | 34,7% | 8.644.014 | 24,2% | 3.635.099 | 10,2% | 765.380 | 2,1% | 191.785 | 0,5% | 9.796 | 0,0% | 10.677 | 0,0% | | 35.735.402 |
| Tanne | 2.467 | 15,0% | 13.928 | 85,0% | | | | | | | | | | | | | | | | | 16.395 | |
| Douglasie | | | | | 20.393 | 22,7% | 6.114 | 6,8% | 16.554 | 18,4% | 9.005 | 10,0% | 28.702 | 31,9% | 9.179 | 10,2% | | | | | | 89.945 |
| Kiefer | 66.549 | 0,7% | 1.505.212 | 16,6% | 2.816.569 | 31,0% | 2.917.322 | 32,1% | 1.372.966 | 15,1% | 334.254 | 3,7% | 64.074 | 0,7% | | | | | | | | 9.076.947 |
| Lärche | | | 169.080 | 6,3% | 441.042 | 16,3% | 928.618 | 34,4% | 787.339 | 29,2% | 250.630 | 9,3% | 97.262 | 3,6% | 18.034 | 0,7% | 8.408 | 0,3% | | | | 2.700.414 |
| alle Nadelbäume | 216.954 | 0,5% | 4.434.241 | 9,3% | 10.476.216 | 22,0% | 16.238.536 | 34,1% | 10.820.873 | 22,7% | 4.228.987 | 8,9% | 955.417 | 2,0% | 218.997 | 0,5% | 18.205 | 0,0% | 10.677 | 0,0% | | 47.619.103 |
| alle Baumarten | 323.885 | 0,6% | 5.688.529 | 9,7% | 12.678.443 | 21,7% | 18.502.528 | 31,6% | 12.475.158 | 21,3% | 5.472.181 | 9,4% | 1.770.751 | 3,0% | 711.036 | 1,2% | 435.534 | 0,7% | 450.544 | 0,8% | | 58.508.590 |

(aktualisiert nach LWI 2008)

Beschreibung:

Der Holzvorrat beträgt etwa 126 Millionen Vfm. Bezogen auf die Holzbodenfläche entspricht dies einem durchschnittlichen Vorrat von 263 Vfm je Hektar.

Der Vorrat in Sachsen liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (320 m³/ha). Der Vorrat im Landeswald beträgt 59 Millionen Vorratsfestmeter.

Quellenangabe:

PFEC Waldbericht RAG Sachsen 2005

BWI²

LWI 2008

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|--|
| § 1 SächsWaldG | „Zweck dieses Gesetzes ist es, 1. den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) ... zu erhalten ... und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“ |
| § 17 SächsWaldG | „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass seine Funktionen gemäß § 1 Nr. 1 stetig und auf Dauer erfüllt werden (Nachhaltigkeit).“ |
| § 45 SächsWaldG | „Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen. Er ist nach den Grundsätzen dieses Gesetzes vorbildlich so zu bewirtschaften, dass die den standörtlichen Bedingungen entsprechende nachhaltig höchstmögliche Menge wertvollen Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Walde obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen geliefert wird.“ |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Eine Bewertung ist zurzeit noch nicht möglich, da hierzu die Daten der BWI³ notwendig sind.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Es wird angestrebt, die Holzvorräte auf 280 Vfm/ha zu steigern. Damit sollen langfristig höhere Nutzungspotentiale erschlossen werden. Zusätzlich dient eine Vorratsanreicherung einer höheren CO₂-Bindung. Das Ziel einer ausgeglichenen Vorratsstruktur entsprechend der Baumarten und der Altersverteilung ist als langfristiges Ziel zu betrachten.

Maßnahmen:

Als Maßnahmen sind zweckentsprechende Informationen der Waldbesitzer durch Waldbesitzerverband und Forstbetriebsgemeinschaften kontinuierlich umzusetzen.

Die staatliche Fachberatung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst ist ausreichend präsent zu halten.

Die vom Waldbesitzerverband angebotenen Waldbesitzerschulungen durch regionale Dienstleister sind zu verstetigen.

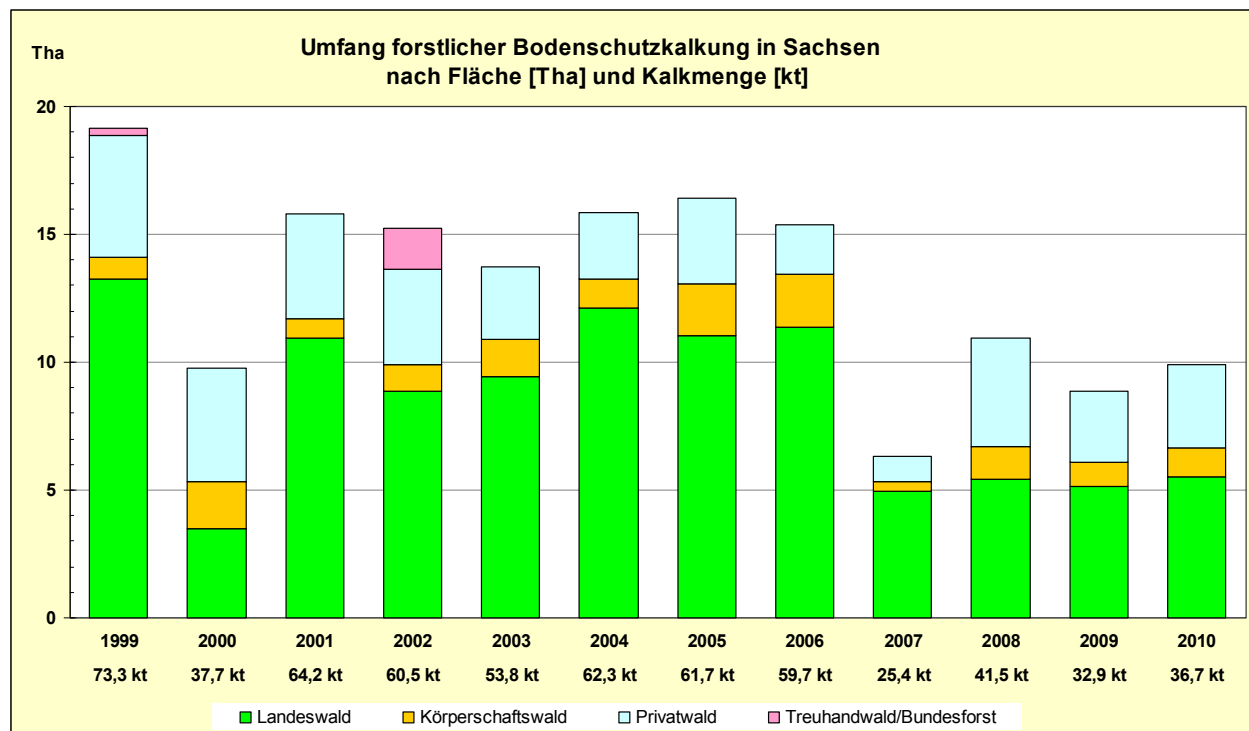
Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen

Indikator 14 Bodenschutzkalkung

| | | | | |
|-----------|-----------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 14 | Gekalkte Waldfläche | | Fläche ha, % der Waldfläche | |
| | PEOLG: 2.1a | Wien – Indikator: | Deutscher – Standard: 2.3 | Alter – Indikator: 12 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.14.1: Bodenschutzkalkungen in Sachsen seit 1999



Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 45, Standortserkundung, Bodenmonitoring
Sächsischer Waldzustandsberichte 2009, 2010

Leitfaden Forstliche Bodenschutzkalkung in Sachsen. LAF-Schriftenreihe H. 21, Graupa 2000

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Langjährige SO₂-betonte Immissionen haben zu erheblichen Schäden in den sächsischen Wäldern geführt. Die SO₂-Konzentrationen sind seit 1998 rückläufig, so dass auch die Schwefeleinträge und letztlich die Gesamtsäurebelastung abgenommen haben (s. Waldzustandsbericht 2010). Dennoch werden die ökologisch verträglichen Säurefrachten (Critical Loads) nach wie vor überschritten, d.h. die kontinuierliche Säurebelastung kann von den großflächig versauerten [pH(H₂O) <4,2], basenarmen (Basensättigung (<= 10%) sächsischen Waldböden mit ihren meist inaktiven, regional schwermetallreichen Auflagehumusformen nur zu einem Teil neutralisiert werden. Diese anhaltende Überforderung der natürlichen Pufferkapazität der Waldböden zerstört ihr Spei-

chervermögen für Wasser-, Nähr- und Schadstoffe, gefährdet die Nährstoffversorgung der Bestände und durch Stoffausträge mit Sickerwässern auch die Qualität von Oberflächen- und Grundwasser.

Bodenschutzkalkungen sind deshalb auch in den Folgejahren unverzichtbar, um das eingeschränkte Puffervermögen der Waldböden zu stärken und die Erdalkaliversorgung sowie die Vitalität der Bestände zu stabilisieren. Allerdings können die Zeitabstände für Wiederholungskalkungen (bisher standortsabhängig 6-10 Jahre) auf einheitlich 10 Jahre ausgedehnt werden. Eingesetzt werden Kohlensäure Magnesiumkalke (Dolomite); mineralische Düngemittel finden nur in geringem Maße bei der Pflanzenanzucht in Forstbaumschulen je nach Bedarf Anwendung.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|---|---|
| § 1 SächsWaldG | „den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Pflanzen- und Tierwelt ... zu erhalten“ |
| § 17 SächsWaldG | Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass seine Funktionen gemäß § 1 Nr. 1 stetig und auf Dauer erfüllt werden (Nachhaltigkeit). |
| § 18, Absatz 1 SächsWaldG | Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere, 1. den Waldboden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern, |
| § 32 SächsWaldG | „Der Freistaat fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel spezielle Maßnahmen der Bewirtschaftung des immissions- geschädigten Waldes.“ |
| Düngemittelgesetz vom 15.11.1977 (BGBl. I S. 2134) in der jeweils aktuellen Fassung | Verwendung von Düngemitteln |
| Düngemittelverordnung vom 16.12.2008 (BGBl. I S. 2524) in der jeweils aktuellen Fassung | Verwendung von Düngemitteln |
| Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (AZ: 74-8634.23/88) vom 09.04.2001 | Forstliche Bestandesdüngung/ Bodenschutzkalkung |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die mit der forstlichen Bodenschutzkalkung angestrebten Ziele für die **Schutzgüter Boden** (Stärkung des Puffervermögens, Verbesserung des chemischen Milieus, moderate Aktivierung der Stoffkreisläufe), **Bestand** (Stabilisierung der Erdalkaliversorgung, des Kronenzustandes, der Vitalität) und **Wasser** (Vermeidung bzw. Minimierung von Säure-, Aluminium- und Schwermetalleinträgen) **wurden erreicht, ohne ökologische Risiken oder Schäden auszulösen** (keine chemische und floristische Überprägung der Waldstandorte, keine Ernährungsungleichgewichte der Bäume, keine Beeinträchtigung der Qualität von waldbürtigen Gewässern).

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Forstliche Bodenschutzkalkungen sind so lange notwendig, bis die von Standort und Bestockung abhängigen ökologisch kritischen Säure-Belastungsraten (Critical Loads) nicht mehr überschritten werden. Zu deren Quantifizierung sind die Untersuchungen im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings (Bodenzustandserhebung = EU-Level I, Forstliche Dauerbeobachtungsflächen = EU-Level II) kontinuierlich fortzusetzen.

Maßnahmen:

Nach zwanzig Jahren erfolgreicher standortangepasster Bodenschutzkalkung in sächsischen Wäldern ist in den kommenden Jahren die Belastungssituation der Böden zu bewerten, der verbleibende Kalkungsbedarf zu ermitteln und die weitere Strategie der Bodenschutzkalkung neu zu bestimmen.

Die Bodenschutzkalkungen sind zugleich durch ihre konsequente Einbindung in den langfristigen Waldumbau biologisch zu stabilisieren.

Indikator 15 Fällungs- und Rückeschäden

| | | | | |
|----|---|--------------------------|--|--------------------------|
| 15 | Fällungs- und Rückeschäden | | % | |
| | PEOLG: 1.2.a II 2.1.b 2.2.b II 3.2.b II 4.2.e I 5.2.a I | Wien – Indikator: 2.4 | Deutscher – Standard: 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9 | Alter – Indikator: 14 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.15.1: Anteil der Bäume mit Schaden an der Stammzahl nach Baumartengruppe und Stammschaden für Sachsen / 2002 in % (nur begehbarer Wald / Holzboden / einschließlich Lücken im Bestand / Bäume ab 7 cm BHD, alle Bestandesschichten (171/E248))

| Baumarten- gruppe | Stammschaden | | | | | | | | Anteil Bäume mit Schäden |
|---|--|--|-----------------------------|-----------------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| | Schältschäden jünger als 12 Monate | Schältschä- den älter als 12 Monate | Rücke-/ Fällschä- den | Specht-/ Höhlen- baum | Pilzkon- solen | Harz- lachten | Käferlö- cher | sonstige Stamm- schäden | |
| Eiche | | 0,5 | 2,6 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 5,7 | 8,8 |
| Buche | | 2,8 | 8,8 | 0,3 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 7,7 | 19,3 |
| andere Lb hoher Le- bensdauer | | 0,5 | 6,4 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,2 | 4,6 | 11,8 |
| andere Lb niedriger Le- bensdauer | 0,7 | 6,6 | 3,8 | 0,2 | 0,6 | 0,0 | 0,1 | 3,9 | 15,1 |
| alle Laub- bäume | 0,4 | 4,1 | 4,4 | 0,2 | 0,4 | 0,0 | 0,1 | 4,7 | 13,7 |
| Fichte | 0,8 | 30,8 | 11,6 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 2,7 | 44,3 |
| Tanne | | 100,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 100,0 |
| Douglasie | | | 1,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,6 | 2,7 |
| Kiefer | | 9,1 | 2,7 | 0,1 | 0,0 | 0,9 | 0,2 | 2,0 | 14,7 |
| Lärche | | 1,3 | 5,6 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,5 | 8,3 |
| alle Nadel- bäume | 0,4 | 18,8 | 6,8 | 0,1 | 0,0 | 0,5 | 0,1 | 2,3 | 28,1 |
| alle Baumart- ten | | | 6,2 | 0,1 | 0,1 | 0,3 | 0,1 | 2,9 | 24,4 |

Quellenangabe:
BWI²

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Im Waldbericht 2005 wurde festgestellt: „Die Anzahl von Boden- und Bestandesschäden ist seit des verstärkten Einsatzes der hochmechanisierten Holzernte stark zurückgegangen, da die Bringung von Kurzholzsortimenten mit Rückezügen sehr viel bestandespfleglicher ist als die Bringung von Langholz. Die technologische Entwicklung von Harvestern und Rückezügen erfolgt auch unter dem Aspekt der Bodenschonung, so dass hier Verbesserungen, insbesondere im Bereich Bereifung und Triebketten, festzustellen sind.“ Es kann dem momentan nichts hinzugefügt werden, da die dritte Bundeswaldinventur erst noch durchgeführt wird und keine neuen Daten vorliegen.

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|------------------------------------|---|
| § 1 SächsWaldG | „Zweck dieses Gesetzes ist es, 1. den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) ... zu erhalten ... und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“ |
| § 17 SächsWaldG | „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass seine Funktionen gemäß § 1 Nr. 1 stetig und auf Dauer erfüllt werden (Nachhaltigkeit).“ |
| § 18 SächsWaldG | Pflegliche Bewirtschaftung des Waldes, Nebennutzungen |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die Anwendung boden- und bestandespfleglicher Verfahren der Waldarbeit in neuerer Zeit sowie der Einsatz zertifizierter Forstunternehmen und eine Konzentration der Befahrung der Bestände auf Linien der Feinerschließung zeigen einen deutlichen Rückgang des Schadgeschehens. Die Relation zu 2005 ist durch das Fehlen vergleichbarer Daten nicht konkret bewertbar.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Der Umfang an Fällungs- und Rückeschäden soll im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft möglichst verringert werden, keinesfalls aber steigen.

Maßnahmen:

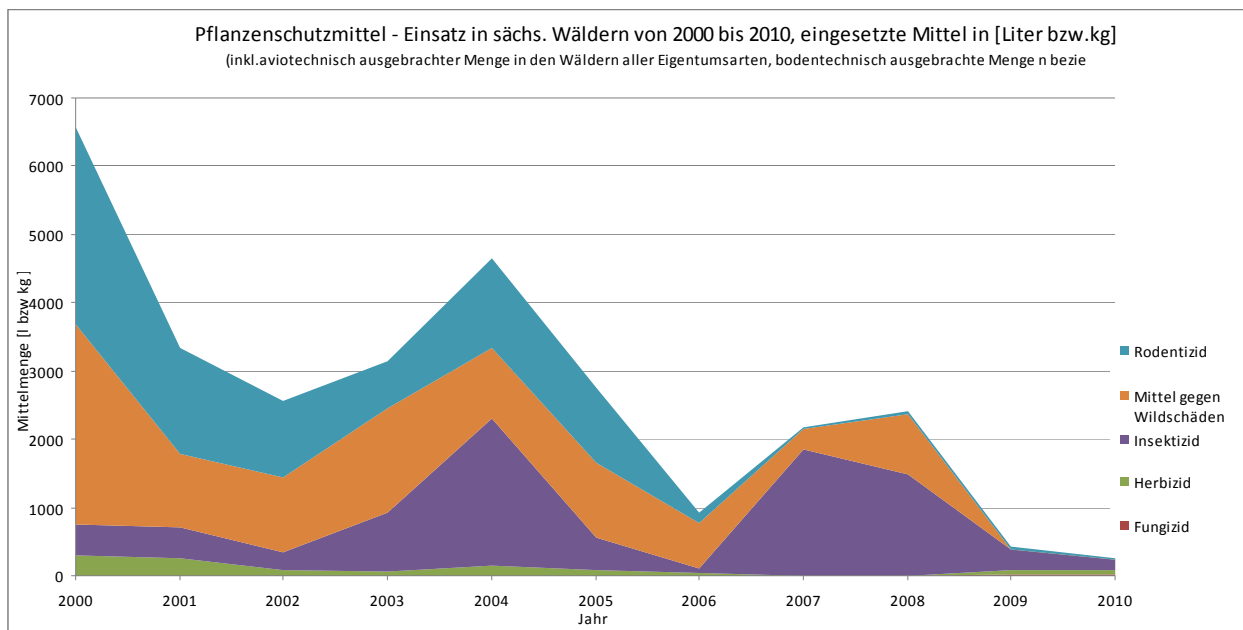
Als Maßnahmen sind durch den Sächsischen Forstunternehmerverband e.V. und den weiteren Partnern des sächsischen forstlichen Fortbundesverbundes Kompetenznachweise für Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die forsttechnischen Dienstleistungsunternehmen Sachsens bis 2013 zu entwickeln und bis 2015 einzuführen.

Indikator 16 Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

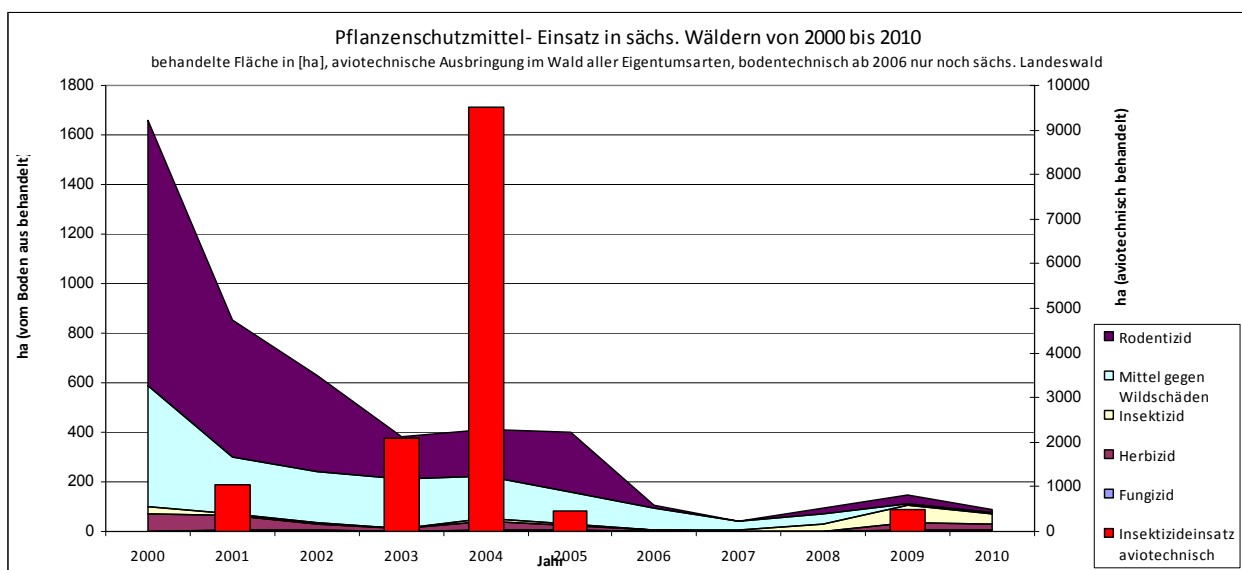
| | | | | |
|----|----------------------------------|-------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| 16 | Eingesetzte Pflanzenschutzmittel | | l / Mittel, ha / Mittel | |
| | PEOLG: 2.2.c 5.2.b | Wien – Indikator: | Deutscher – Standard: 2.1 2.2 | Alter – Indikator: 19 |

Datenteil:

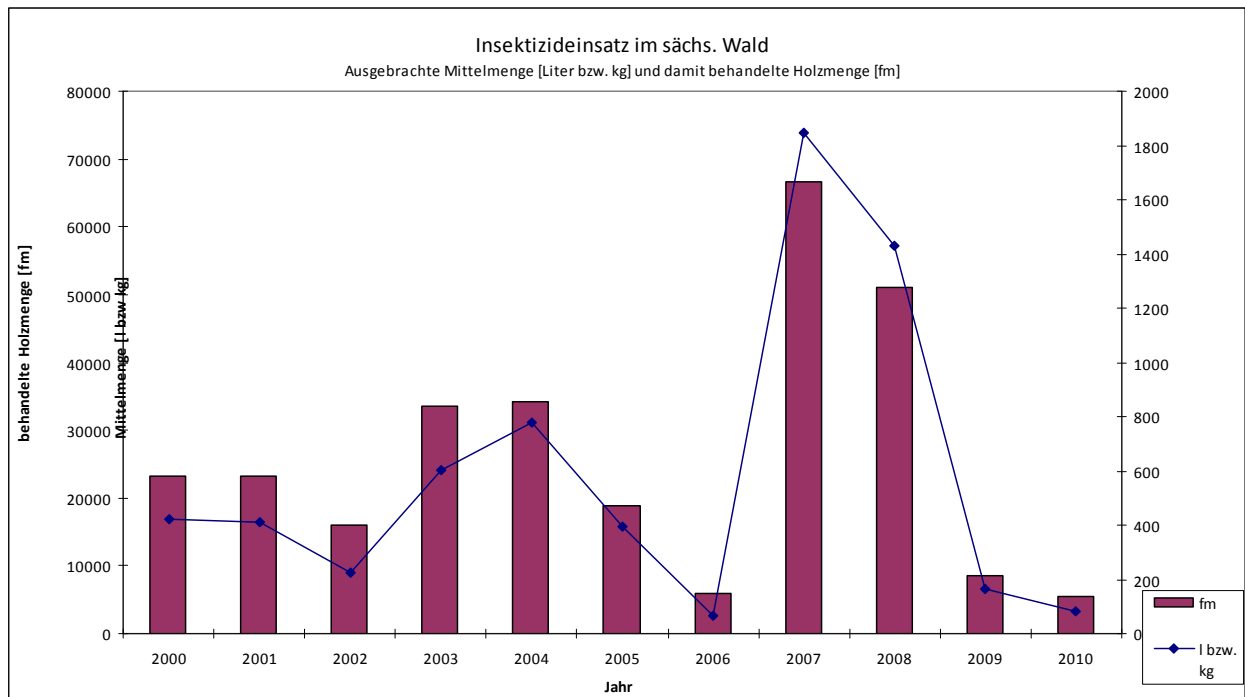
Darstellung 7.2.16.1: Pflanzenschutzmittel-Einsatz im sächsischen Wald
[Eingesetzte Mittel in Liter]



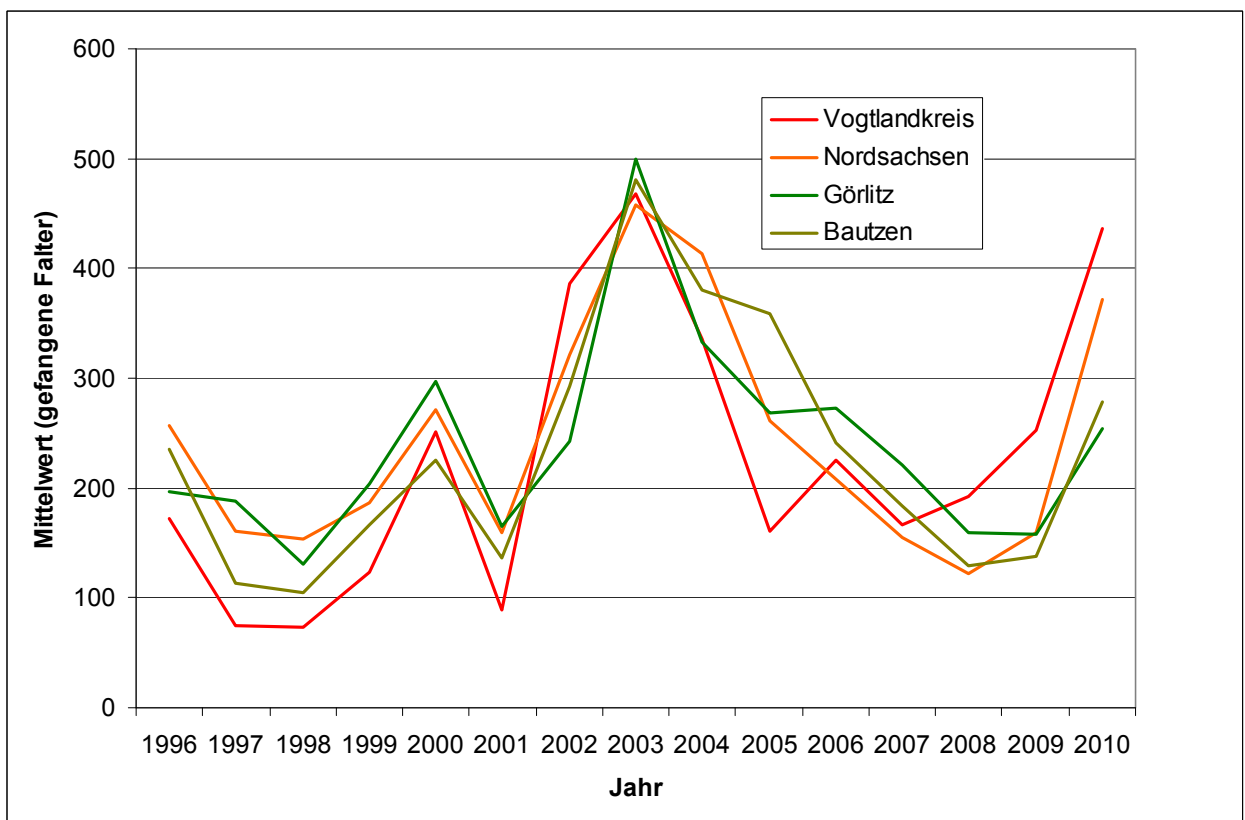
Darstellung 7.2.16.2: Pflanzenschutzmittel-Einsatz im sächsischen Wald
[Behandelte Fläche in Hektar]



Darstellung 7.2.16.3: Insektizideinsatz im sächsischen Wald
[Ausbringungsmenge in Liter und behandelte Holzmenge in Festmeter]



Darstellung 7.2.16.4: Pheromonfallenfänge der Nonne für die Jahre 1996 bis 2010



Quellenangabe:
 Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 43, Waldschutz

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Die sächsischen Wälder stocken ausgehend von ihrer naturräumlichen Gliederung z. T. in Massenvermehrungsgebieten wirtschaftlich relevanter Schadinsekten. Das gilt insbesondere für die beiden Hauptbaumarten Fichte und Kiefer. Außerdem sind trotz umfangreicher Waldumbaumaßnahmen in den vergangenen zwei Jahrzehnten besonders befallsdisponierte mittelalte und alte Reinbestände dieser Baumarten noch häufig. Im Berichtszeitraum des regionalen Waldberichtes wurde in Sachsen im Jahr 2008 mit 130.000 m³ Stehendbefall (in der Folge des Orkans Kyrill, Jan. 2007) der höchste Buchdruckerbefall der letzten vierzig Jahre registriert. 2009 setzte sich eine Massenvermehrung der Rotgelben Kiefernbuschhornblattwespe in Kiefernjungwüchsen fort. Gemäß den Forderungen des SächsWaldG waren unter diesen Umständen Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Diese wurden auf 481 ha aviotechnisch durchgeführt. Es erfolgte auch unter diesen besonderen Bedingungen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich im Rahmen der Grundsätze der "guten fachlichen Praxis" gem. § 6 Pflanzenschutzgesetz. Demnach sind Pflanzenschutzmaßnahmen nur auf wissenschaftlich gesicherter Basis anzuwenden, sie müssen sich in der Praxis bewährt haben, angemessen und notwendig sein. Wichtige Bestandteile dieser Grundsätze sind ferner die Empfehlung durch amtliche Beratung, die sachkundige Anwendung und die Beachtung vorbeugender waldbaulicher und anderer nicht-chemischer Maßnahmen. Das wurde gewährleistet u. a. durch umfangreiche dokumentierte Überwachungsmaßnahmen und entsprechende Verfügungen zur Vorgehensweise an die Forstbezirke. Der für Anwender von Pflanzenschutzmitteln obligatorische Sachkundenachweis, kostenlose Beratung durch die Forstbezirke und - im Körperschaftswald - ggf. Übernahme der Betriebsleitung/-ausführung sicherte den verantwortungsvollen und sachgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auch im Privat- und Körperschaftswald. Die Bekämpfungsmaßnahmen erfolgten entsprechend der üblichen Vorgehensweise in diesen Fällen stets unter der Betreuung und Beratung des Fachbereiches des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Im Wald spielt der chemische Pflanzenschutz - im Gegensatz zu anderen Formen der Landnutzung - eine sehr untergeordnete Rolle. Erhebungen für den sächsischen Wald (siehe Datenteil) zeigen, dass der Einsatz von Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden, Rodentiziden und von ohnehin lediglich vergrämend wirkenden Repellents zur Wildschadensverhütung auf niedrigem Niveau liegt. So war in den letzten Jahren im Durchschnitt auf weniger als 0,1 % der Waldfläche der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich. Die jährlichen Schwankungen erklären sich insbesondere dadurch, dass die Erforderlichkeit von Insektiziden oder Rodentiziden in hohem Maße von der Populationsentwicklung der nadel- und blattfressenden Insekten bzw. der Kurzschwanzmäuse abhängig ist. Eine Anwendung erfolgt nur in Kalamitätsphasen und nur nach vorheriger genauester Prüfung der Schädlingsbesatzdichte und Prognose der zu erwartenden Schäden. Die entsprechenden Daten werden dokumentiert. Durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. höherer Anteil von Laubbäumen) wird das Risiko gefährlicher Insekten-Massenvermehrungen langfristig sinken.

Tendenziell sinkt der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln im Wald, das gilt insbesondere für die Wildrepellents und die Rodentizide.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|--|---|
| PflSchG §§ 1, 6 und 34 | Grundsätzliche Regelungen zum Pflanzenschutz und zu PSM-Anwendungen |
| SächsWaldG §§ 16 und 18 | Verpflichtung des Waldbesitzers zum Pflanzenschutz im Wald |
| SächsWaldG §§ 28, 40 und 53 | Möglichkeiten zur Durchsetzung der Pflanzenschutzmaßnahmen |
| SächsNatSchG §§ 1 und 8 | Minimierung der Nebenwirkungen von PSM Anwendungen |
| VwV Waldbaugrundsätze vom 01. Januar 1999, | Pflanzenschutzmittel, insbesondere Herbizide, Insektizide und Rodentizide, sind nur noch einzusetzen, wenn dadurch das Bestandsziel bedrohende Schäden, zu deren Abwehr andere Bekämpfungsmethoden keine effektiven Wirkungen erwarten lassen, verhindert werden können. Dem vorbeugenden Waldschutz kommt besondere Bedeutung zu. Waldumbau ist Teil des vorbeugenden Waldschutzes. |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Pflanzenschutzmittel wurden nur bei bestandesbedrohenden Gefährdungen und im geringstmöglichen Umfang eingesetzt.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators:

Pflanzenschutzmittel sollen im geringstmöglichen Umfang eingesetzt werden.

Es werden alle Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes genutzt, bevor als letzte Alternative PSM eingesetzt werden.

Maßnahmen:

Fortsetzung der fundierten Diagnose-, Prognose- und Überwachungsmaßnahmen

Bereitstellung entsprechender Informationen durch den Staatsbetrieb Sachsenforst und Nutzung der Fachverbände/Zusammenschlüsse (FBG) als Multiplikatoren

Kriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz

Indikator 17 Verhältnis Zuwachs - Nutzung

| | | | | |
|-----------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|
| 17 | Verhältnis Zuwachs - Nutzung | | fm/ha | |
| | PEOLG: 1.2.a I 3.2.c I | Wien – Indikator: 3.1 | Deutscher – Standard: 1.1 | Alter – Indikator: 21 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.17.1: Prognostizierter Zuwachs des Vorrates [1000 m³] nach Eigentumsart und Prognoseperiode für Sachsen

| Prognoseperiode Eigentumsart | 2003- 2007 | 2008- 2012 | 2013- 2017 | 2018- 2022 | 2023- 2027 | 2028- 2032 | 2033- 2037 | 2038- 2042 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Staatswald (Bund) | 962 | 1.021 | 1.098 | 1.052 | 1.006 | 958 | 952 | 971 |
| Staatswald (Land) | 9.018 | 9.357 | 9.593 | 9.481 | 9.421 | 9.321 | 9.146 | 8.890 |
| Körperschafts- Wald | 2.194 | 2.287 | 2.345 | 2.346 | 2.345 | 2.281 | 2.228 | 2.156 |
| Privatwald | 7.169 | 7.430 | 7.500 | 7.343 | 7.324 | 7.171 | 6.990 | 6.787 |
| Treuhandwald | 2.452 | 2.493 | 2.530 | 2.409 | 2.443 | 2.434 | 2.429 | 2.435 |
| Alle Eigentums- arten | 21.795 | 22.588 | 23.065 | 22.632 | 22.540 | 22.166 | 21.745 | 21.239 |

Darstellung 7.2.17.2: Prognostizierter Zuwachs des Vorrates [m³/ha*a] nach Eigentumsart und Prognoseperiode für Sachsen

| Prognoseperiode Eigentumsart | 2003- 2007 | 2008- 2012 | 2013- 2017 | 2018- 2022 | 2023- 2027 | 2028- 2032 | 2033- 2037 | 2038- 2042 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Staatswald (Bund) | 6,99 | 7,42 | 7,98 | 7,65 | 7,31 | 6,96 | 6,92 | 7,05 |
| Staatswald (Land) | 9,97 | 10,35 | 10,61 | 10,48 | 10,42 | 10,31 | 10,11 | 9,83 |
| Körperschafts- Wald | 9,44 | 9,84 | 10,09 | 10,10 | 10,09 | 9,82 | 9,59 | 9,28 |
| Privatwald | 8,78 | 9,10 | 9,18 | 8,99 | 8,97 | 8,78 | 8,56 | 8,31 |
| Treuhandwald | 8,75 | 8,90 | 9,03 | 8,60 | 8,72 | 8,69 | 8,67 | 8,69 |
| Alle Eigentums- arten | 9,19 | 9,53 | 9,73 | 9,54 | 9,50 | 9,35 | 9,17 | 8,96 |

Darstellung 7.2.17.3: Prognostizierter Vorrat [Erntefestmeter o.R.] des Rohholzpotentials [m³/ha*a] nach Eigentumsart und Prognoseperiode für Sachsen

| Prognoseperiode Eigentumsart | 2003- 2007 | 2008- 2012 | 2013- 2017 | 2018- 2022 | 2023- 2027 | 2028- 2032 | 2033- 2037 | 2038- 2042 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Staatswald (Bund) | 2,3 | 2,5 | 3,3 | 4,2 | 4,2 | 5,7 | 4,9 | 3,4 |
| Staatswald (Land) | 3,9 | 5,5 | 5,5 | 6,9 | 6,7 | 7,4 | 8,1 | 7,2 |
| Körperschafts- Wald | 5,0 | 5,0 | 4,6 | 6,7 | 6,9 | 6,5 | 7,7 | 7,5 |
| Privatwald | 4,2 | 6,3 | 5,2 | 5,5 | 5,6 | 5,7 | 6,8 | 6,3 |
| Treuhandwald | 4,1 | 6,6 | 5,8 | 5,3 | 5,8 | 6,1 | 5,7 | 5,8 |
| Alle Eigentums- arten | 4,0 | 5,7 | 5,2 | 6,1 | 6,1 | 6,5 | 7,1 | 6,5 |

Quellenangabe:

BWI²

Staatsbetrieb Sachsenforst

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Neue Daten zum Vergleich mit dem Waldbericht 2005 liegen aufgrund der erst noch durchzuführenden BWI³ nicht vor.

Das Rohholzvolumen stehender Bäume bzw. Waldbestände in der BWI² wird zunächst in Vorratsfestmetern Derbholz mit Rinde (Vfm) berechnet. Das Sortierungsmodell zieht dann die Rindenanteile und die üblicherweise auftretenden Verluste bei der Holzernte ab und berücksichtigt die handelsüblichen Abschläge bei der Vermessung von Rohholz. Das Ergebnis ist das potenzielle Rohholzaufkommen in Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (m³). Vom Holzzuwachs sollen nach den Planungen im Staats- und Körperschaftswald nur etwa zwei Drittel im Zuge der Waldpflege jährlich entnommen werden. Etwa ein Fünftel dieser Entnahmemenge ist nicht verwertbar (Rinde, Ast-, Kronen- und Faulholz). Für den Privatwald liegen keine genauen Erkenntnisse über die geplanten Entnahmemengen vor.

Im Privatwald, speziell bei Forstbetriebsflächen unter 10 ha, sind die Entnahmemengen zurzeit jedoch deutlich geringer. Die Holzvorräte nehmen dadurch zwar kräftig zu, das Unterlassen einer regelmäßigen Waldpflege bringt aber gerade in den jüngeren Beständen auch erhebliche Gefahren mit sich. Jungbestände, die ungenügend durchforstet werden, wachsen zu dicht auf und sind dadurch anfälliger gegenüber Schaderregern, Sturmschäden und Schneebruch.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|--|
| § 1 SächsWaldG | „Zweck dieses Gesetzes ist es, 1. den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) ... zu erhalten ... und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“ |
| § 17 SächsWaldG | „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass seine Funktionen gemäß § 1 Nr. 1 stetig und auf Dauer erfüllt werden (Nachhaltigkeit).“ |
| § 45 SächsWaldG | „Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen. Er ist nach den Grundsätzen dieses Gesetzes vorbildlich so zu bewirtschaften, dass die den standörtlichen Bedingungen entsprechende nachhaltig höchstmögliche Menge wertvollen Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Walde obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen geliefert wird.“ |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Mobilisierung des bisher wenig genutzten Zuwachses im Privatwald.

Akkumulation von 3 m³/ha*a

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Mobilisierung des bisher noch wenig genutzten Zuwachses im Privatwald.

Einhaltung der mittelfristigen Planung (Forsteinrichtung)

Festlegung auf einen Wert der nachhaltig möglichen Holznutzung nach Vorliegen der Ergebnisse der BWI³

Maßnahmen:

Als Maßnahmen sind Anreize wie die „Mobilisierungsprämien“ weiter zu nutzen. Dazu sind entsprechende Förderprogramme zu erhalten bzw. erforderlichenfalls anzupassen.

Die Professionalisierung der Zusammenschlüsse von nichtstaatlichen Waldbesitzern ist durch die Forstbehörden weiter zu unterstützen. Entsprechende Fördermaßnahmen sind erforderlichenfalls neu zu konzipieren.

Die Beratung und Betreuung im Privatwald ist weiter zu intensivieren und zu qualifizieren. Dazu sind die Forstingenieur-Dienstleistungsunternehmen entsprechend einzubeziehen.

Indikator 18 Pflegerückstände

| | | | | |
|----|-------------------|-------------------|--|--------------------------|
| 18 | Pflegerückstände | | ha (unterlassene Pflegemaßnahmen in Jungbeständen oder Durchforstungen) | |
| | PEOLG: 3.2.b I | Wien – Indikator: | Deutscher – Standard: 3.3 | Alter – Indikator: 29 |

Datenteil:

Über Pflegerückstände gibt es für den Freistaat Sachsen keine Erhebungen. Bei der Bundeswaldinventur II wurde dieses Kriterium nicht mehr erhoben.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Das Sächsische Waldgesetz beschreibt im § 16 eine Reihe von Grundpflichten, die alle Waldbesitzer, unabhängig von der Eigentumsart, zu erfüllen haben. Diese garantieren eine nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltige Bewirtschaftung des sächsischen Waldes. Jeder Waldbesitzer ist u. a. verpflichtet:

- seinen Wald so zu bewirtschaften, dass er seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen stetig und auf Dauer erfüllt (§ 17 SächsWaldG),
- den Wald nach Maßgabe seines Leistungsvermögens pfleglich zu bewirtschaften. Hierzu gehört, standortgerechte Waldbestände zu erhalten oder zu schaffen, notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig und sachgemäß durchzuführen, erheblichen Schädigungen durch Naturereignisse oder Forstschädlinge vorzubeugen und alle wirtschaftlichen Maßnahmen schonend vorzunehmen (§ 18 SächsWaldG),

Der Privatwald, insbesondere der Kleinprivatwald, wird in der Regel nicht durch eigenes Fachpersonal bewirtschaftet. Dadurch bereitet die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen häufig Schwierigkeiten. Diese sind hauptsächlich in der geringen oder fehlenden Sachkenntnis der Waldbesitzer, der ungünstigen Ertragsituation ihrer Forstbetriebe, in der kleinteiligen Waldstruktur und nicht zuletzt in der schlechteren Walderschließung begründet. Deswegen ist es elementare Aufgabe des Staatsbetriebes Sachsenforst, die privaten Waldbesitzer so zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, ihren Wald pfleglich und sachgemäß zu bewirtschaften. Die wichtigsten Mittel hierfür sind die kostenlose fachliche Beratung durch die vor Ort tätigen Revierleiter, die fallweise oder ständige Betreuung gegen Kostenbeiträge sowie die finanzielle Förderung. Gegebenfalls sind jedoch auch hoheitliche Maßnahmen im Rahmen der Forstaufsicht zu ergreifen, beispielsweise wenn ein Waldbesitzer seiner Verpflichtung zur Borkenkäferbekämpfung nicht nachkommt.

Zentrales Instrument der Wirtschaftsführung im Landes- und Körperschaftswald sind zehnjährige Betriebspläne, deren Aufstellung für diese Eigentumsarten gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 22 Abs. 2 SächsWaldG). Die Betriebspläne regeln, wo und in welchem Umfang der Wald gepflegt oder verjüngt werden soll und welche Menge Holz dabei zu ernten ist. Neben waldbaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden bei der Aufstellung der Pläne auch die Ergebnisse der Waldfunktionen-, Waldbiotop- und Standortkartierung sowie bestehende Rechtsnormen wie beispielsweise Schutzgebietsverordnungen berücksichtigt und in die Planungen integriert.

Ergebnis dieser periodischen Betriebsplanung ist ein so genanntes "Forsteinrichtungswerk". Es besteht aus zwei Wirtschaftskarten, der "Baumartenkarte" mit der aktuellen Baumartenverteilung und der "Planungskarte", mit den im Planungszeitraum durchzuführenden Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen, sowie dem "Wirtschaftsbuch". In diesem sind in einem allgemeinen Teil grundlegende Daten zum Forstbetrieb und in einem speziellen Teil eine Beschreibung für jeden Waldbestand mit den dort geplanten Betriebsarbeiten enthalten.

Nach fünf Jahren im Rahmen der Zwischenrevision und bei der erneuten Forsteinrichtung nach zehn Jahren wird geprüft, wie die Planungen umgesetzt wurden. Sowohl für den Landeswald als auch für den Körperschaftswald gibt es Regelungen zur Verbindlichkeit der Forsteinrichtung.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|------------------------------------|---|
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§17) und pfleglich (§§ 18 bis 21), ... zu bewirtschaften.“ |
| § 18 Abs. 1, Nr. 3 SächsWaldG | „Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere, die notwendigen Maßnahmen der Kultur-, Jungwuchs-, Jungbestands- und Bestandespflege rechtzeitig und sachgemäß durchzuführen.“ |
| § 18 Abs. 2 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist nach Maßgabe seines Leistungsvermögens zur pfleglichen Bewirtschaftung der Waldbestände verpflichtet. Die Forstbehörde kann für die Ausführung der im Absatz 1 genannten Maßnahmen eine angemessene Frist setzen.“ |
| § 40 Abs. 1, Nr. 1 SächsWaldG | „Forstaufsicht ist die hoheitliche Tätigkeit, die die Forstbehörde ausübt, um den Körperschaftswald und den Privatwald zu erhalten, vor Schäden zu bewahren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Die Forstbehörde hat insbesondere darüber zu wachen, dass die Waldbesitzer ihre Verpflichtungen nach diesem Gesetz oder anderen auf die Erhaltung und Pflege des Waldes sowie die Abwehr von Waldschäden gerichteten Vorschriften erfüllen“... |
| § 41 Abs. 2 Nr. 1 SächsWaldG | „Soweit es 1. zur Sicherung der Erhaltung und Pflege des Waldes erforderlich ist, kann die Forstbehörde Polizeiverordnungen erlassen.“ |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Bei der Waldpflege wurden die Waldfunktionen beachtet.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Eventuelle Pflegerückstände sollen abgearbeitet werden. Dieses Kriterium ist im Landes- und Körperschaftswald im Rahmen der Forsteinrichtung und Zwischenrevision besonders zu berücksichtigen. Im Privatwald wird durch die Beratung und Betreuung sowie durch Selbsthilfeeinrichtungen (forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) ein Abbau von eventuellen Pflegerückständen erreicht. Die wachsende Nachfrage nach Holz ist dabei hilfreich.

Maßnahmen:

Entsprechende Informationsübermittlung über die Forstbetriebsgemeinschaften einrichten.

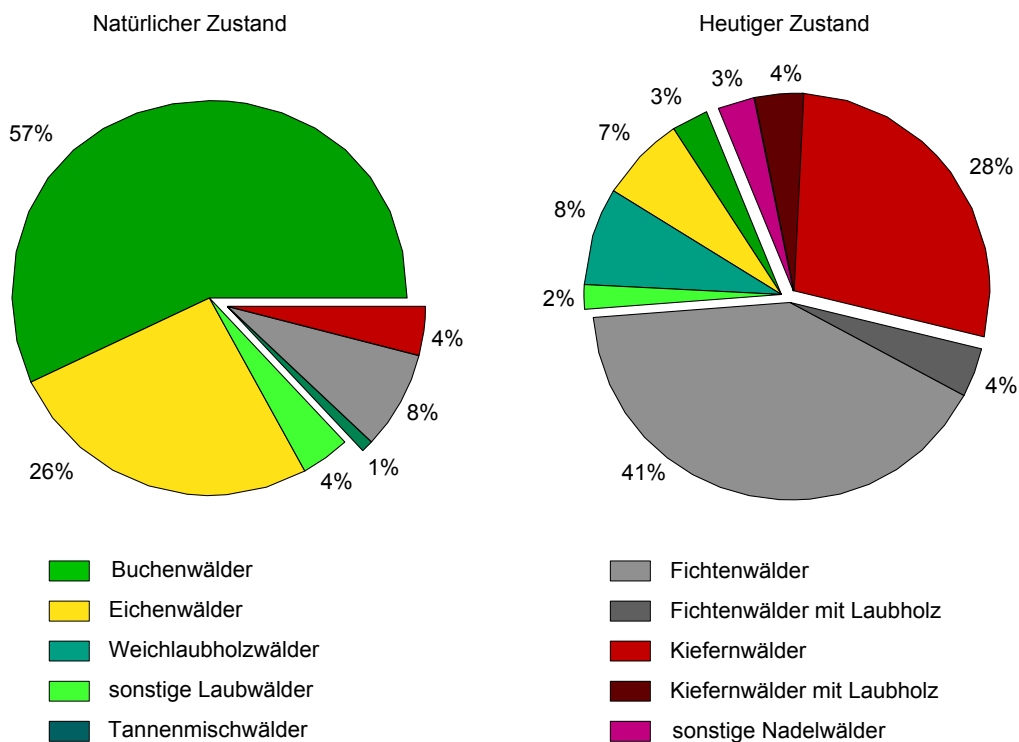
Kriterium 4: Bewahrung, Erhaltung und angemessenen Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

Indikator 19 Baumartenanteile und Bestockungstypen

| | | | | |
|----|---------------------------------------|--|--|---------------------------------------|
| 19 | Baumartenanteile und Bestockungstypen | | Fläche ha, Fläche ha dominiert von eingebürgerten Baumarten | |
| | <u>PEOLG:</u> 4.2b 4.2c | <u>Wien – Indikator:</u> 4.1 4.4 | <u>Deutscher – Standard:</u> 4.1 | <u>Alter – Indikator:</u> 31 32 |

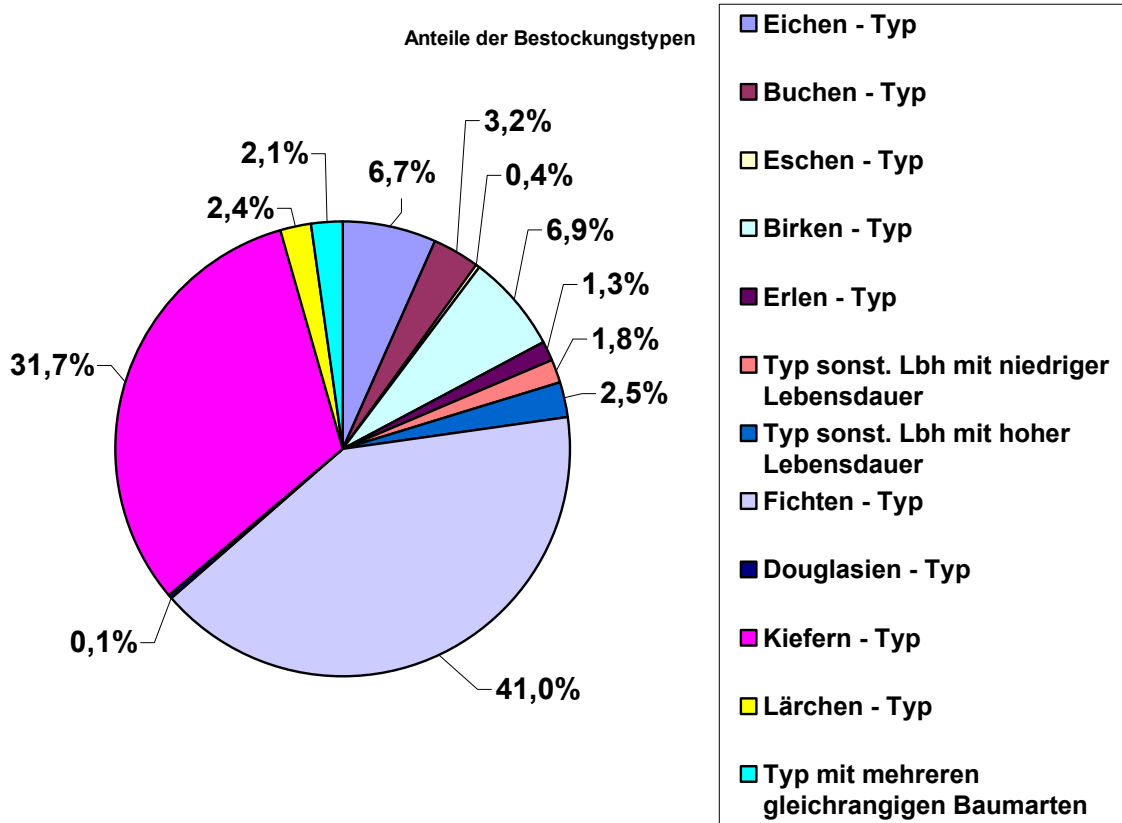
Datenteil:

Darstellung 7.2.19.1: Vergleich der natürlichen und der heutigen Baumartenzusammensetzung in Sachsen*



* Fichten- und Kiefernwälder mit Laubholz: Laubholzanteil in der Oberschicht größer als 20 %

Darstellung 7.2.19.2: Waldfläche nach Bestockungstyp für Sachsen



Quellenangabe:

BWI²
Staatsbetrieb Sachsenforst

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Ein Vergleich der heutigen Waldbestände mit der natürlichen Baumartenzusammensetzung zeigt, wie sehr der Wald vor allem zu Lasten der Buchen- und Eichenwälder im Laufe der vorigen Jahrhunderte verändert worden war. (Darstellung 7.2.19.1). Sie, die von Natur aus 83 % des sächsischen Waldes bilden würden, kommen heute lediglich noch auf 10 % der Waldfläche vor. Die Tanne, die im Gebirge häufig den anderen Baumarten beige-mischt war, war in den letzten Jahrzehnten nahezu vollständig verschwunden. Dies ganz zu verhindern, wurden in den in den letzten Jahren in Sachsen große Anstrengungen unternommen. Zugenommen haben Fichten- und Kiefernwälder, die zudem häufig nur eine geringe oder gar keine Laubholzbeimischung aufweisen. Die südlichen, niederschlagsreicheren Landesteile sind heute von der Fichte dominiert, der trockenere Norden mit seinen überwiegend leichten Sandböden von der Kiefer. Der Wald Sachsens wird zu drei Vierteln allein aus diesen beiden Baumarten gebildet.

Diese Angaben beziehen sich allerdings nur auf die Oberschicht der "herrschenden" Bäume. Im Unterstand ist der Laubholzanteil oftmals höher, nicht zuletzt auch aufgrund des seit 1990 vermehrt durchgeführten Voranbaus von Laubholz (zumeist Buchen) unter dem "Schirm" der Altbestände.

Wälder wachsen nach menschlichem Maßstab langsam. Bäume, die wir heute pflanzen, werden erst spätere Generationen als hiebsreife Bäume ernten können. Entsprechend sind die Wälder von heute vielfach das Ergebnis

des Aufbaues und der Pflege, die frühere Generationen geleistet haben. Diese Dimension der Langfristigkeit forstlicher Vorgehensweise erfordert ein Maß an Konstanz im Planen und Handeln, das mit unserer schnelllebigen Zeit oft nur schwer in Einklang zu bringen ist. Um zu verstehen, warum Wälder heute so und nicht anders aussehen, sind deshalb Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen eine unverzichtbare Basis für den gesellschaftlichen Dialog über den Wald. Sachsen war in weiten Teilen ursprünglich mit Laub- und Mischwäldern bestockt. Reine Nadelwaldgebiete waren selten.

Der sächsische Wald ist im Laufe der vergangenen Jahrhunderte einerseits erst durch Übernutzungen (Waldweide, Streunutzung, Bergbau, unregelmäßiger Holzeinschlag etc.) bis hin zu Waldverwüstungen und andererseits daran anschließend durch das Einsetzen einer geregelten, nachhaltigen Forstwirtschaft stark verändert worden. Letzteres führte zu einer Revitalisierung der devastierten Waldflächen hin zu ertragreichen Beständen, die vorwiegend aus den Baumarten Fichte und Kiefer aufgebaut waren. Diese Nadelbäume waren die einzigen, die unter den vielfach sehr ungünstigen Standortbedingungen eine effektive Wiederaufforstung überhaupt möglich machten. Zusätzlich wurde die Begründung von v. a. reinen Fichtenbeständen durch das Entstehen der Bodenertragslehre um die Mitte des 19. Jahrhunderts gefördert. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zwänge, wie Reparationshiebe nach dem 2. Weltkrieg oder das Streben nach Selbstversorgung mit Holz sowie für den Schnitthollexport zur Gewinnung von Devisen zu DDR-Zeiten, haben die heutigen gleichaltrigen, mittelalten und i.d.R. aus den Baumarten Fichte und Kiefer aufgebauten Wälder zur Folge.

In der Baumartenverteilung dominiert die Baumartengruppe Fichte mit einem Flächenanteil von 41,0 %, gefolgt von der Baumartengruppe Kiefer mit 31,7 %. Lärche, Douglasie und Tanne nehmen einen Flächenanteil von insgesamt 4,6 % an der Gesamtwaldfläche ein.

Bei den Laubbaumarten wird das Bild von den Baumarten Birke mit 6,9 % und Eiche mit 6,7 % der Gesamtwaldfläche geprägt, während die Baumartengruppen Buche mit 3,2 %, die sonstigen Laubholz-Baumartengruppen mit hoher Lebensdauer mit 2,5 % und die Laubbaumarten mit niedriger Lebenserwartung mit insgesamt 1,8 % vertreten sind. Erlen und Eschen-Typen sind auf 1,7 % der Waldfläche zu finden.

Gesetze / Verordnungen / Regelungen / Verwaltungsvorschriften:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|---|--|
| § 5 Abs. 3 BNatSchG | Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten. |
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§ 17) und pfleglich (§§ 18 bis 21), planmäßig (§ 22) und sachkundig (§ 23) sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze (3 24) zu bewirtschaften“ |
| § 24 Abs. 1 SächsWaldG | „Es sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Baumarten und natürliche oder naturnahe Biotope erhalten oder geschaffen werden.“ |
| Bestandeszieltypen, RL für den Staatswald des Freistaates Sachsen | Die Baumartenzusammensetzung in den Bestandeszieltypen richtet sich nach den Grundsätzen: 1. ökologische Stabilität auf der Grundlage aktueller und prognostizierter Voraussetzungen, 2. heutige potenziell natürliche Waldgesellschaft, 3. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, 4. Sicherung der Schutzfunktion. |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die Baumartenzusammensetzung sollte sich zu möglichst standortgerechten Baumartenmischungen entwickeln. Dieses Ziel wurde verfolgt. Der Laubbaumanteil wurde sowohl im Rahmen der Bestandespflege als auch durch Vor- und Unterbauten erhöht. Die Weißtanne wurde durch ein beispielhaftes Landesprogramm wieder ins Spiel gebracht. Nach der BWI³ werden konkretere Eckpunkte herausgearbeitet werden können.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Die Baumartenzusammensetzung soll einer möglichst standortgerechten Baumartenmischung entsprechen. Es wird ein Anteil von 50 % Laub- und 50 % Nadelbäumen angestrebt.

Handlungsprogramm:

Sehr langfristiger Prozess

Umsetzung der Waldbaurichtlinien für den Staatswald des Freistaates Sachsen

Entsprechende Information der Waldbesitzer durch die Verbände und die FBG

Nutzung der Fördermöglichkeiten im Privat- und Körperschaftswald

Indikator 20 Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

| | | | | |
|-----------|---|--|---|--------------------------------|
| 20 | Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau | | Fläche ha | |
| | PEOLG: 2.1a | Wien – Indikator: 2.2.a 4.2 4.2.a | Deutscher – Standard: 1.2 4.6 4.7 4.8 | Alter – Indikator: 13 33 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.20.1: Entwicklung nach Maßnahmen zur Waldverjüngung im Landeswald

| Jahr | Wiederaufforstung | | Vorabau/Unterbau | | NV + Ergänzung | Summe Verjüngung |
|------|-------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|
| | Fläche [ha] | Laubholz+WTA / % | Fläche [ha] | Laubholz+WTA / % | Fläche / ha | Fläche [ha] |
| 2001 | 164 | 60 | 662 | 59 | 40 | 866 |
| 2002 | 102 | 75 | 584 | 61 | 33 | 719 |
| 2003 | 104 | 65 | 587 | 63 | 240 | 931 |
| 2004 | 104 | 78 | 656 | 58 | 95 | 855 |
| 2005 | 142 | 79 | 686 | 80 | 37 | 865 |
| 2006 | 273 | 71 | 934 | 82 | 12 | 1219 |
| 2007 | 440 | 57 | 768 | 85 | 122 | 1330 |
| 2008 | 873 | 65 | 666 | 83 | 31 | 1570 |
| 2009 | 543 | 72 | 876 | 85 | 596 | 2015 |
| 2010 | 425 | 54 | 976 | 86 | 139 | 1540 |

Darstellung 7.2.20.2: Entwicklung nach Maßnahmen zur Waldverjüngung im Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der forstlichen Förderung nach RL 52 und Interreg IIIA

| Jahr | Wiederaufforstung | | Vorabau/Unterbau | |
|------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| | Fläche / ha | Fördervolumen / € | Fläche / ha | Fördervolumen / € |
| 2001 | 4,70 | 12.838 | 73,37 | 182.628 |
| 2002 | 13,84 | 58.673 | 61,96 | 158.541 |
| 2003 | 18,61 | 72.110 | 186,88 | 420.690 |
| 2004 | 5,45 | 24.220 | 110,60 | 203.952 |
| 2005 | 0,00 | 0,0 | 40,94 | 103.000 |
| 2006 | 4,22 | 10.300 | 91,49 | 156.000 |
| 2007 | 0,00 | 0,0 | 162,75 | 267.000 |

Mit Beginn der Förderperiode 2007 -2013 und dem Inkrafttreten der RL WuF/2007 wurde die Systematik der Waldumbau-Förderung umgestellt.

Darstellung 7.2.20.3: Entwicklung nach Maßnahmen zur Wiederaufforstung und Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der forstlichen Förderung

| | Wiederaufforstung und Waldumbau (gesamt) | |
|-------------|---|-------------------------------|
| Jahr | Fläche [ha] | Fördervolumen [Tsd. €] |
| 2005 | 338,09 | 786 |
| 2006 | 347,65 | 696 |
| 2007 | 555,93 | 1.007 |
| 2008 | 227,39 | 459 |
| 2009 | 324,55 | 717 |
| 2010 | 222,27 | 582 |

Darstellung 7.2.20.4: Entwicklung der Waldpflege nach Pflegemaßnahmen im Landeswald

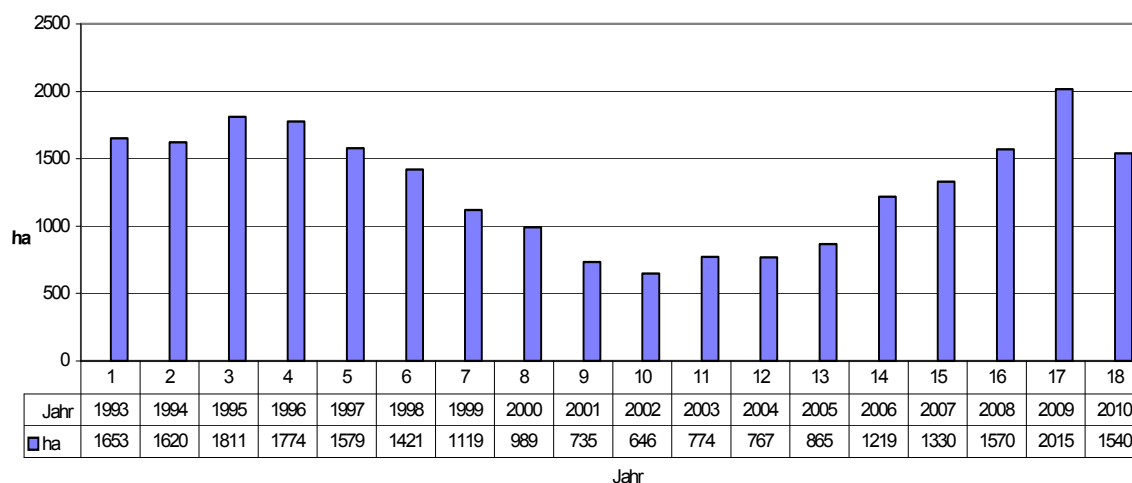
| | Jungwuchspflege | Jungbestandspflege | Wertästung |
|-------------|---------------------------|---------------------------|-------------------|
| Jahr | Flächenanteil [ha] | | |
| 2001 | 1.604 | 2.684 | 425 |
| 2002 | 1.271 | 2.378 | 481 |
| 2003 | 1.260 | 2.332 | 507 |
| 2004 | 948 | 1.762 | 242 |
| 2005 | 866 | 1.434 | 165 |
| 2006 | 912 | 1.405 | 102 |
| 2007 | 344 | 435 | 33 |
| 2008 | 462 | 639 | 38 |
| 2009 | 395 | 694 | 120 |
| 2010 | 370 | 787 | 71 |

Darstellung 7.2.20.5: Entwicklung der Waldpflege nach Pflegemaßnahmen im Privat- u. Körperschaftswald im Rahmen der forstlichen Förderung nach RL 52

| Jahr | Jungwuchspflege | | Jungbestandspflege | |
|-------------|------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| | Fläche / ha | Fördervolumen / € | Fläche / ha | Fördervolumen / € |
| 2001 | 107,08 | 27.717 | 203,74 | 73.815 |
| 2002 | 268,15 | 69.436 | 1.205,09 | 422.788 |
| 2003 | 174,88 | 44.816 | 1.572,30 | 564.280 |
| 2004 | 212,72 | 56.475 | 1.460,21 | 532.800 |
| 2005 | 39,35 | 25.525 | 969,43 | 335.467 |
| 2006 | 196,38 | 44.923 | 913,00 | 208.172 |
| 2007 | 105,75 | 23.265 | 336,54 | 64.160 |

Mit Beginn der neuen Förderperiode (2007-2013) und dem Inkrafttreten der RL WuF/2007 wurde die Förderung der Waldpflege im PK-Wald eingestellt.

Darstellung 7.2.20.6: Verjüngungsmaßnahmen im Sächsischen Landeswald seit 1993 [in ha]



Quellenangabe:

Forstberichte der Sächsischen Staatsregierung
Staatsbetrieb Sachsenforst

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Seit Beginn der Neunziger Jahre wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Laubholz- und Tannenanteil in den von Fichten und Kiefern dominierten sächsischen Wäldern zu erhöhen.

Unter Wiederaufforstung (Anbau) ist das Bepflanzen zeitweilig baumfreier Waldflächen mit Waldbäumen zu verstehen (i. d. R. das Aufforsten von Blößen). Bei Voranbau und Unterbau erfolgt die künstliche Waldverjüngung unter dem Schirm von Altbäumen. Die natürliche Verjüngung von Waldbäumen wird als Naturverjüngung bezeichnet. Der Erfolg einer eingeleiteten Naturverjüngung wird erst nach einem längeren Zeitraum sichtbar. Waldumbau ohne Zaun kann nur dort vollzogen werden, wo auch die Wildbestände ausreichend angepasst sind. Dies ist auf einem großen Teil der bejagten Waldflächen des Freistaates Sachsen noch nicht der Fall.

In Sachsen sind die Kiefer und die Fichte die dominierenden Baumarten. Beide Baumarten sind weit über ihr natürliches Verbreitungsgebiet hinaus angebaut worden und haben Baumarten, die langfristig das Bestockungsziel darstellen sollen verdrängt. Aufgrund der geringen Flächenanteile von Zielbaumarten des Waldumbaus, insbesondere von Eiche, Buche und Edellaubhölzern ist das Naturverjüngungspotenzial stark eingeschränkt. Eingeschränkt wirkt darüber hinaus auch die Konkurrenz der Bodenvegetation und des Wildes.

Der Voranbau bzw. Unterbau ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des Waldumbaus. Als langfristig angelegte Maßnahme dient er dem Aufbau von stabilen, vielfältig strukturierten Mischbeständen und der Wiederherstellung gesunder Waldbestände. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Optimierung der Baumartenzusammensetzung (standortgerechte Baumartenwahl),
- wesentliche Erhöhung des Laubwaldanteiles bei Vorrang der Mischwaldbegründung,
- Verbesserung des Waldgefüges durch Entwicklung auch vertikaler Bestandesstrukturen,
- weitgehende Vermeidung flächenweiser Kahlstellungen,
- Wiedereinbringung der Weißtanne.

Dominierende Verjüngungsbaumart ist die Rotbuche, gefolgt von Fichte und Weißtanne. Der Voranbau unter dem Schirm aufgelichteter Altbestände stellte dabei das vorherrschende Verjüngungsverfahren dar

Zur Erziehung standortgemäßer, struktur-, arten- und massenreicher Mischbestände gehört die intensive Waldpflege, insbesondere Jungwuchs- und Jungbestandspflege. Durch Förderung von Mischbaumarten u. a. dient die Waldpflege auch dem ökologischen Waldumbau. Jungwuchspflege ist die Pflege junger Waldbestände im Höhenbereich von 2 bis 5 Meter. Jungbestandspflege erfolgt in Waldbeständen im Höhenbereich über 5 bis 12 Meter.

Die Waldpflege ist eine wertsteigernde Investition. Sie ist neben der Waldverjüngung gleichzeitig das effiziente Steuerungsinstrument für den Waldumbau.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|---|
| § 1 SächsWaldG | „den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Pflanzen- und Tierwelt ... zu erhalten“ |
| § 6 SächsWaldG | „Der Aufbau des Waldes soll so beschaffen sein, dass seine Funktionen entsprechend den Erfordernissen auf Dauer gewährleistet sind.“ |
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§17) und pfleglich (§§ 18 bis 21) ... zu bewirtschaften ...“ |
| § 18 SächsWaldG | „(1) Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere, 1. den Waldboden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern, 2. einen standortgerechten Waldbestand zu erhalten oder zu schaffen, ...“ |
| § 24 Abs. 1 SächsWaldG | „Es sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Baumarten und natürliche oder naturnahe Biotope erhalten oder geschaffen werden.“ |
| § 34 SächsWaldG | Förderung der Forstwirtschaft |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Das gesteckte Ziel eines mindestens 10%-igen Anteils der Naturverjüngung an der Gesamtverjüngung konnte in den Jahren 2009 fast erreicht und 2010 übertroffen werden. Dies gilt nur für den Landeswald. Für die übrigen Waldbesitzarten können keine Aussagen getroffen werden

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Der Waldumbau soll jährlich mindestens 1.000 ha Holzbodenfläche umfassen.

Der Anteil der Naturverjüngung soll im Landeswald innerhalb der nächsten 5 Jahre durchschnittlich deutlich über 10% liegen.

Maßnahmen:

Als Maßnahmen sind entsprechende Förderungen für den Kommunal- und Privatwald einzusetzen, die Herstellung angepasster Wilddichten insbesondere durch die zuständigen Behörden konsequent zu erfassen und unter Kontrolle zu halten.

Entsprechende Informationen sind über die Verbände und Zusammenschlüsse zu übermitteln.

Indikator 21 Anteil der durch Standortkartierung erfassten Fläche

| | | | | |
|----|--|--------------------------|--|---------------------------------------|
| 21 | Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl | | % | |
| | <u>PEOLG:</u> 2.2.b I | <u>Wien – Indikator:</u> | <u>Deutscher – Standard:</u> 4.3 4.4 | <u>Alter – Indikator:</u> 16 17 |

Datenteil:

Die 523.292 ha umfassenden Waldfläche Sachsens ist aktuell standortkundlich bearbeitet und mit geringfügigen Ausnahmen, wie z.B. nicht betretbare Flächen (militärische Nutzung, Kippenflächen) kartiert.

Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 45, Standortserkundung, Bodenmonitoring
Bestandeszieltypen-Richtlinie für den Staatswald des Freistaates Sachsen vom 28.10.2005 (Az.: 74-8630.00/16-2)
FoVG (2002/2010) und Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen (Herkunftsempfehlungen, 3. Ergänzung Stand 01.07.2004, Schriftenreihe LFP)

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Die Forstwirtschaft ist die Landnutzungsart, welche die in Jahrtausenden gewachsenen Waldböden in ihrem natürlichen Zustand weitestgehend unbeeinflusst belässt. Standortgerechte Waldbewirtschaftung bedeutet, sich bei allen Handlungsweisen an die kleinräumig wechselnden, immer zusammen wirkenden Faktoren Boden, Klima und Lage anzupassen. Sie ist auf die Erhaltung und Verbesserung der Waldböden und ihrer Produktionskraft ausgerichtet. Standortgerechte Waldbestände haben nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile, insbesondere da sie deutlich stabiler gegenüber Schadereignissen (Sturm, Pathogene usw.) sind. Sie sind der beste Garant dafür, dass ihre vielfältigen Funktionen nachhaltig erfüllt werden.

Die forstliche Standortserkundung liefert Aussagen,

- zum geologischen Substrat und zur Bodenschichtung,
- zur Standortsform mit Angaben zum Substrat, Bodentyp, Wasserhaushalt sowie tlw. zur Humusform,
- zur Standortsformengruppe als waldbauliche Behandlungseinheit mit Angaben zur Nährkraft und zum Wasserhaushalt,
- zum Standortklima (Höhen- und Klimastufen, Makroklimaformen),
- zu den regionalen Standortsregionen (Tiefland, Hügelland, Berglagen),
- zur Standortvegetation.

Die Ergebnisse der forstlichen Standortserkundung sind unabdingbare Voraussetzung für eine ökologisch sowie ökonomisch nachhaltige naturnahe Waldbewirtschaftung (u. a. standortgerechte Baumartenwahl, Befahrungsmanagement für Forstmaschinen, Bodenschutzkalkungen, ...), insbesondere den langfristigen Umbau der sächsischen Wälder unter Berücksichtigung des Klimawandels und darüber hinaus für raumplanerische Entscheidungen zur allgemeinen Landnutzung (u. a. Trinkwasservorsorge, Hochwasserschutz, ...) sowie für naturschutzfachliche Arbeiten (Natura 2000-Gebiete).

Das Sächsische Waldgesetz vom 10.04.1992 bestimmt in § 22 (1) „die für die Wälder aller Eigentumsarten vorhandene Standortkartierung nach einheitlichem Verfahren durch den Freistaat Sachsen und auf dessen Kosten fortzuschreiben“. Mit der Durchführung ist der Staatsbetrieb Sachsenforst beauftragt. Für nahezu den gesamten sächsischen Wald liegen mittlerweile nach einem einheitlichen Verfahren erstellte Standortskarten und Erläuterungsberichte vor. Das gesamte Standortkartenwerk für Sachsen ist digital verfügbar.

Die Bestandeszieltypen beschreiben als Ergebnis einer zielgerichteten Waldbewirtschaftung den Endzustand der Bestandesentwicklung. Sie entsprechen den standörtlichen und bestandesstrukturellen Anforderungen (ökologisches Prinzip) und lassen bei vertretbarem Aufwand (ökonomisches Prinzip) auf der Grundlage aktueller und prognostizierter Umweltveränderungen nachhaltig den geplanten Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) entsprechende Leistungen erwarten. In den 15 Bestandeszieltypen werden ausschließlich standortgerechte Baumarten beteiligt, die überwiegend auch Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind. Die Bestandeszieltypen werden geeigneten Standortsformengruppen zugeordnet. Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen davon abzuweichen, was im Rahmen der Haupt- oder Zwischenrevision der Forsteinrichtung zu beantragen ist. Die Bestandeszieltypen sind für den Staatswald des Freistaates Sachsen im Rahmen der vor-

bildlichen Waldbewirtschaftung gemäß § 45 Sächsisches Waldgesetz verbindlich. Nichtstaatlichen Waldbesitzern wird ihre Anwendung empfohlen. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die forstliche Förderung.

Herkunftsgebiete/Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut

Die Verwendung geeigneter Herkünfte forstlichen Vermehrungsgutes bei der Bestandesbegründung entscheidet wesentlich über die Gesundheit, Stabilität und Leistungsfähigkeit der Wälder. Deshalb wurde auf der Grundlage der Forstvermehrungsgut-HerkunftsgebietsVO (FoVHgV) vom 15. Januar 2003 (BGBl I, Nr. 8 S. 238) vom Landesforstpräsidium (LFP) zum Stand 01.07.2004 Herkunftsempfehlungen überarbeitet. Sie helfen den Waldbesitzern bei der Auswahl der geeigneten Herkunft und erleichtern es Forstsaatgut- und Forstpflanzenbetrieben, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen zu können. Die Herkunftsempfehlungen sind für den Landeswald und alle geförderten Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald verbindlich. Sie werden anderen Waldbesitzern zur Anwendung bei der Beratung durch die Landesforstverwaltung empfohlen.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|---|--|
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§17) und pfleglich (§§ 18 bis 21), planmäßig (§ 22) und sachkundig (§23) sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze (§24) ... zu bewirtschaften ...“ |
| § 18 SächsWaldG | „(1) Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere, ... 3. den Waldboden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern, 4. einen standortgerechten Waldbestand zu erhalten oder zu schaffen, ...“ |
| § 22 Abs. 1 SächsWaldG | Planmäßige Bewirtschaftung der Wälder. |
| § 24 Abs. 1 SächsWaldG | Beachtung ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung der Wälder. |
| Forstvermehrungsgut-HerkunftsgebietsVO (FoVHgV) vom 15. Januar 2003 (BGBl I, Nr. 8 S. 238) | Abgrenzung der Herkunftsgebiete für den dem FoVG unterliegenden Baumarten |
| Erlass des SMUL vom 15.02.2005 Az.: 74-8633.00/16 Grundsätzliche Angelegenheiten des FoVG, Herkunftsgebiete | 3. Ergänzungslieferung zu Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Mit der Aktualisierung der nach alter Methodik (Stand vor 1960) kartierten Standorte im Westerzgebirge/Vogtland wurde ein sachsenweit methodisch einheitlicher Erkundungsstand realisiert. Mit der Erkundung und Kartierung von Kippenflächen des Braunkohlebergbaus im Umfang von ca. 800 ha wurde deren standörtlich fundierte Waldbewirtschaftung ermöglicht. Die Überführung der standörtlichen Befunde (Daten, Karten) in ein Forstliches Geoinformationssystem (FGIS) ermöglicht einen schnellen Datenzugriff und vielfältige Auswertungsmöglichkeiten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Periodische Überarbeitung und Anpassung der geltenden Regelungen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse
Regelmäßige Anpassung der Herkunftsempfehlungen an den aktuellen Stand der Herkunftsforschung
Aufbau bzw. Pflege einer Standortdatenbank, kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierung
Überprüfung und Aktuell-Haltung der standortkundlichen Klimagliederung anhand aktueller Klima-Messwerte.

Maßnahmen:

Entsprechende Grundlagen erstellen und im Landeswald konsequent anwenden
Beratung der nichtstaatlichen Waldeigentümer vor Ort
Bereitstellung von Informationsmaterial durch den SBS
Information über die Verbände und Zusammenschlüsse

Indikator 22 Verbiss- und Schälchäden

| | | | | |
|----|-----------------------------|-------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 22 | Verbiss- und Schälchäden | | erfasste Fläche ha | |
| | PEOLG: 4.2.g 5.2.a.II | Wien – Indikator: | Deutscher – Standard: 4.11 | Alter – Indikator: 34 35 36 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.22.1: Gegen Wildverbiss geschützte Flächen in den verschiedenen Waldbesitzarten in ha (BWI²)

| Besitzart | Bundeswald | Landeswald | Kommunalwald | Privatwald | Treuhandwald | Gesamtwald |
|-------------|------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|
| Fläche (ha) | 798 | 5.186 | 1.994 | 3.789 | 598 | 12.365 |

Darstellung 7.2.22.2: Zaunbau im sächsischen Landeswald

| Jahr | Verjüngungsfläche [ha] | Fläche gezäunt [ha] | lfm | gezäunt [%] |
|------|------------------------|---------------------|---------|-------------|
| 2003 | 931 | 101 | 60.304 | 11 |
| 2004 | 855 | 225 | 116.378 | 26 |
| 2005 | 865 | 370 | 181.213 | 43 |
| 2006 | 1.219 | 487 | 243.781 | 40 |
| 2007 | 1.330 | 434 | 176.039 | 33 |
| 2008 | 1.570 | 579 | 249.162 | 37 |
| 2009 | 2.015 | 608 | 258.996 | 30 |
| 2010 | 1.540 | 471 | 223.503 | 31 |

Quellenangabe:

BWI²

Staatsbetrieb Sachsenforst

VwV Forstgutachten

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Nach § 24 Abs. 2 des Sächsischen Waldgesetzes wird die für die örtlichen Verhältnisse tragbare Höhe der Wildbestände "periodisch auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens ... überprüft". Die in diesem Gutachten zu treffende zusammenfassende Wertung der vorhandenen Wilddichte ist wesentliche Grundlage für die Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne nach § 33 Abs. 1 des Sächsischen Landesjagdgesetzes“. Das Verfahren ist in der VwV Forstgutachten vom 04.04.2000 geregelt.

Die Zielstellung, angepasste Wilddichten zu erreichen, wurde noch nicht realisiert. Zwar sank die erforderliche Zäunungsfläche im Anteil an der Verjüngungsfläche in den Jahren 2006 bis 2010 von 40% auf 31 %, jedoch sind die Schalenwildichten noch nicht im dauerhaft waldverträglichen Bereich.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|------------------------------------|--|
| § 18 Abs. 1 Nr. 5 SächsWaldG | „Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere,...5. tierische und pflanzliche Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen,...“ |
| § 24 Abs. 2 SächsWaldG | „Zur Schaffung eines natürlichen Gleichgewichtes von Wald und Wild sind die Wildbestände auf eine ökologisch begründete Bestandeshöhe zu begrenzen, die die natürliche Waldverjüngung ermöglicht....Festsetzung der Abschusspläne nach § 33 Abs. 1 des Sächsischen Landesjagdgesetzes vom 08. Mai 1991 (Sächs-GVBl. S. 67).“ |
| § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsLJagdG | „...3. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden,...“ |
| § 33 Abs. 1 SächsLJagdG | „Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen.“ |
| VwV Forstgutachten | Zur Schaffung eines natürlichen Gleichgewichtes von Wald und Wild wird nach § 24 Abs. 2 des Sächsischen Waldgesetzes die für die örtlichen Verhältnisse tragbare Höhe der Wildbestände "periodisch auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über den Vegetationszustand, entstandene Verbiss- und Schälschäden und den Stand der Waldverjüngung überprüft....“ |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Das Ziel, waldverträgliche Wilddichten herzustellen, wurde noch nicht erreicht.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Die Schalenwilddichte darf eine naturnahe Forstwirtschaft nicht beeinträchtigen und muss die Verjüngung von Waldbeständen mit standortgerechten Baumarten i. d. R. ohne Schutzmaßnahmen wie Zaunbau ermöglichen. Eine Absenkung der zu hohen Wildbestände muss daher vorrangiges Ziel sein.

Der Anteil der geschützten Fläche an der als verbissgefährdet eingestuften Verjüngungsflächen soll auf unter 30 % sinken.

Maßnahmen:

Das forstliche Gutachten wird weiterhin turnusmäßig eigentumsübergreifend erstellt.

Über die Gestaltung der Jagdpachtverträge Einflussnahme nutzen.

Entsprechende Informationsgestaltung entwickeln

Informationsübermittlung über die Verbände und Zusammenschlüsse

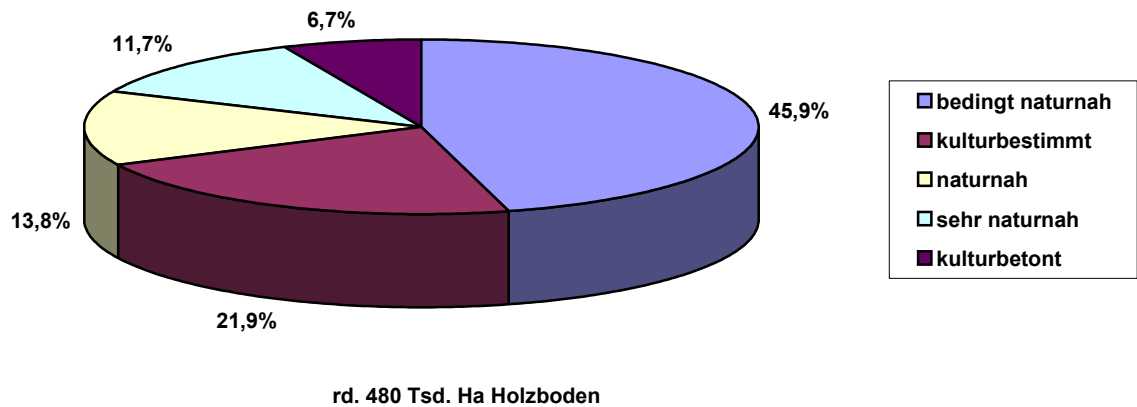
Indikator 23 Naturnähe der Waldfläche

| | | | | |
|----|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| 23 | Naturnähe der Waldfläche | | Fläche ha Eingeteilt in „sehr naturnah“, „naturnah“, „bedingt naturnah“, „kulturbetont“, „kulturbestimmt“ (vgl. BWI) | |
| | PEOLG: 4.1.a 4.1.b | Wien – Indikator: 4.3 | Deutscher – Standard: 4.1 | Alter – Indikator: 37 |

Datenteil:

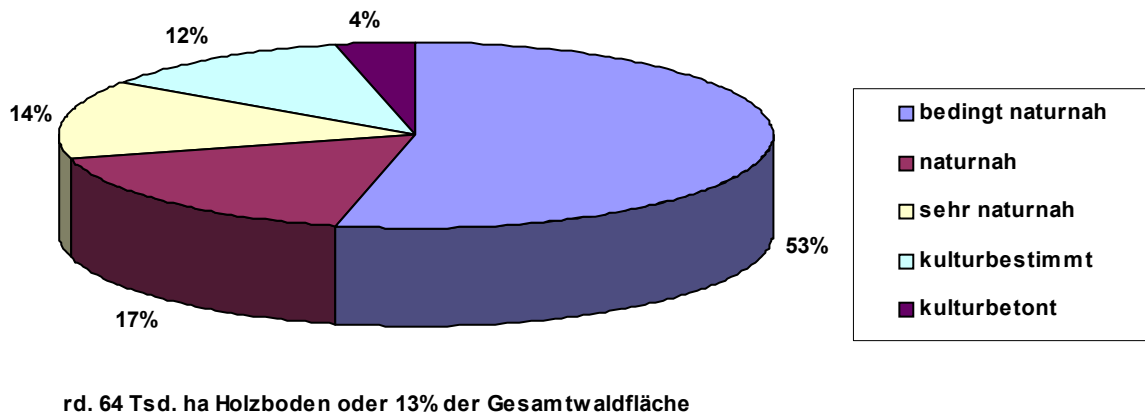
Darstellung 7.2.23.1: Naturnähe der Waldflächen

Anteile der Naturnähestufen an der Waldfläche Sachsens an der Hauptbestockung
alle Eigentumsarten



Darstellung 7.2.23.2: Naturnähe der Verjüngungsflächen unter Schirm

Anteile der Naturnähestufen an der Verjüngung unter Schirm
alle Eigentumsarten



Quellenangabe:
BWI²

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Für Sachsen liegen Daten für die Anteile der Naturnähestufen als Ergebnisse aus der Bundeswaldinventur vor.

Siehe auch Indikator 19 „Baumartenanteile und Bestockungstypen“

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|---|--|
| § 5 Abs. 3 BNatSchG | Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten. |
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig und pfleglich, planmäßig und sachkundig sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu bewirtschaften ...“ |
| § 24 Abs. 1 SächsWaldG | „Es sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Baumarten und natürliche oder naturnahe Biotope erhalten oder geschaffen werden.“ |
| Bestandeszieltypen, RL für den Staatswald des Freistaates Sachsen | Die Baumartenzusammensetzung in den Bestandeszieltypen richtet sich nach den Grundsätzen: 1. ökologische Stabilität auf der Grundlage aktueller und prognostizierter Voraussetzungen, 2. heutige potenziell natürliche Waldgesellschaft, 3. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, 4. Sicherung der Schutzfunktion. |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die Naturnähe der Wälder soll erhöht werden. An diesem langfristigen Ziel wurde gearbeitet.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Die Naturnähe der Wälder soll weiter erhöht werden. Die Stufen 1 und 2 sollen auf über 30% an der Gesamtwaldfläche erhöht werden.

Maßnahmen:

Umsetzung u. a. im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung
Nutzung und Aktualhaltung der Waldbiotopkartierung
Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial durch den SBS
Beratung im Rahmen der staatlichen Aufgabenstellung
Informationsübermittlung über die Verbände und Zusammenschlüsse

Indikator 24 Volumen an stehendem und liegendem Totholz

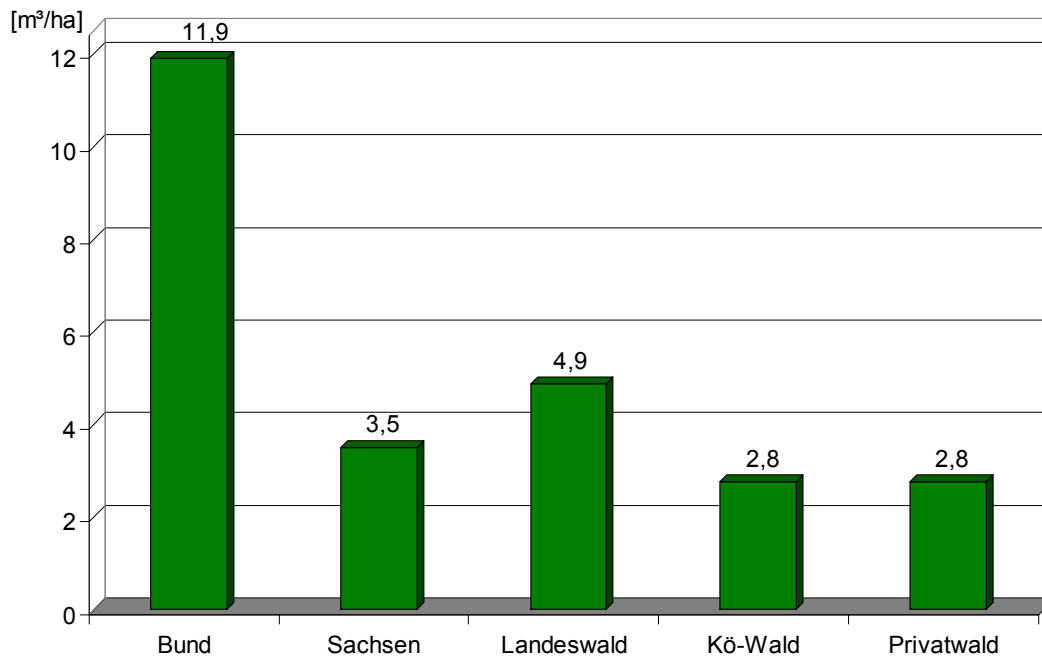
| | | | | |
|----|--|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 24 | Volumen an stehendem und liegendem Totholz | | Fm Fm/ha | |
| | PEOLG: 4.2.h | Wien – Indikator: 4.5 | Deutscher – Standard: 4.10 | Alter – Indikator: 38 |

Datenteil:

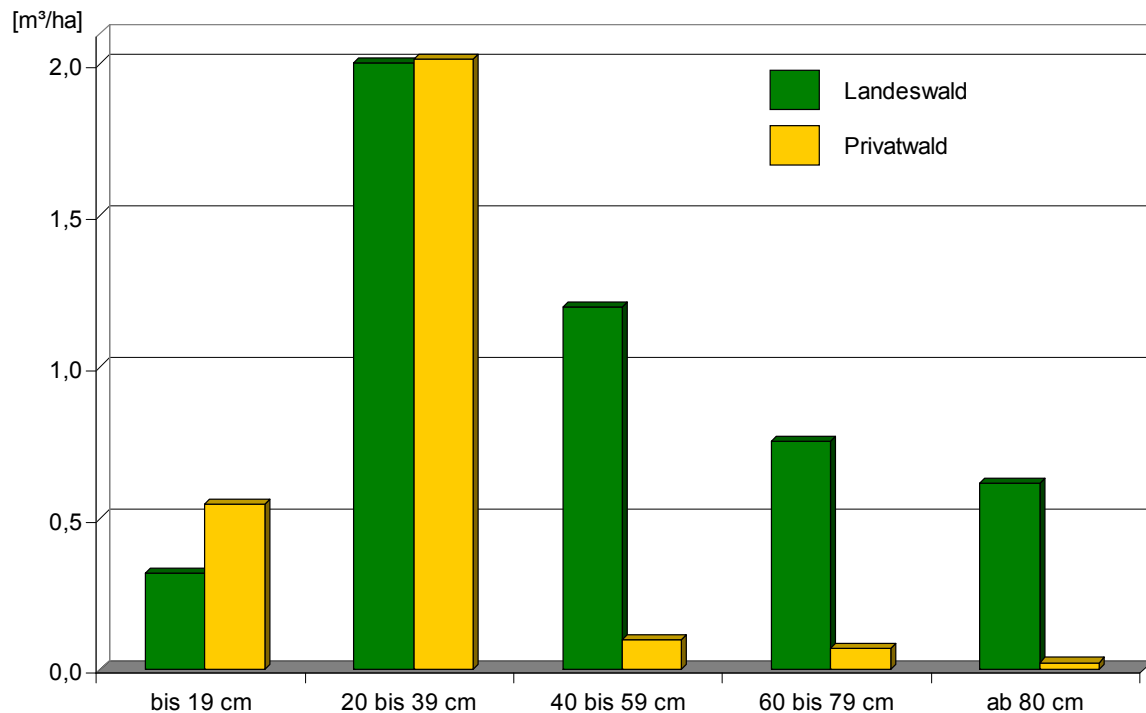
Darstellung 7.2.24.1: Volumen an stehendem und liegendem Totholz

| | m ³ / ha | Gesamtmenge m ³ |
|-------------------|---------------------|----------------------------|
| Stehendes Totholz | 1,4 | 662.000 |
| Liegendes Totholz | 2,1 | 906.104 |
| Abfuhrreste | - | 15.000 |
| gesamt | 3,5 | 1.583.104 |

Darstellung 7.2.24.2: Totholz in sächsischen Wäldern



Darstellung 7.2.24.3: Totholzvorräte in sächsischen Wäldern nach Durchmesser



Quellenangabe:

BWI²

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Totholz und Höhlenbäume sind eine notwendige Ressource für viele spezialisierte Arten unserer Wälder. Starkes stehendes und über Jahre verfallendes Totholz ist eines der wertvollsten Substrate, das der Wald im Sinne biologischer Vielfalt bieten kann. Nirgendwo im Wald treten seltene und gefährdete Arten in so großer Menge auf wie hier. Gut 250 der 400 in der Bundesrepublik verschollenen oder direkt vom Aussterben bedrohten Käferarten sind Totholzbewohner.

Der sächsische Wald ist im Laufe der vergangenen Jahrhunderte stark verändert worden und besteht heute i.d.R. aus gleichaltrigen, mittelalten Waldbeständen der Baumarten Fichte und Kiefer. Die gegenwärtigen Strukturen der sächsischen Wälder lassen nur eine langsame Akkumulation an stehendem und liegendem Totholz zu. Daher liegt der Freistaat Sachsen mit 3,5 m³/ha noch deutlich unter dem durchschnittlichen Totholzanteil in deutschen Wäldern (11,9 m³/ha). Seit Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts wird dem Belassen eines angemessenen Anteils Totholzes in den sächsischen Wäldern wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Vergleich zum Waldbericht 2005 liegen zurzeit noch keine neuen Daten vor. Wenn die dritte Bundeswaldinventur durchgeführt wird, werden diese zur Verfügung stehen.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|--|---|
| § 5 Abs. 3 BNatSchG | Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten. |
| § 24 SächsWaldG | Die Umwelt, der Naturhaushalt und die Naturgüter sind bei der Bewirtschaftung des Waldes zu erhalten und zu pflegen. Es sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Baumarten und natürliche oder naturnahe Biotoppe erhalten oder geschaffen werden. |
| Richtlinie zu den Bestandeszieltypen im Staatswald | Horst- und Höhlenbäume sind zu erhalten. Darüber hinaus sind zur Verbesserung der Habitatvielfalt 3 – 5 Bäume/ha geringer Qualität (Güteklasse des Erdstammstückes von 6 bis 8 m C/D, D) aus dem oberen Drittel der Durchmesser- und Zerfallsphasen zu belassen. Diese Bäume dienen dem Zulassen von punktuellen Alterungs- und Zerfallsphasen und in diesem Zusammenhang der Totholz-anreicherung. |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Mangels neuer Daten ist ein Vergleich zum letzten Waldbericht nicht möglich. Eine fundierte Basis liefert die BWI³.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Steigerung des Totholzanteiles zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes auf mehr als 4 m³/ha.

Maßnahmen:

Erarbeitung und Umsetzung eines Totholzmanagements im Landeswald durch den SBS.

Anleitung und Information im nichtstaatlichen Waldbesitz über die Verbände und Zusammenschlüsse

Erforderlichfalls Entwicklung / Umsetzung von Vertragsnaturschutzprogrammen

Indikator 25 Vorkommen gefährdeter Arten

| | | | | |
|----|-----------------------------|-------------------|--|--------------------|
| 25 | Vorkommen gefährdeter Arten | | Anzahl (mindestens nach Roter Liste gemäß IUCN) | |
| | PEOLG: | Wien – Indikator: | Deutscher – Standard: | Alter – Indikator: |
| | 4.1.a 4.1.b | 4.8 | 4.2 4.9 | 40 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.25.1: In sächsischen Wäldern und in Wald-Offenland-Komplexen vorkommende Vogelarten, die nach dem Fachkonzept des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG 2005¹) in Auslegung der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I - Arten) zu schützen sind:

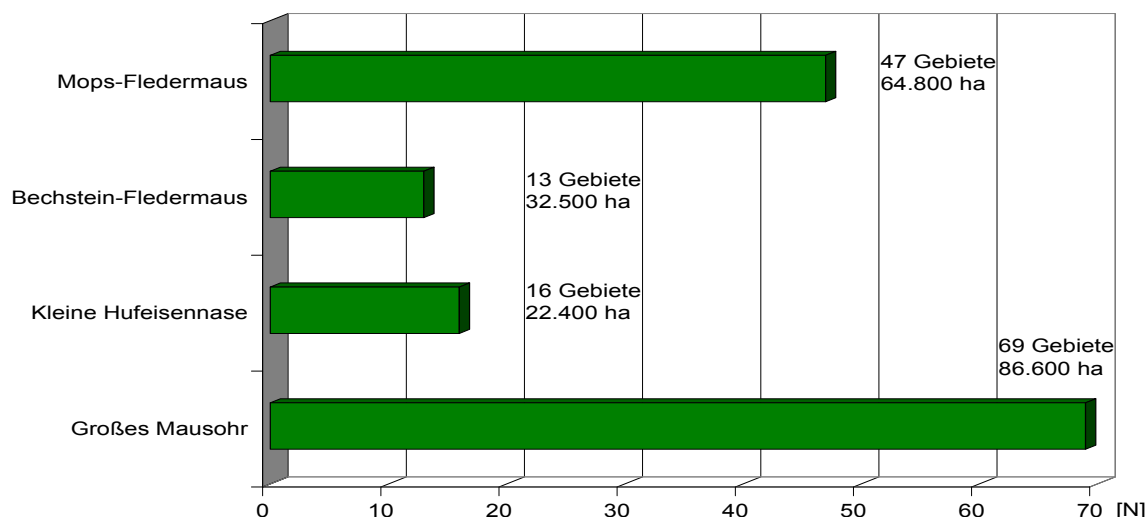
| Name | | Bevorzugter Habitat (verändert und ergänzt nach FLADE 1994 ²) | Gefährdungsgrad nach RL Sachsen ³ |
|-------------------|------------------------|---|--|
| Auerhuhn | Tetrao urogallus | Nadelwälder | 1 |
| Baumfalke | Falco subbuteo | Komplexlebensraum (klein) | 2 |
| Birkhuhn | Tetrao tetrix | Baumgrenze | 1 |
| Fischadler | Pandius haliaetus | Komplexlebensraum (groß) | R |
| Grauspecht | Picus canus | Weidenwälder, Bergbuchenwälder | - |
| Halsbandschnäpper | Ficedula parva | Laubwälder | R |
| Karmingimpel | Carpodus erythrinus | Auwald | R |
| Kranich | Grus grus | Erlenbruchwälder/Waldmoore | 2 |
| Mittelspecht | Dendrocopus medius | Eichen-Hainbuchenwälder, Buchenwälder | 3 |
| Neuntöter | Lanius coelurio | Halboffene Fluren | - |
| Ortolan | Emberiza hortulana | Komplexlebensraum (klein) | 2 |
| Raubwürger | Lanus excubitor | Komplexlebensraum (groß) | 2 |
| Rauhfußkauz | Aegolius funereus | Bergfichtenwälder, Bergbuchenwälder, (Kiefernwälder) | 3 |
| Ringdrossel | Turdus torquatus | Bergwälder | |
| Rotmilan | Milvus milvus | Komplexlebensraum (groß) | |
| Schlagschwirl | Locustella fluviatilis | Weidenwälder | 3 |
| Schwarzmilan | Milvus migrans | Komplexlebensraum (groß) | - |
| Schwarzspecht | Dryocopus martius | Komplexlebensraum (klein) | - |
| Schwarzstorch | Ciconia nigra | Komplexlebensraum (groß) | 2 |
| Seeadler | Haliaetus albicilla | Komplexlebensraum (groß) | 2 |
| Sprosser | Luscinia luscinia | Weidenwälder | - |
| Sperber | Accipiter nisus | Komplexlebensraum (klein) | 3 |
| Sperbergrasmücke | Sylvian nisoria | Komplexlebensraum (klein) | 3 |
| Sperlingskauz | Glaucidium passerinum | Bergfichtenwälder, Kiefernwälder | 3 |
| Uhu | Bubo bubo | Komplexlebensraum (groß) | 2 |
| Wachtel | Coturnix coturnix | Komplexlebensraum (klein) | 3 |
| Waldwasserläufer | Tringa ochropus | Waldmoore | R |
| Wanderfalke | Falco peregrinus | Komplexlebensraum (groß) | 1 |
| Wespenbussard | Pernis apivoris | Komplexlebensraum (groß) | 3 |
| Ziegenmelker | Caprimulgus europaeus | Kiefernjungwüchse, degradierte Regenmoore | 1 |
| Zwergschnäpper | Ficedula parva | Buchenwälder | R |

¹ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie 2005: Fachkonzept zur Auswahl von SPA-Gebieten (unveröff.)

² Flade, Martin 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, IHW-Verlag Eching

³ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, 1999: Rote Liste Wirbeltiere, Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege

Darstellung 7.2.25.2: Fledermäuse gem. Anhang I der FFH-Richtlinie im Wald (Auswertung gem. Standarddatenbögen des LFUG)



Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 24 Naturschutz im Wald, Natura 2000

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Am Beispiel der Vogel- und Fledermausarten wird gezeigt, dass in den sächsischen Wäldern eine Vielzahl gefährdeter Arten vorkommen, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in ihrem Bestand erhalten bzw. verbessert werden. Wald ist die naturnahe Landnutzungsform und hat damit eine besondere Verantwortung für den Artenschutz. Waldumbau, Biotopgestaltung und -pflege sowie eine an die Bedürfnisse der gefährdeten Arten angepasste Forstwirtschaft (bspw. keine forstlichen Maßnahmen in der Umgebung von Seeadlerhorsten während der Brut- und Aufzuchtzeit) dienen dem Artenschutz.

Die Ausweisung von FFH-Gebieten stellt auch für den Artenschutz eine wichtige Grundlage dar, da ein wirksamer Artenschutz nur durch Erhalt und Förderung der Lebensräume sinnvoll und möglich ist.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|---|
| § 5 Abs. 3 BNatSchG | Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten. |
| §§ 39 ff BNatSchG | Schutz und Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten |
| § 24 SächsWaldG | Die Umwelt, der Naturhaushalt und die Naturgüter sind bei der Bewirtschaftung des Waldes zu erhalten und zu pflegen. Es sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Baumarten und natürliche oder naturnahe Biotope erhalten oder geschaffen werden. |
| § 30 SächsWaldG | Schutzwald in Schutzgebieten |
| § 25 SächsNatSchG | Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Eine vergleichbare Datengrundlage existiert nicht, daher ist eine Bewertung momentan nicht möglich.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Die Artenvielfalt soll erhalten bzw. verbessert werden, gefährdete Arten sind besonders zu schützen, so dass sich ihr Bestand nicht verringert.

Maßnahmen:

Entsprechende Informationssysteme schaffen und pflegen (SBS).

Informationsübermittlung an die nichtstaatlichen Waldbesitzer über die Verbände und Zusammenschlüsse
Erforderlichenfalls sind gezielte Maßnahmen der Biotoppflege und ggf. Neuanlage in Erwägung zu ziehen.

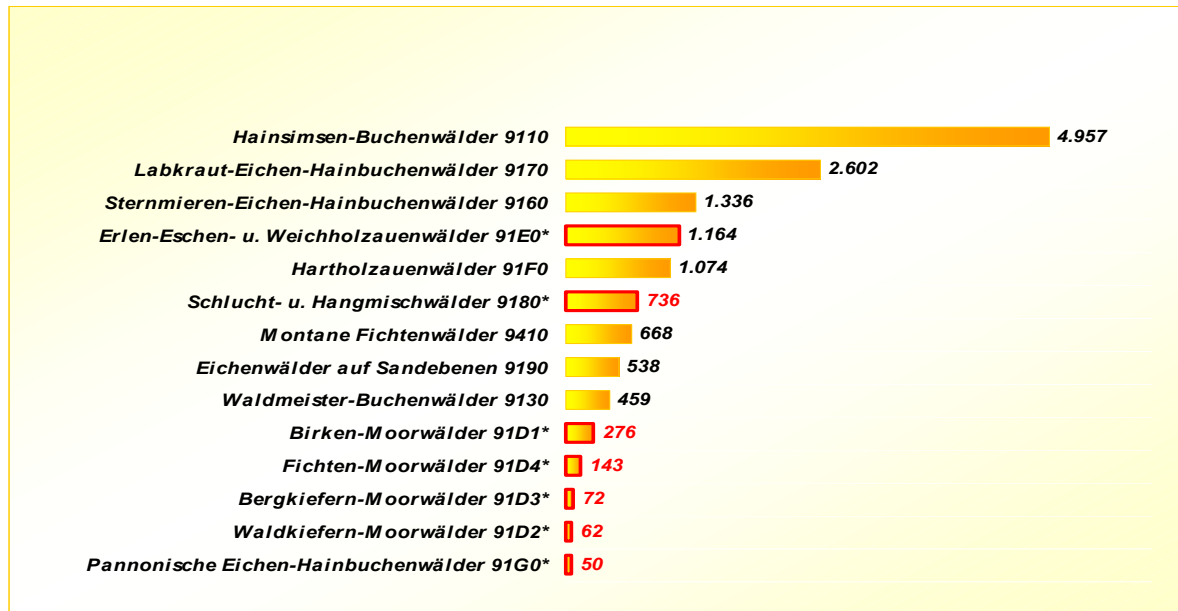
Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser

Indikator 26 Waldflächen mit Schutzfunktion

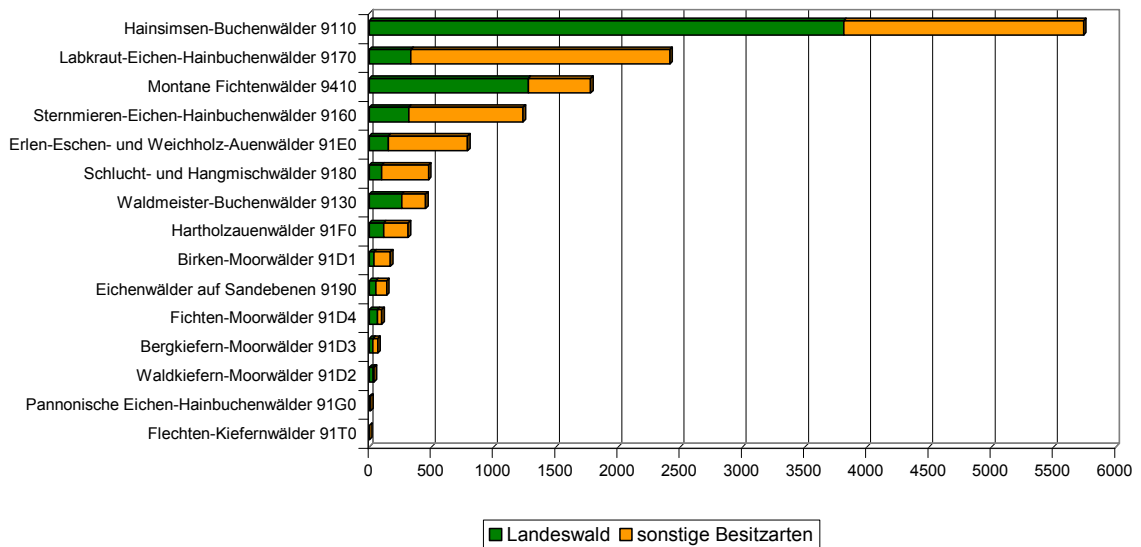
| | | | | |
|-----------|----------------------------------|--------------------------|---|---------------------------|
| 26 | Waldflächen mit Schutzfunktionen | | ha, % der Waldfläche (MCPFE-Klasse 1, 2 und 3, andere Schutzkategorien und Erholungswald) | |
| | <u>PEOLG:</u> | <u>Wien – Indikator:</u> | <u>Deutscher – Standard:</u> | <u>Alter – Indikator:</u> |
| | 4.1.a | 4.9 | 4.8 | 41 |
| | 4.1.b | 5.1 | 4.9 | 43 |
| | 4.2.i | 5.2 | 5.1 | 44 |
| | 5.1.a | 6.10 | 5.2 | 52 |
| | 5.1.b | | 5.3 | |
| | 6.1.c | | 5.4 | |
| | | | 5.5 | |
| | | | 6.8 | |

Datenteil:

Darstellung 7.2.26.1: Flächenübersicht Waldlebensraumtypen gem. Standarddatenbögen in Sachsen (Angaben in ha, Stand 10/2005), rot umrandet: prioritäre Lebensraumtypen, alle Eigentumsarten, („91**“ = Schlüsselnummer)



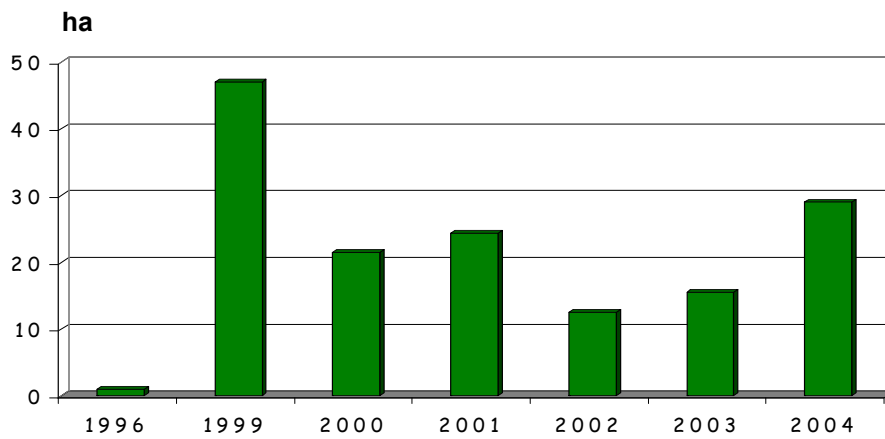
Darstellung 7.2.26.2: Flächenübersicht Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten, untergliedert nach Besitzarten Landeswald und sonstige Besitzarten (Stand Oktober 2010, FFH-Ersterfassung)



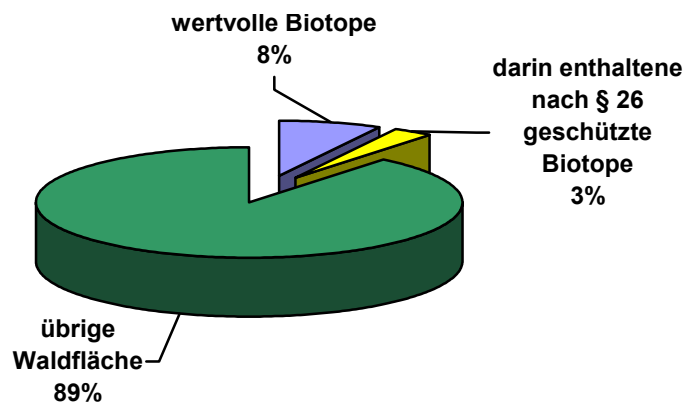
Darstellung 7.2.26.3: Waldfläche in sächsischen Schutzgebieten (Stand 12/2007)

| Schutzgebietskategorie | Gesamtfläche | Waldanteil | | Anteil am Gesamtwald |
|--------------------------|--------------|------------|------|----------------------|
| | [ha] | [ha] | [%] | [%] |
| Naturschutzgebiet | 50.085 | 32.920 | 65,7 | 6,4 |
| Nationalpark | 9.354 | 8.445 | 90,3 | 1,6 |
| Naturdenkmal | 6.316 | 4.459 | 70,6 | 0,9 |
| Landschaftsschutzgebiet | 553.581 | 218.754 | 39,5 | 42,2 |
| Biosphärenreservat | 30.102 | 15.342 | 51,0 | 3,0 |
| Fauna-Flora-(FFH-)Gebiet | 168.661 | 96.796 | 57,4 | 18,7 |
| Vogelschutz-(SPA-)Gebiet | 248.965 | 126.147 | 50,7 | 24,3 |

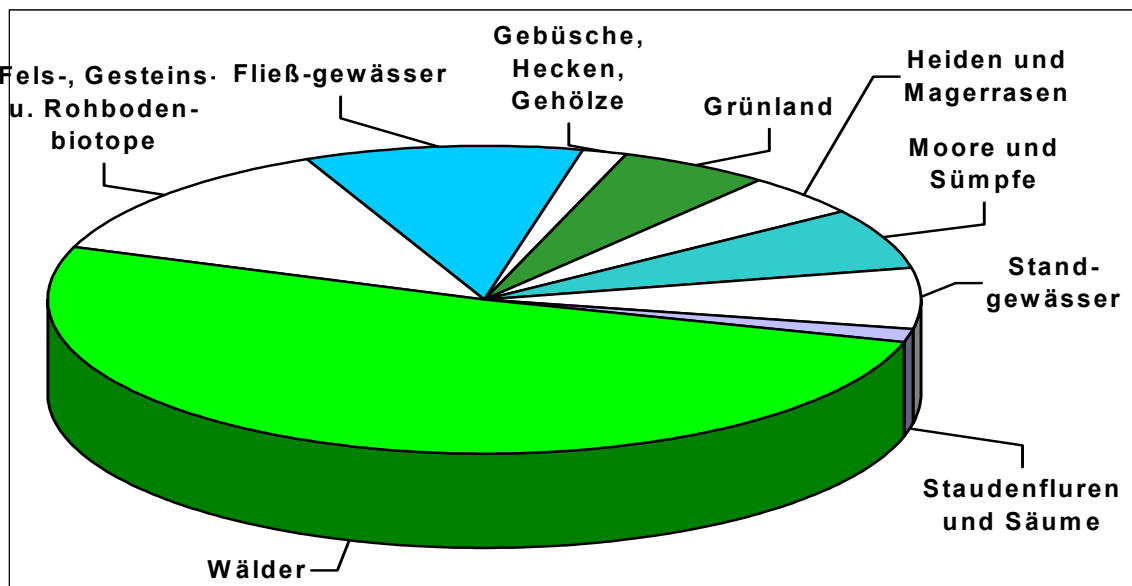
Darstellung 7.2.26.4: Moorrenaturierung im Erzgebirge durch sächsische Forstämter in den Jahren 1996 bis 2004



Darstellung 7.2.26.5 Anteil wertvoller und geschützter Biotope in den Wäldern Sachsens



Darstellung 7.2.26.6: Von der Waldbiotopkartierung erfasste geschützte Biotope
(Flächenanteile, gegliedert nach Biotopgruppen)



Darstellung 7.2.26.7: Waldbiotope in Sachsen (gegliedert nach Leitbiototypen)

| Leitbiototyp | Biotopfläche | Flächenanteil | Anzahl |
|---|------------------|----------------|---------------|
| Seltene naturnahe Waldgesellschaften | 24.084 ha | 57,9 % | 7.644 |
| Trockenbiotope | 3.592 ha | 8,6 % | 678 |
| Moorbereiche und sonstige Feuchtbiotope | 2.793 ha | 6,7 % | 2.492 |
| Stillgewässer mit natürlichem Verlandungsbereich | 1.165 ha | 2,8 % | 1.527 |
| Unverbaute Fließgewässer | 1.657 ha | 4,0 % | 2.660 |
| Strukturreiche Waldaußenränder | 55 ha | 0,1 % | 113 |
| Waldfläche mit gefährdeten Tierarten | 1.060 ha | 2,5 % | 185 |
| Waldfläche mit gefährdeten Pflanzenarten | 281 ha | 0,7 % | 665 |
| Durch historische Bewirtschaftung geprägte Wälder | 88 ha | 0,2 % | 69 |
| Seltene Naturgebilde | 1.373 ha | 3,3 % | 2.434 |
| Strukturreiche Waldbestände | 5.466 ha | 13,1 % | 5.827 |
| Gesamtsumme | 41.616 ha | 100,0 % | 24.294 |

Darstellung 7.2.26.8: Flächen und Flächenanteile mit besonderen Waldfunktionen in Sachsen 2007

| Funktionenbereich | Funktionen | Fläche [ha] | Anteil [%] |
|-------------------|---|------------------|--------------|
| Boden | Boden-, Anlagen-, Straßenschutz, Schutzwald kraft SächsWaldG u. Ä. | 58.232 | 11,2 |
| Wasser | Wasserschutz, Schutz vor Hochwasser, Wasserschutzgebiete u. Ä. | 210.905 | 40,7 |
| Luft | Klima-, Lärm-, Immissionsschutz u. Ä. | 84.779 | 16,4 |
| Natur | NATURA 2000, Schutzgebiete, geschützte Biotope, Naturwaldzellen, ökologisch wertvolle Waldflächen u. Ä. | 378.965 | 73,1 |
| Landschaft | Landschaftsschutzgebiete, landschaftsbildprägende Wälder u. Ä. | 269.749 | 52,0 |
| Kultur | Biosphärenreservate, Kulturdenkmale u. Ä. | 21.677 | 4,2 |
| Erholung | Naturparke, Erholungswälder u. Ä. | 311.584 | 60,1 |
| Summe | | 1.335.891 | 257,7 |

(Stand 1.1.2007, Forstbericht der Sächsischen Staatsregierung 2008)

| Schutzgebietskategorie | Gesamtfläche | Waldanteil | | Anteil am Gesamtwald |
|-------------------------------|--------------|------------|------|----------------------|
| | [ha] | [ha] | [%] | [%] |
| Wasserschutzgebiet | 154.069 | 66.207 | 43,0 | 12,8 |
| davon Heilquellenschutzgebiet | 5.355 | 3.365 | 62,8 | 0,7 |

Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbericht der Sächsischen Staatsregierung 2008

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

1. Neuanlage von Biotopen im Wald

Durch die Neuanlage walddtypischer Biotope kann der Lebensraum Wald im Einzelfall auf vielfältige Weise bereichert werden.

2. Anlage von Feuchtbiotopen

Feuchtgebiete gleichen klimatische Extreme aus, erfüllen wichtige Aufgaben im Wasserkreislauf und sind als Heimat zahlreicher spezialisierter Tier- und Pflanzenarten unersetzlich. Im Schutz des Waldes sind sie in besonderem Maße naturnahe Zufluchtsstätten. Als Ersatz für viele in der Vergangenheit verloren gegangene Kleingewässer werden deshalb in den Wäldern seit Jahren vermehrt Feuchtbiotope angelegt. Im Privat- und Körperschaftswald wird die Anlage solcher Biotope gefördert.

3. Rekultivierung und Renaturierung

Abbauf Flächen entstehen durch die oberirdische Gewinnung von z. B. Braunkohle, Steinen, Kies und Sand. Nach Beendigung des Abbaus können z. B. laubholzreiche Mischwälder an Stelle degradierter Kiefernwälder aber in gewissem Umfang auch wertvolle „Sonderstandorte“ geschaffen werden, vor allem für Tier- und Pflanzenarten, die auf diese Standorte angewiesen sind. In ehemaligen Kiesgruben bilden sich Röhrichte, Riede und Unterwasserrasen, auf trockenen Flächen wachsen Heiden und Trockenrasen, aufgelassene Sandgruben bieten z. B. der Uferschwalbe Nistmöglichkeiten. Wärmeliebende Insekten (wie die Sandlaufkäfer, Wildbienen und Heuschrecken), Amphibien (z. B. Kreuzkröte, Gelbbauchunke) und Reptilien (Zauneidechse und Schlingnatter) finden ideale Lebensbedingungen. Auf einem Teil der Abbaustellen im Landeswald werden durch gezielte Maßnahmen Biotope neu angelegt, teilweise bleiben sie der natürlichen Entwicklung überlassen. Durch geschickte Verknüpfung von Landnutzung und Naturschutz lassen sich aufwendige Dauer-Pflegemaßnahmen vermeiden. Auch an Bächen entstehen durch Renaturierung wieder reich strukturierte Lebensräume, von denen Waldbach-Bewohner wie der Feuersalamander, die Bachmuschel oder die Groppe profitieren können.

4. Naturwaldzellen

In Sachsen wurden bisher acht Naturwaldzellen ausgewiesen (Hemmschuh, Weichholzwald, Wodrich, Winterberg, Klosterweise, Steinbach, Zweibach, Rungstock).

5. Besonders geschützte Biotope:

Die besonders geschützten Biotope sind nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG definiert. Im Gegensatz zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht stehen solche Biotope auch ohne Erlass eines Verwaltungsaktes unter besonderem Schutz. Es handelt sich hierbei um seltene Sonderbiotope, beispielsweise Wälder trocken-warmer oder besonders feuchter Standorte. Über die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinausgehend hat Sachsen auch höhlenreiche Einzelbäume und höhlenreiche Altholzinseln unter Schutz gestellt.

Die forstliche Bewirtschaftung von Wäldern, die gleichzeitig besonders geschützte Biotope sind, ist nicht grundsätzlich verboten. Das Sächsische Naturschutzgesetz definiert hierzu:

§ 26 Sächsisches Naturschutzgesetz: Schutz bestimmter Biotope

- (2) In den besonders geschützten Biotopen sind alle Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, verboten. Insbesondere ist verboten:
1. die Änderung oder Aufgabe der bisherigen Nutzung oder Bewirtschaftung,
 2. das Einbringen von Stoffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen... hervorzurufen

Folgen für die forstliche Bewirtschaftung sind insbesondere:

- Verzicht auf die Nutzung höhlenreicher Einzelbäume
- in der Regel keine Erstaufforstungen geschützter Biotope (z.B. Nasswiesen)
- Einschränkungen beim Wegebau (Aussparung von Sonderbiotopen im Wald)

Von forstrechtlicher Seite ist unstrittig, dass die ordnungsgemäße Forstwirtschaft in Schutzgebieten und in besonders geschützten Biotopen auch durch Normen definiert wird, die im Naturschutzrecht verankert sind. Insofern enthalten die Waldgesetze keine abschließende Regelung zur Bewirtschaftung dieser Wälder. Was ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne des Waldgesetzes ist, ergibt sich von Fall zu Fall in der Zusammenschau mit dem Naturschutzrecht.

Waldbiotopkartierung:

Die begonnene Waldbiotopkartierung wurde im öffentlichen Wald erweitert und in ausgewählten Bereichen auf die gesamte Waldfläche ausgedehnt. Die Waldbiotopkartierung im öffentlichen Wald wird im Jahr 2011 abgeschlossen und voraussichtlich 2012 in die Phase der Datenaufbereitung übergegangen.

Umsetzung der FFH-Richtlinie:

In den Mitgliedstaaten der EU wird das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 bestehend aus Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA) aufgebaut. FFH-Gebiete sind nach der FFH-Richtlinie für natürliche bzw. naturnahe EU-weit bedeutende und gefährdete Lebensraumtypen und Lebensstätten ausgewählter Tier- und Pflanzenarten zu melden. In Sachsen sind dies 270 FFH-Gebiete, die sowohl Offenland- als auch Waldlebensraumtypen beinhalten.

Es befinden sich gemäß EU-Meldeliste insgesamt 96.300 ha Wald in FFH-Gebieten (Stand 12/2005). Das entspricht 18,6 % der gesamten sächsischen Waldfläche. Davon sind rd. 15 % Waldlebensraumtypen im Sinne des Anhang I der Richtlinie besonders zu schützende Gebiete.

Managementpläne und Umsetzung der FFH-Richtlinie

In den Managementplänen werden für das einzelne Schutzgebiet individuelle Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt und entsprechende Maßnahmen formuliert. Im Rahmen eines Monitoringsystems sollen Veränderungen erfasst und analysiert werden, um ggf. gegensteuern zu können.

Die Umsetzung erfolgt zunächst durch die Managementplanung durch eine zielgerichtete Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes. Im Privatwald soll die Sicherung der Lebensraumtypen durch Beratung, Förderung und Verträge gewährleistet werden.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist durch die regionalen Arbeitsgruppen in den Prozess der Managementplanerstellung integriert. Mit Hilfe der Forstbezirke werden die Waldbesitzer ermittelt und informiert.

Informationsgrundlage sind: FFH-Gebietskarte, Luftbildkarte, Flurkarte und das Waldbesitzerverzeichnis.

Waldfunktionenkartierung

Die Waldfunktionenkartierung wurde im Auftrag der damaligen Sächsischen Landesanstalt für Forsten zwischen 1993 und 1997 landesweit durchgeführt und abgeschlossen. Die Digitalisierung der analogen Karten und die Einbindung der Daten in das FGIS ist im Anschluss hieran in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse liegen in Form von Waldfunktionenkarten und Ergebnisberichten sowie in digitaler Datenform vor. Die wichtigsten Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung für die ausgewiesenen Funktionen werden als relative Flächenanteile an der Gesamtwaldfläche des Freistaates Sachsen dargestellt (Darstellung 7.5.1.a). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Jahr 2001 für 200,0 % der Waldfläche Sachsens Funktionen im Sinne der Kartieranleitung ausgewiesen wurden. Das bedeutet, dass sich partiell Waldfunktionen z. T. mehrfach überlagern (z. B. Landschaftsschutzgebiet / Wasserschutzgebiet / Bodenschutzwald). Ausgedrückt wird dies durch den Überlagerungsfaktor, der sich aus dem Verhältnis der Flächensumme aller kartierten Waldfunktionen zur Gesamtwaldfläche des entsprechenden Territoriums errechnet und der Rückschlüsse auf die Funktionendichte des zu betrachtenden Gebietes zulässt. Für den Freistaat Sachsen errechnet sich aktuell ein Überlagerungsfaktor von **2,6**. Demnach erfüllt jeder Hektar Wald in Sachsen statistisch betrachtet mehr als zweieinhalb über das normale Maß hinausgehende Waldfunktionen. Ein zentrales Ziel der Forstpolitik in Sachsen ist es, die Multifunktionalität der Wälder aufzuzeigen, zu erhalten und nachhaltig zu verbessern. Die Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung sind dafür grundlegende Voraussetzung.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Kurzbeschreibung |
|------------------------------|--|
| § 5 BNatSchG | Aufbau naturnaher Wälder, kahlschlagsfreie nachhaltige Bewirtschaftung, hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen |
| § 30 BNatSchG | Gesetzlich geschützte Biotope |
| § 3 SächsNatSchG | „Eine umweltgerechte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig sichert, Gesundheitsgefahren vermeidet und die natürlichen Lebensgrundlagen so wenig wie möglich beeinträchtigt.“ |
| §§ 15 ff SächsNatSchG | Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft |
| § 26 SächsNatSchG | Schutz bestimmter Biotope |
| Versch. Artenschutzprogramme | |
| § 6 a SächsWaldG | Waldfunktionskartierung, Waldschadensaufnahme |
| § 24 SächsWaldG | Beachtung ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung des Waldes |
| § 29 SächsWaldG | Schutzwald |
| § 30 SächsWaldG | Schutzwald in Schutzgebieten |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Über die Forstbezirke wurden die Waldbesitzer über in ihren Eigentumsflächen befindlichen Sonderbiotopen nach § 26 SächsNatSchG informiert. Für die Waldbesitzer besteht hierdurch die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierförster entsprechende Maßnahmen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung durchzuführen. Wald in Schutzgebieten wurde erhalten und gepflegt. Referenzflächen ohne Nutzung sind ausgewiesen worden. Die Waldfunktionenkartierung und die Biotopkartierung wurden durchgeführt.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Fortschreibung der Waldfunktionen

Berücksichtigung der Schutzfunktionen bei der Bewirtschaftung.

Ziel ist ein naturnahes Wirtschaften mit den vorhandenen Baumarten und Nutzungsverzicht an einzelnen wirtschaftlich minderwertigen, aber naturschutzfachlich wertvollen Einzelbäumen.

Besonders geschützte Biotope sind zu erhalten und/oder zu pflegen. Zu den Biotopschutzmaßnahmen zählen die Aktivitäten zur Moorrenaturierung.

Fortsetzung der Angebotsbeplanung für private Waldbesitzer.

Maßnahmen:

Der Staatsbetrieb Sachsenforst leistet durch entsprechende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Regenerierung der seltenen und gefährdeten Lebensräume.

Der SBS stellt die entsprechenden Informationen bereit, die seitens der Forstbetriebsgemeinschaften den privaten Waldbesitzern übermittelt werden.

Indikator 27 Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen

| | | | | |
|----|--|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 27 | Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern | | | |
| | <u>PEOLG:</u> 6.2.c | <u>Wien-Indikator:</u> 6.4 | <u>Deutscher Standard:</u> 3.2 | <u>Alter Indikator:</u> 47 |

Datenteil:

Darstellung 7.2.27.1: Aufwand des Staatsbetriebes Sachsenforst für langfristige nachhaltige Dienstleistungen (inkl. Verwaltungskosten) 2010

| | Produkt | Prod. Stunden WA | Gesamtaufwand |
|--|----------------|-----------------------------|----------------------|
| | | Std. | TEUR |
| Waldschutz | 115 | 20.362 | 2.548 |
| Bodenschutzkalkung im Landeswald | 251 | 834 | 1.284 |
| Waldschadenssanierung/Waldumbau | 241 | 187.869 | 14.658 |
| Landschaftspflege und Naturschutz innerhalb rechtl. ausgewiesener Schutzgebiete | | | |
| im NLP, NSG, Biotop§ 26, BR, FND | 211 | 11.172 | 1.296 |
| im LSG, Naturpark | 212 | 12.942 | 751 |
| Landschaftspflege und Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten | 221 | 4.675 | 313 |
| Sicherung besonderer Waldfunktionen | | | |
| Hochwasser- und Trinkwasserschutz | 231 | 1.561 | 144 |
| Maßnahmen gegen Erdrutsch, Steinschlag, Wasser- und Winderosion | 232 | 772 | 115 |

7.2.27.2: Aufwand des Staatsbetriebes Sachsenforst für Freizeit und Erholung im Wald (inkl. Verwaltungskosten)

| | Produkt | Prod. Stunden WA | Gesamtaufwand |
|--|---------|---------------------|---------------|
| | | Std. | TEUR |
| Erholungseinrichtungen | 311 | 13.584 | 972 |
| Wander-, Radwander- und Reitwege | 312 | 21.299 | 1.666 |
| Maßn. zur Sicherung d. Erholungsfkt. | 313 | 7.604 | 490 |
| Führungen, Vorträge, Ausstellg., Veranstaltg. | 321 | 15.816 | 2.434 |
| Presse- und Medienarbeit | 322 | 18 | 1.051 |
| Waldpädagogik und Umweltbildung | 331 | 12.807 | 3.003 |

Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Abt. 5 Finanzmanagement, Forstliche Informationssysteme

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Es können hier nur Angaben für den Landeswald gemacht werden. Zur Beschreibung der Ausgaben in den einzelnen Produktbereichen siehe Indikator 29.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|---|
| § 16 SächsWaldG | „Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§ 17) und pfleglich (§§ 18 bis 21), planmäßig (§ 22) und sachkundig (§ 23) sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze (§ 24) zu bewirtschaften, gesund, leistungsfähig und stabil zu erhalten, zu sanieren und vor Schäden zu bewahren. Diese Verpflichtungen gelten im Rahmen einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ordnungsgemäß geführten Wirtschaft.“ |
| § 17 SächsWaldG | „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass seine Funktionen gemäß § 1 Nr. 1 stetig und auf Dauer erfüllt werden (Nachhaltigkeit).“ |
| § 7 SäHO | Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Aufgabenkritik und Kosten- und Leistungsrechnung |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Das Ziel, die nachhaltige, naturnahe und pflegliche Bewirtschaftung des Waldes nach den Grundsätzen des Sächsischen Waldgesetzes, wurde realisiert.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden erfasst und monetär gewürdigt. Auf einen Ausgleich wird hingewirkt.

Maßnahmen:

Die Förderung des nichtstaatlichen Waldes durch GAK und evtl. andere Programme sollen als Instrument für Zuschüsse an den Waldbesitzer beibehalten und punktuell, z.B. für Natur – und Umweltschutzmaßnahmen ausgeweitet werden.

Indikator 28 Abbaubare Betriebsmittel

| | | | | |
|----|-----------------------------------|--------------------------|--|--|
| 28 | Abbaubare Betriebsmittel | | | |
| | <u>PEOLG:</u> 2.2.b III | <u>Wien – Indikator:</u> | <u>Deutscher – Standard:</u> 5.6 | <u>Alter – Indikator:</u> 18 |

Datenteil:

Keine Daten vorhanden.

Quellenangabe:

Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
Staatsbetrieb Sachsenforst Ref. 32 Waldarbeit, Forsttechnik, Arbeitsschutz
RL Holzerntetechnologien, SBS 2006

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

1. Technische Vorschriften und Prüfungen für eingesetztes Gerät

Die Arbeitsmittelbenutzungsverordnung verpflichtet den Arbeitgeber, nur solche Arbeitsmittel bereitzustellen, bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz der eingesetzten Beschäftigten gewährleistet sind. Grundsätzlich dürfen im Landeswald nur geprüfte Arbeitsmittel (CE-, GS-, TÜV-, DLG- oder FPA-Zeichen) zum Einsatz kommen. Besondere Bedeutung kommt der Prüfung durch den Forsttechnischen Prüfungsausschuss (FPA) des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. zu (KWF) in Gross-Umstadt zu. Dieser führt Gebrauchswertprüfungen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Arbeitskleidung, persönlicher Schutzausrüstung unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Ergonomie und Umweltverträglichkeit für das gesamte Bundesgebiet durch. Im Landeswald hat die FPA-Anerkennung bei der Auswahl von Geräten und Maschinen grundsätzlich Vorrang.

Dem Privat- und Körperschaftswald wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Unterstützend wirken die Sicherheitsfachkräfte der Berufsgenossenschaft.

2. Empfehlungen für die Durchführung von Ernte- und Bringungsmaßnahmen

Die Befahrung ist auf ein stabiles, dauerhaft nutzbares Feinerschließungsnetz zu konzentrieren. Es ist sicherzustellen, dass das angelegte Feinerschließungsnetz unabhängig von Bestandesstruktur und Bestandesalter jederzeit auffindbar ist und bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen genutzt werden kann. Hierzu existieren im SBS Befahrbarkeits- und Feinerschließungskarten. Unabhängig von Maschinentyp und Größe erfolgt die Befahrung ausschließlich auf dem vorgegebenen Feinerschließungsnetz. Dies gilt auch für den Einsatz privater Selbstwerber. Die von den Maschinen genutzten Rückegassen sind potentielle Risikoflächen. Zur Minimierung der Fläche, auf der durch Befahrung eine Beeinträchtigung des Bodens als Wurzelraum auftreten kann, erfolgte in Abhängigkeit von Standortfaktoren die Festlegung von Mindestgassenabständen. Das Feinerschließungsnetz ist auch bei Ernte und Verjüngungsmaßnahmen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. Auf Basis des festgelegten Mindestgassenabstandes und dem aufstockenden Bestand ist das effektivste Arbeitsverfahren zu wählen (siehe auch RL Holzerntetechnologien)

3. Regelungen zur Vermeidung von Schäden durch Öl

Die Verwendung umweltfreundlicher biologisch abbaubarer Schmieröle bei der Verlustschmierung von Motorsägenketten ist im Landeswald vorgeschrieben und als Bestandteil der Motorsägen-Entschädigung tariflich festgelegt. Gleiches gilt beim Einsatz von forstlichen Unternehmern und künftig auch von Selbstwerbern. Die Einhaltung wird kontrolliert. Zur Vermeidung von Umweltschäden dürfen im Landeswald nur Maschinen und Geräte in technisch einwandfreiem Zustand zum Einsatz kommen. Seit dem 01. 01. 2005 müssen alle mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen ausgerüstet sein. Ölbindemittel und Auffanggefäße sind mitzuführen. Die dargestellten Grundsätze stellen auch die Grundlage für die staatliche Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes dar.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|--|---|
| BBSchG | Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden. |
| § 24 Abs. 1 SächsWaldG | Die Umwelt, der Naturhaushalt und die Naturgüter sind bei der Bewirtschaftung des Waldes zu erhalten und zu pflegen. |
| Arbeitsmittelbenutzungsverordnung | Technische Vorschriften und Prüfungen für eingesetztes Gerät |
| Verfügung des LFP vom 12.11.03 Az.: 45-8831.41 | Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Befahrung von Waldböden |
| Merkblatt zum Einsatz von Kranvollertern (Harvester) | |
| Erlass des SMUL vom 01.03.00 Az.: 94-8643.00/3 | Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Gefahren für den Waldboden, das Grundwasser und den Waldbestand beim Einsatz von Forsttechnik |
| Erlass des SMUL vom 30.01.02 Az.: 74-8643.00/3 | Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Gefahren für den Waldboden, das Grundwasser und den Waldbestand beim Einsatz von Forsttechnik |
| RL Holzerntetechnologien vom Mai 2006 | Minimierung der durch Befahrung hervorgerufenen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen |
| MTW-O | Abbaubare Betriebsmittel |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Neue Erkenntnisse wurden für den Landeswald in Form von Anweisungen und Richtlinien und für den Privat- und Körperschaftswald auf dem Wege der Beratung und Fortbildung berücksichtigt.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Schäden und Havarien durch Öl sollen vermieden werden. Das Havarieset ist auf allen Maschinen mitzuführen, die Zahl der Abweichungen ist auf 0 zu reduzieren.

Maßnahmen:

Einhaltung der Vorgaben zum Einsatz abbaubarer Betriebsmittel. Regelmäßige Abfrage der im Wald eingesetzten forsttechnischen Dienstleistungsunternehmen, wann die letzte Zertifikatskontrolle ihres Unternehmerzertifikates erfolgte (Eigenkontrolle, Fremdkontrolle).

Aktenkundige Einweisung von Selbstwerbern (Unterschrift für entsprechendes Merkblatt 100 %).

Kriterium 6: Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

Indikator 29 Einnahmen und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

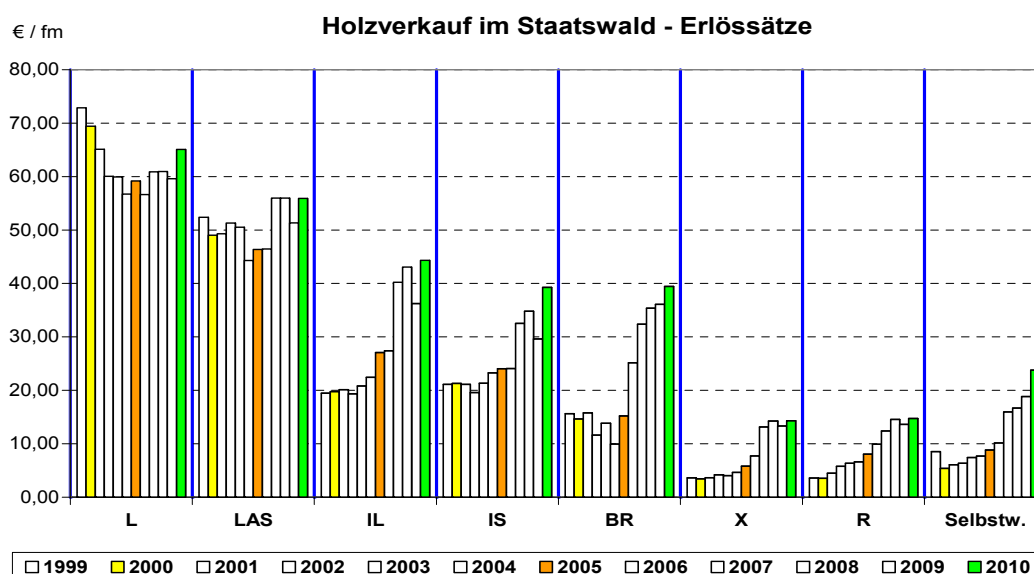
| | | | | |
|-----------|--|--|--|---|
| 29 | Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe | | Euro/fm Euro/ha | |
| | <u>PEOLG:</u> 3.1.a 3.1.b 3.2.a 3.2.c II | <u>Wien – Indikator:</u> 3.2 3.3 3.4 6.3 | <u>Deutscher – Standard:</u> 3.1 3.2 | <u>Alter – Indikator:</u> 22 23 24 46 |

Datenteil:

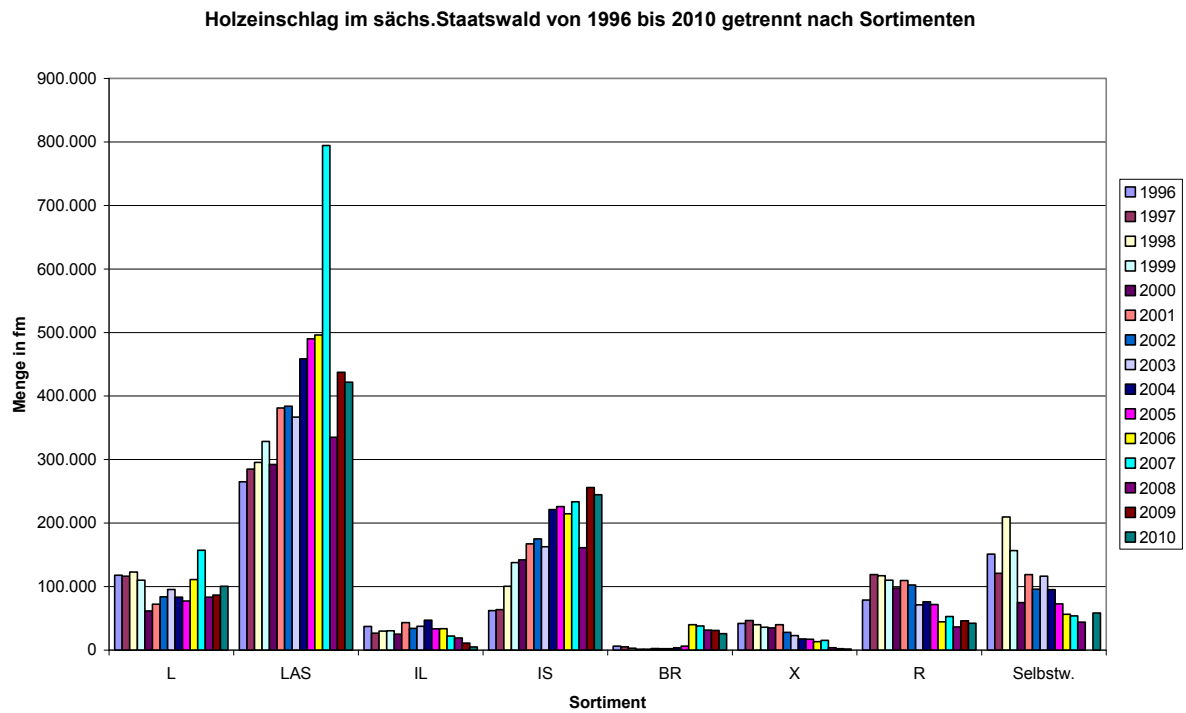
Darstellung 7.2.29.1: Entwicklung der Deckungsbeiträge im Produktbereich Holz im Landeswald (inkl. Selbstwerbung) von 2005 bis 2010

| | | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|-----------------|--------|---------|-----------|-----------|---------|---------|---------|
| Aufwand | [T€] | 22.598 | 18.503 | 22.264 | 13.714 | 16.456 | 17.057 |
| Ertrag | [T€] | 36.382 | 41.192 | 53.638 | 43.158 | 38.742 | 44.701 |
| verkaufte Menge | [fm] | 973.524 | 1.061.098 | 1.110.693 | 898.909 | 913.828 | 917.571 |
| Deckungsbeitrag | [T€] | 13.785 | 22.689 | 31.374 | 29.444 | 22.286 | 27.644 |
| Deckungsbeitrag | [€/fm] | 14,16 | 21,38 | 28,25 | 32,76 | 24,39 | 30,13 |

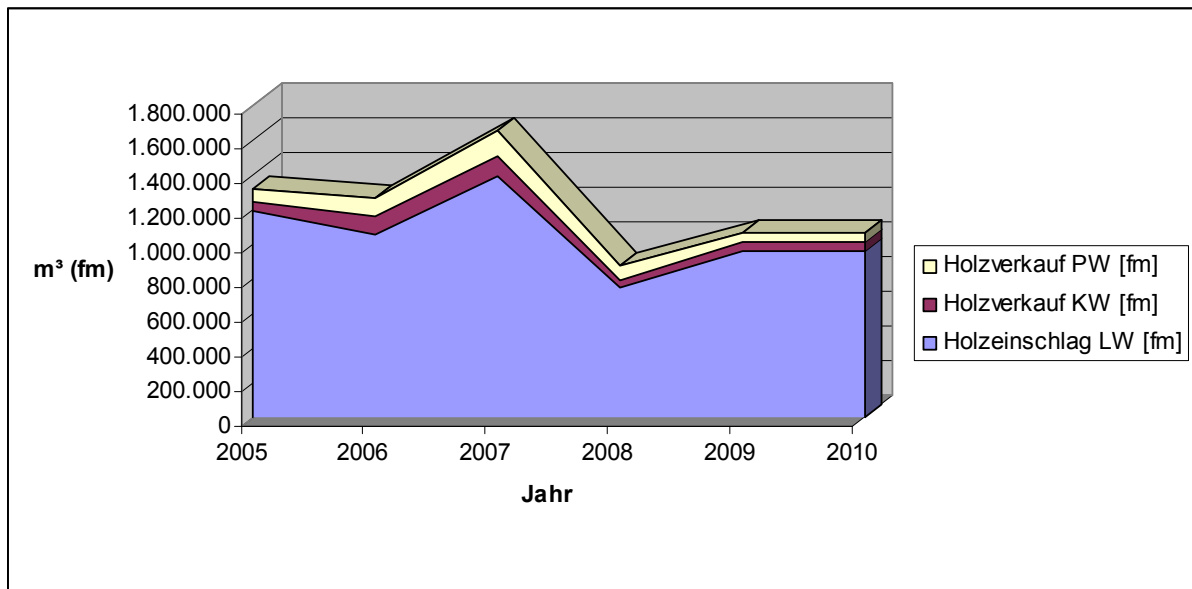
Darstellung 7.2.29.2: Holzerlöse im Landeswald pro m³ von 1999 bis 2010 getrennt nach Sortimenten in EUR/m³



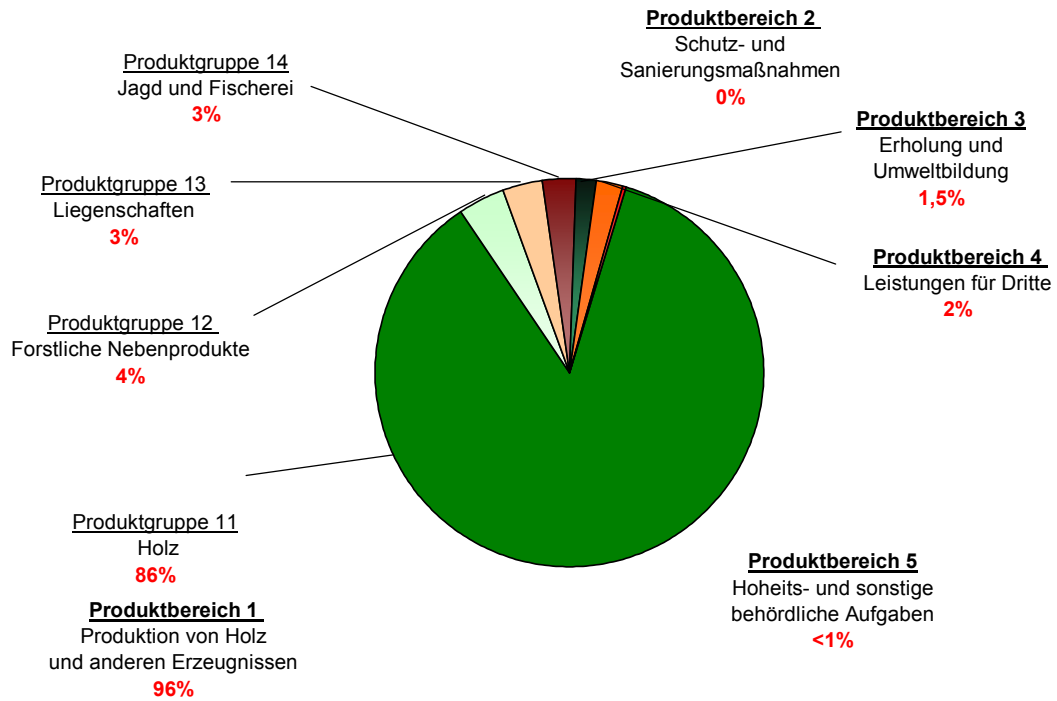
Darstellung 7.2.29.3: Entwicklung des Holzeinschlags nach Sortimenten im sächsischen Landeswald von 1996 bis 2010 getrennt nach Sortimenten in fm



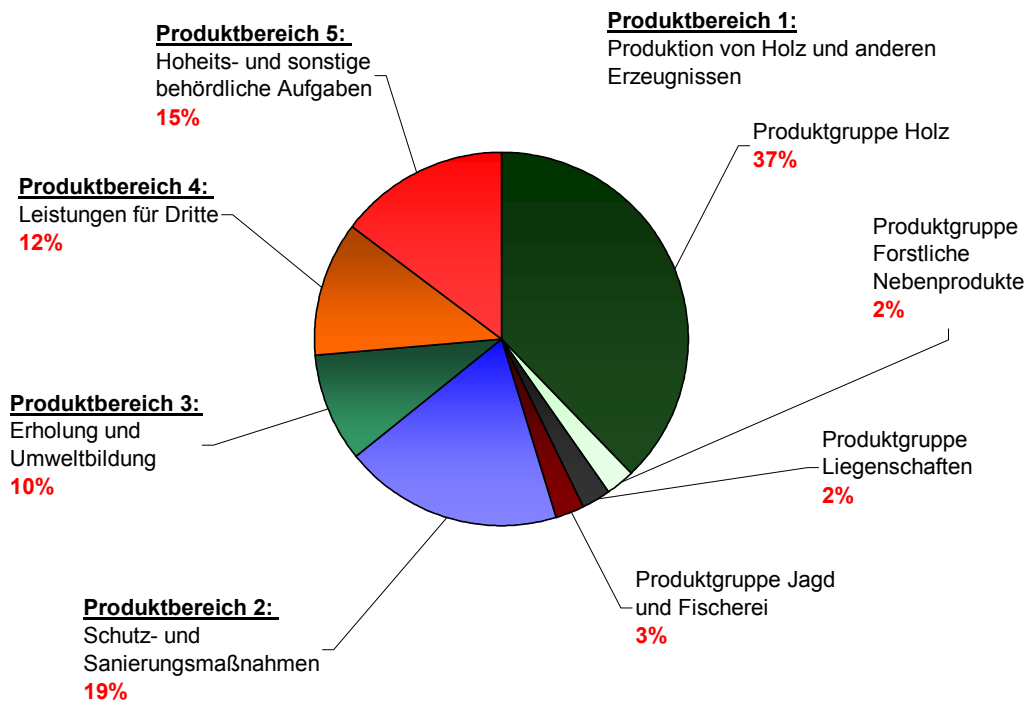
Darstellung 7.2.29.4: Holzeinschlag im Freistaat Sachsen in fm
(Bei den Werten aus dem Privat- und Körperschaftswald handelt es sich lediglich um die durch die Holzbuchführung der LFV/SBS erfasste Menge)



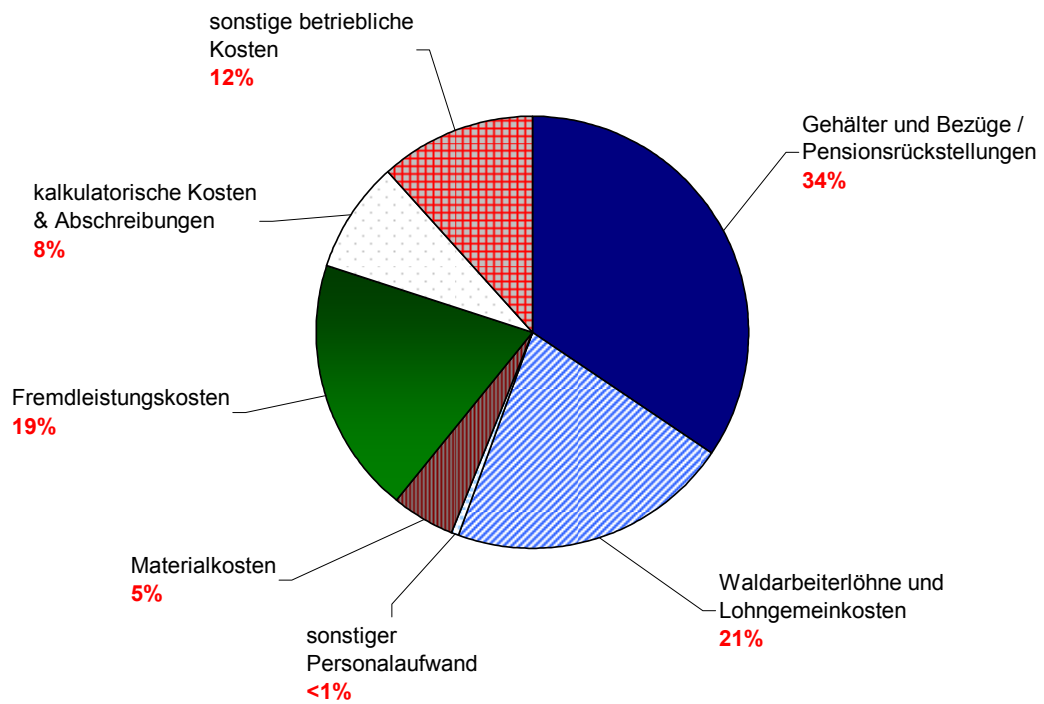
Darstellung 7.2.29.5: Ertrag des SBS im Jahr 2010 nach Produktbereichen und ausgewählten Produktgruppen



Darstellung 7.2.29.6: Gesamtaufwand des SBS 2010 nach Produktbereichen und ausgewählten Produktgruppen



Darstellung 7.2.29.7: Gesamtaufwand des SBS 2010 nach Kostenarten



Darstellung 7.2.29.8: Wirtschaftsergebnis der Landesforstverwaltung nach Produktbereichen und –gruppen von 2005 bis 2007

| TEUR | 2005 | | | 2006 | | | 2007 | | | |
|---|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|-----------------|------------------|----------------------|-------------------|-----------------|----------------|
| | Ertrag | Aufwand | Ergebnis | Ertrag | Aufwand | Ergebnis | Leistungs- erlöse | Budget- erlöse | Aufwand | Ergebnis |
| Gesamtergebnis der Forstverwaltung | 47.120,5 | 112.319 | -65.198 | 47.119 | 101.629 | -54.509 | 61.385 | 62.695 | 117.550 | 6.530 |
| Produktbereich Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen | 40.044,8 | 51.039,3 | -10.994,5 | 45.033,3 | 43.019,8 | 2.013,7 | 59.029,9 | 3.501,4 | 63.172,0 | -640,7 |
| Produktgruppe Holz | 36.112,0 | 41.119,0 | -5.007,0 | 41.203,7 | 37.243,7 | 3.960,0 | 54.598,7 | 3.501,4 | 57.309,2 | 790,9 |
| Produkt Holz | 36.111,0 | 30.255,5 | 5.855,5 | 40.971,4 | 27.191,3 | 13.780,1 | 54.401,3 | 0,0 | 31.630,1 | 22.771,2 |
| Produkt Walderneuerung | 0,1 | 1.050,3 | -1.050,2 | 0,4 | 659,8 | -659,4 | 17,5 | 0,0 | 542,0 | -524,5 |
| Produkt Waldpflege | 0,0 | 1.056,2 | -1.056,2 | 35,2 | 1.372,9 | -1.337,7 | 24,6 | 0,0 | 756,1 | -731,5 |
| Produkt Waldschutz | 0,1 | 2.416,7 | -2.416,6 | 61,0 | 1.832,5 | -1.771,5 | 46,4 | 3.501,4 | 18.726,0 | -15.178,2 |
| Produkt Walderschließung | 0,8 | 4.668,3 | -4.667,5 | 135,7 | 4.854,7 | -4.718,9 | 108,9 | 0,0 | 4.226,4 | -4.117,5 |
| Produkt Forsteinrichtung | 0,0 | 1.672,0 | -1.672,0 | 0,0 | 1.332,5 | -1.332,5 | 0,0 | 0,0 | 1.428,6 | -1.428,6 |
| Produktgruppe Forstliche Nebenerzeugnisse | 1.439,1 | 2.046,5 | -607,4 | 1.622,3 | 2.202,6 | -580,3 | 1.912,4 | 0,0 | 2.122,1 | -209,7 |
| Produktgruppe Liegenschaften | 923,0 | 3.480,3 | -2.557,3 | 925,0 | 1.871,7 | -946,5 | 1.014,4 | 0,0 | 1.960,9 | -946,5 |
| Produktgruppe Jagd | 1.570,7 | 4.393,5 | -2.822,8 | 1.282,3 | 1.701,8 | -419,6 | 1.504,4 | 0,0 | 1.779,8 | -275,4 |
| Produktbereich Schutz- und Sanierungsaufgaben | 3.908,7 | 18.318,6 | -14.409,9 | 41,1 | 18.672,9 | -18.631,8 | 13,9 | 17.676,9 | 15.803,6 | 1.887,2 |
| Produktgruppen Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz außerh. von Schutzgeb., Sicherung bes. Waldfunktionen | 9,9 | 2.628,9 | -2.619,0 | 10,6 | 2.618,9 | -2.608,3 | 3,1 | 4.381,6 | 2.274,1 | 2.110,6 |
| Produktgruppe Waldumbau und Waldschadenssanierung, Waldflächenerweiterung | 3.898,7 | 12.282,5 | -8.383,8 | 17,5 | 12.005,2 | -11.987,7 | 0,8 | 12.463,8 | 11.590,1 | 874,5 |
| Produktgruppe Bodenschutz gegen atmosphärische Einträge | 0,1 | 3.407,2 | -3.407,1 | 13,0 | 4.048,8 | -4.035,8 | 10,0 | 831,6 | 1.939,4 | -1.097,8 |
| Produktbereich Erholung und Umweltbildung | 806,8 | 10.543,2 | -9.736,4 | 519,5 | 7.986,3 | -7.466,5 | 690,3 | 10.522,3 | 7.762,5 | 3.450,1 |
| Produktbereich Leistungen für Dritte | 1.915,9 | 14.017,7 | -12.101,8 | 1.385,6 | 11.351,4 | -9.965,5 | 1.502,6 | 9.479,6 | 11.584,8 | -602,6 |
| Produktbereich Hoheits- und sonstige Behördenaufgaben | 444,3 | 18.399,7 | -17.955,4 | 139,7 | 20.598,4 | -20.458,7 | 148,3 | 21.514,7 | 19.226,8 | 2.436,2 |

Darstellung 7.2.29.9: Wirtschaftsergebnis des Staatsbetriebes Sachsenforst nach Produktbereichen und –gruppen von 2008 bis 2010

| TEUR | 2008 | | 2008 | | 2008 | | 2009 | | 2009 | | 2009 | | 2010 | | 2010 | | 2010 | | | |
|---|----------------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------------|-------------------|---------|----------|----------------------|-------------------|---------|----------|
| | Leistungs- erlöse | Budget- erlöse | Aufwand | Ergebnis | Leistungs- erlöse | Budget- erlöse | Aufwand | Ergebnis | Leistungs- erlöse | Budget- erlöse | Aufwand | Ergebnis | Leistungs- erlöse | Budget- erlöse | Aufwand | Ergebnis | Leistungs- erlöse | Budget- erlöse | Aufwand | Ergebnis |
| Gesamtergebnis der Forstverwaltung | 52.274 | 62.553 | 102.120 | 12.708 | 47.595 | 55.486 | 99.641 | 3.440 | 51.984 | 56.543 | 99.850 | 8.678 | | | | | | | | |
| Produktbereich Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen | 48.865,7 | 0,0 | 43.461,1 | 5.404,6 | 44.614,2 | 0,0 | 45.314,8 | -700,6 | 49.834,6 | 0,0 | 45.106,6 | 4.728,0 | | | | | | | | |
| Produktgruppe Holz | 44.027,2 | 0,0 | 36.353,3 | 7.673,9 | 38.990,2 | 0,0 | 37.296,4 | 1.693,8 | 44.643,2 | 0,0 | 37.824,6 | 6.818,6 | | | | | | | | |
| Produkt Holz | 43.095,6 | 0,0 | 21.786,7 | 21.308,9 | 38.453,2 | 0,0 | 25.856,2 | 12.597,0 | 44.308,0 | 0,0 | 25.711,3 | 18.596,7 | | | | | | | | |
| Produkt Walderneuerung | 0,8 | 0,0 | 839,6 | -838,8 | 0,1 | 0,0 | 1.077,5 | -1.077,4 | 0,0 | 0,0 | 1.186,6 | -1.186,6 | | | | | | | | |
| Produkt Waldpflege | 1,0 | 0,0 | 1.091,2 | -1.090,2 | 0,0 | 0,0 | 1.176,1 | -1.176,1 | 0,0 | 0,0 | 1.262,0 | -1.262,0 | | | | | | | | |
| Produkt Waldschutz | 0,9 | 0,0 | 3.902,9 | -3.902,0 | 0,2 | 0,0 | 2.255,9 | -2.255,7 | 0,0 | 0,0 | 2.547,6 | -2.547,6 | | | | | | | | |
| Produkt Walderschließung | 928,9 | 0,0 | 6.859,1 | -5.930,2 | 536,7 | 0,0 | 5.738,6 | -5.201,9 | 335,2 | 0,0 | 5.928,8 | -5.593,6 | | | | | | | | |
| Produkt Forsteinrichtung | 0,0 | 0,0 | 1.873,8 | -1.873,8 | 0,0 | 0,0 | 1.192,1 | -1.192,1 | 0,0 | 0,0 | 1.188,3 | -1.188,3 | | | | | | | | |
| Produktgruppe Forstliche Nebenerzeugnisse | 2.251,5 | 0,0 | 2.161,1 | 90,4 | 2.694,9 | 0,0 | 3.382,1 | -687,2 | 2.004,6 | 0,0 | 2.360,0 | -355,4 | | | | | | | | |
| Produktgruppe Liegenschaften | 1.042,7 | 0,0 | 2.791,1 | -1.748,4 | 1.420,8 | 0,0 | 2.457,5 | -1.036,7 | 1.655,8 | 0,0 | 2.405,7 | -749,9 | | | | | | | | |
| Produktgruppe Jagd | 1.544,3 | 0,0 | 2.155,6 | -611,3 | 1.508,3 | 0,0 | 2.178,8 | -670,5 | 1.531,0 | 0,0 | 2.516,3 | -985,3 | | | | | | | | |
| Produktbereich Schutz- und Sanierungsaufgaben | 1.354,9 | 20.990,6 | 20.957,0 | 1.388,5 | 1.062,5 | 21.156,7 | 20.022,1 | 2.197,1 | 54,4 | 19.358,1 | 18.829,8 | 582,7 | | | | | | | | |
| Produktgruppen Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz außerh. von Schutzgeb., Sicherung bes. Waldfunktionen | 6,8 | 4.295,0 | 2.889,8 | 1.412,0 | 5,2 | 4.137,2 | 2.496,3 | 1.646,1 | 15,1 | 4.124,1 | 2.618,5 | 1.520,7 | | | | | | | | |
| Produktgruppe Waldumbau und Waldschadenssanierung, Waldflächenerweiterung | 1,8 | 15.152,5 | 15.899,8 | -745,5 | 5,8 | 15.775,7 | 15.968,4 | -186,9 | 8,1 | 14.841,5 | 14.816,5 | 33,1 | | | | | | | | |
| Produktgruppe Bodenschutz gegen atmosphärische Einträge | 1.346,3 | 1.543,1 | 2.167,4 | 722,0 | 1.051,5 | 1.243,8 | 1.557,4 | 737,9 | 31,2 | 392,5 | 1.394,8 | -971,1 | | | | | | | | |
| Produktbereich Erholung und Umweltbildung | 778,9 | 10.849,6 | 9.113,9 | 2.514,6 | 860,0 | 9.914,5 | 9.113,8 | 1.660,7 | 784,1 | 9.961,0 | 9.615,3 | 1.129,8 | | | | | | | | |
| Produktbereich Leistungen für Dritte | 1.134,4 | 9.875,3 | 11.684,8 | -675,1 | 961,1 | 10.196,9 | 10.802,8 | 355,2 | 1.124,2 | 11.249,1 | 11.612,1 | 761,2 | | | | | | | | |
| Produktbereich Hoheits- und sonstige Behördenaufgaben | 140,4 | 20.837,1 | 16.902,7 | 4.074,8 | 97,2 | 14.218,1 | 14.387,3 | -72,0 | 186,9 | 15.975,1 | 14.686,1 | 1.475,9 | | | | | | | | |

Darstellung 7.2.29.10: Wirtschaftsergebnis des SBS für ausgewählte Produkte des Produktbereiches 1 von 2005 bis 2010 (inkl. Verwaltungskosten)

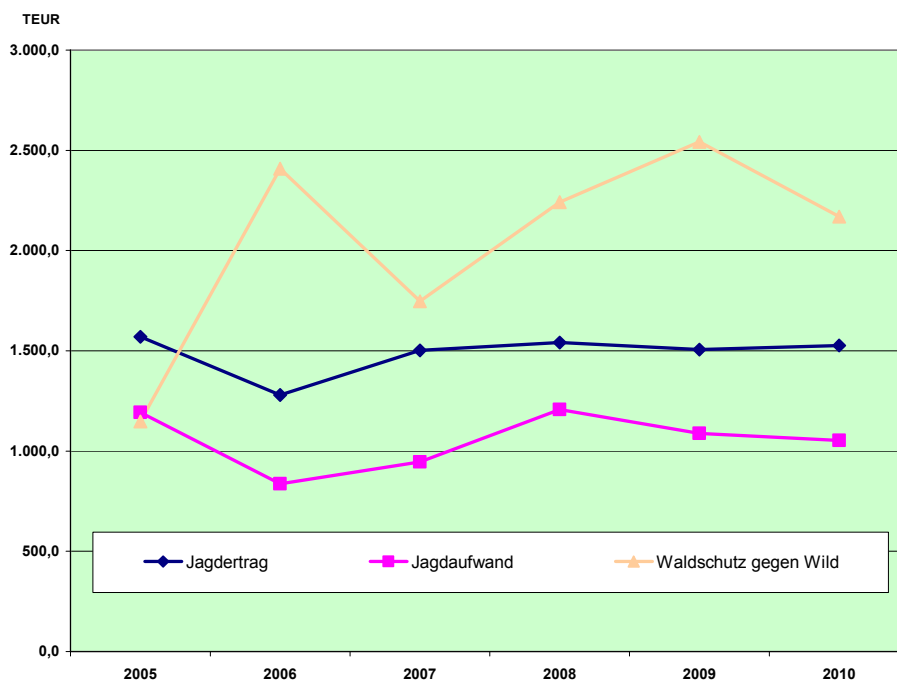
| | | 2005 2005 2005 | | | 2006 2006 2006 | | | 2007 2007 2007 | | | 2008 2008 2008 | | | 2009 2009 2009 | | | 2010 2010 2010 | | | | | | |
|-----------|-------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | | Ertrag Mio. EUR | Aufwand Mio. EUR | Ergebnis Mio. EUR | Ertrag Mio. EUR | Aufwand Mio. EUR | Ergebnis Mio. EUR | Leistungs- erlöse Mio. EUR | Budget- erlöse Mio. EUR | Aufwand Mio. EUR | Ergebnis Mio. EUR | Leistungs- erlöse Mio. EUR | Budget- erlöse Mio. EUR | Aufwand Mio. EUR | Ergebnis Mio. EUR | Leistungs- erlöse Mio. EUR | Budget- erlöse Mio. EUR | Aufwand Mio. EUR | Ergebnis Mio. EUR | | | | |
| 11 | Produktgruppe Holz | 36,1 | 41,1 | -5,0 | 41,2 | 37,2 | 4,0 | 54,6 | 3,5 | 57,3 | 0,8 | 44,0 | 0,0 | 36,4 | 7,7 | 39,0 | 0,0 | 37,3 | 1,7 | 44,6 | 0,0 | 37,8 | 6,8 |
| 111 | Produkt Holz | 36,1 | 30,3 | 5,9 | 41,0 | 27,2 | 13,8 | 54,4 | 0,0 | 31,6 | 22,8 | 43,1 | 0,0 | 21,8 | 21,3 | 38,5 | 0,0 | 25,9 | 12,6 | 44,3 | 0,0 | 25,7 | 18,6 |
| 112 | Produkt Walder- neuerung | 0,0 | 1,1 | -1,1 | 0,0 | 0,7 | -0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | -0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,8 | -0,8 | 0,0 | 0,0 | 1,1 | -1,1 | 0,0 | 0,0 | 1,2 | -1,2 |
| 114 | Produkt Wald- pflege | 0,0 | 1,1 | -1,1 | 0,0 | 1,4 | -1,3 | 0,0 | 0,0 | 0,8 | -0,7 | 0,0 | 0,0 | 1,1 | -1,1 | 0,0 | 0,0 | 1,2 | -1,2 | 0,0 | 0,0 | 1,3 | -1,3 |
| 115 | Produkt Wald- schutz | 0,0 | 2,4 | -2,4 | 0,1 | 1,8 | -1,8 | 0,0 | 3,5 | 18,7 | -15,2 | 0,0 | 0,0 | 3,9 | -3,9 | 0,0 | 0,0 | 2,3 | -2,3 | 0,0 | 0,0 | 2,5 | -2,5 |
| 116 | Produkt Walder- schließung | 0,0 | 4,7 | -4,7 | 0,1 | 4,9 | -4,7 | 0,1 | 0,0 | 4,2 | -4,1 | 0,9 | 0,0 | 6,9 | -5,9 | 0,5 | 0,0 | 5,7 | -5,2 | 0,3 | 0,0 | 5,9 | -5,6 |
| 117 | Produkt Forst- einrichtung | 0,0 | 1,7 | -1,7 | 0,0 | 1,3 | -1,3 | 0,0 | 0,0 | 1,4 | -1,4 | 0,0 | 0,0 | 1,9 | -1,9 | 0,0 | 0,0 | 1,2 | -1,2 | 0,0 | 0,0 | 1,2 | -1,2 |

Darstellung 7.2.29.11: Anteile, Kosten, Erlöse und Deckungsbeiträge der Holzernte im Landeswald 2010 nach Sortimenten (ohne Selbstwerbung)

| Holzernte im Landeswald | | Sortiment | | | | | Alle Sortimente |
|--|----------|-----------|-----------|---------|------|-------|-----------------|
| | | L | LAS / PAL | IS / IL | BR | X / R | Ø 2010 |
| Anteil am Gesamtein-schlag | | 12% | 50% | 30% | 3% | 5% | - |
| Holzerntekosten inkl. Rückung u. Hiebsvorbereitung | [€ / fm] | 23,8 | 20,5 | 18,5 | 21,8 | - | 19,34 |
| Durchschnittserlös | [€ / fm] | 65,1 | 55,9 | 39,4 | 39,4 | - | 50,41 |
| Deckungsbeitrag | [€ / fm] | 41,3 | 35,5 | 20,9 | 17,7 | - | 31,07 |

Darstellung 7.2.29.12: Entwicklung von Jagdaufwand, Jagdertrag und Aufwand Waldschutz gegen Wild im Landeswald von 2006 bis 2010

Entwicklung von Jagdaufwand, Jagdertrag und Aufwand Waldschutz gegen Wild im Landeswald von 2005 bis 2010 (ohne Verwaltungskosten)



Darstellung 7.2.29.13: Ergebnisse des Testbetriebsnetzes 2009

| 2009 | Kommunalwald | | | | | | | Privatwald | | | | | | | Staatswald | | | | |
|---|--------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|
| | SN | SN Fi | NBL | ABL | D | D Fi | D Ki | SN | SN Fi | SN Ki | NBL | ABL | D | D Fi | D Ki | SN | NBL | ABL | D |
| Zahl der Teilnehmerbetriebe | 8 | 6 | 46 | 180 | 226 | 80 | 27 | 15 | 5 | 6 | 42 | 93 | 135 | 45 | 21 | 1 | 4 o. ST | 6 o. SH | 10 |
| Reinertrag I PB 1-3 (€/haHB) | -28 | -15 | 1 | 46 | 41 | 39 | 0 | -7 | 22 | -25 | 35 | 96 | 75 | 174 | 6 | 12 | -44 | 16 | -1 |
| kalkulierte Betreuungsleistungen (€/haHB) | 29 | 24 | 4 | 20 | 17 | 12 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 2 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fördermittel (€/haHB) | 24 | 30 | 22 | 16 | 17 | 21 | 12 | 27 | 62 | 10 | 16 | 22 | 20 | 31 | 10 | 5 | 4 | 1 | 1 |
| Reinertrag II im PB 1-3 (€/haHB) | 25 | 39 | 27 | 82 | 75 | 72 | 14 | 20 | 84 | -15 | 51 | 121 | 97 | 207 | 17 | 17 | -40 | 17 | 0 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Hiebssatz (m³/haHB) | 5,3 | 5,9 | 4,5 | 6,5 | 6,3 | 7,7 | 3,8 | 4,6 | 5,8 | 3,7 | 4,9 | 6,1 | 5,7 | 7,0 | 3,8 | 4,9 | 4,6 | 6,8 | 6,1 |
| Holzeinschlag (m³/haHB) | 5,2 | 6,0 | 4,2 | 7,0 | 6,6 | 7,8 | 3,6 | 4,6 | 6,0 | 3,4 | 5,1 | 7,0 | 6,4 | 8,1 | 4,6 | 5,0 | 5,0 | 6,2 | 5,8 |
| Selbstwerbung (%) | 11 | 8 | 37 | 30 | 31 | 22 | 48 | 56 | 57 | 56 | 57 | 35 | 41 | 22 | 85 | 5 | 7 | 12 | 11 |
| Stammholz (%) | 62 | 65 | 45 | 56 | 55 | 72 | 44 | 38 | 52 | 21 | 36 | 65 | 57 | 74 | 35 | 57 | 43 | 61 | 56 |

Quellenangabe:

Forstbericht der Sächsischen Staatsregierung 2008
 Staatsbetrieb Sachsenforst, 2011
 Testbetriebsnetz des BMELV

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

„Die Sicherung der Produktionsfunktion der Wälder ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Die heimische Holzproduktion gewährleistet die Bereitstellung des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz mit kurzen Transportwegen. Ziel es ist, den Waldbesitzer durch angemessene Einkünfte aus dem Wald in die Lage zu versetzen, auf lange Sicht eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege zu gewährleisten“ (PEFC-Standards, PEFC D 1002-2009).

Die Situation in der Region kann im Wesentlichen anhand der Wirtschaftsergebnisse des Staatsbetriebes Sachsenforst dargestellt werden. Für die nicht so ausführlich vorliegenden Informationen im nichtstaatlichen Wald stehen lediglich die Ergebnisse des Testbetriebsnetzwerkes Forst des BMELV zur Verfügung.

Der Produktbereich 1 („Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen“) ist das Kerngeschäft der Forstwirtschaft. Die Deckungsbeiträge im Produktbereich 1 im Landeswald stiegen von 14,16 €/fm im Jahr 2005 auf 30,13 €/fm 2010 (Darstellung 7.2.29.1). Im Wesentlichen zeigen die Holzerlöse je Festmeter der Sortimente im Staatsbetrieb Sachsenforst in den letzten Jahren eine steigende Tendenz (Darstellung 7.2.29.2). Der Holzeinschlag im SBS stieg in den Hauptsortimenten von 1996 bis 2006 kontinuierlich an. 2007 waren aufgrund des Mehranfalles aus den Folgen der Orkanstürme „Kyrill“ und „Lancelot“ insbesondere im LAS ein überdurchschnittliches Mehrangebot zu verzeichnen (Darstellung 7.2.29.3). Die Sturmschäden waren mit einer aufbereiteten Gesamtmenge von ca. 1,82 Millionen m³ über alle Waldbesitzarten, im Landeswald 1,15 Millionen m³, das wirtschaftlich gravierendste Schadereignis seit 1990.

Die Gesamtholzeinschlagsmengen (Landeswald zuzüglich der über die Holzbuchführung erfassten Menge des Nichtstaatswaldes) haben im Zeitraum 2005 zu 2010 eine fallende Gesamttendenz (Darstellung 7.2.29.4). Die Erträge im Staatsbetrieb Sachsenforst im Jahr 2010 werden mit 96 % Anteil im Wesentlichen vom Produktbereich Holz geprägt (Darstellung 7.2.29.5). Die Aufwände sind mit 37 % der Produktgruppe Holz, 19 % den Schutz- und Sanierungsmaßnahmen, mit 15 % den hoheits- und behördlichen Aufgaben und mit 12 % den Leistungen für Dritte zuzuordnen (Darstellung 7.2.29.6). 56 % der Gesamtkosten des SBS im Jahr 2010 betreffen erwartungsgemäß den Bereich des Personals (Darstel-

lung 7.2.29.7). In diesem Bereich wurde bereits mit der Reduzierung des Gesamtpersonalbestandes der Landesforstverwaltung seit 1995 um fast die Hälfte (47 %) den politischen Vorgaben in außerordentlichem Maße entsprochen. Die Fremdleistungskosten liegen bei 19 % Anteil, die sonstigen betrieblichen Kosten bei 12 %. Die kalkulatorische Kosten und Abschreibungen betragen 8 % und die Materialkosten machen 5 % aus. Die Struktur der Deckungsbeiträge im Staatsbetrieb Sachsenforst im Jahr 2010 ist sortimentweise unterschiedlich. So werden im Sortiment L mit 12 % Anteil am Gesamteinschlag ein Durchschnittserlös von 65,10 €/fm und ein Deckungsbeitrag von 41,20 €/fm erzielt. Der mit 50% höchste Anteil LAS/PAL erbringt einen Durchschnittserlös von 55,90 €/fm und damit einen Deckungsbeitrag von 35,50 €/fm (Darstellung 7.2.29.11), während das IS/IL 30 % Anteil ausmacht, den Durchschnittserlös von 39,40 €/fm realisiert und einen Deckungsbeitrag von 20,90 €/fm erlangt. Bemerkenswert ist, dass das Sortiment BR (3 % Anteil) die gleichen Erlöse wie das IS/IL erzielt und einen Deckungsbeitrag von 17,70 €/fm einbringt. Hier wird offensichtlich, dass die zunehmende Verknappung und Verteuerung der fossilen Brennstoffe die energetische Nutzung von Holz forciert.

Im Kommunalwald Sachsens betrug 2009 der Reinertrag II im Produktbereich 1-3 unter Berücksichtigung von 24 €/haHB Förderung 25 €/ha HB (Darstellung 7.2.29.13). Im Privatwald wurden bei einer Förderung von 27 €/ha HB ein Reinertrag II von 20 €/haHB erzielt.

2009 wurden im Kommunalwald Sachsens bei einem Hiebssatz von 5,3 m³/haHB ein Holzeinschlag von 5,2 m³/ha HB vollzogen. Im sächsischen Privatwald entsprach der Holzeinschlag von 4,6 m³/ha HB dem Hiebssatz von 4,6 m³/ha HB.

In der Entwicklung der beschäftigten Arbeitskräfte ist auch im nichtstaatlichen Wald ein Rückgang zu verzeichnen. So sank die Anzahl der regelmäßig beschäftigten Waldarbeiter im Kommunalwald von 1,7 AK/1000 haHB im Jahr 2003 auf 1,2 AK/1000 ha HB im Jahr 2009. Im Privatwaldbereich betrug 2003 diese Anzahl 2,3 AK/1000 haHB. Sie sank auf 1,5 AK/1000 haHB im Jahr 2009.

Die Arbeitsverdienste schwankten in den letzten fünf Jahren in beiden Waldeigentumsarten um den Betrag, der im Jahr 2009 ausgewiesen wird. Im Kommunalwald Sachsens liegt mit 22 €/Std. der Arbeitsverdienst um 9 €/Std. niedriger als im Durchschnitt des Kommunalwaldes Deutschlands. Im sächsischen Privatwaldbereich liegt der Arbeitsverdienst mit 13 €/Std. um 8 €/Std. niedriger als im Durchschnitt des Privatwaldes Deutschlands und um 18 €/Std. unter dem bundesdurchschnittlichen Arbeitsverdienst im Kommunalwaldbereich. Hier besteht für die Zukunft entsprechender Angleichungsbedarf.

Der im Jahr 2010 im Landeswald erwirtschaftete Ertrag im Produktbereich Jagd lag mit 1.527 TEUR über dem Aufwand von 1.053 TEUR. Dem sind die Kosten für den Waldschutz gegen Wild von 2.170 TEUR gegenzusetzen (Darstellung 7.2.29.12). Bei etwa gleichem Verhältnis von Jagdaufwand und Ertrag im Jahr 2009 mit 2.543 TEUR Kosten für den Waldschutz gegen Wild sind diese 2010 um 373 TEUR reduziert worden. Im Produktbereich 4 des SBS „Leistungen für Dritte“ wurde in den Jahren 2009 und 2010 positive Ergebnisse erzielt. Sie resultieren hauptsächlich aus den Kostenbeiträgen privater und körperschaftlicher Forstbetriebe für Betreuungsleistungen. Die entsprechenden Tätigkeitsmerkmale der Betriebsleitung, des Reviervedienstes und der Wirtschaftsverwaltung im Körperschafts- und Privatwald und die geltenden Gebührensätze sind der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung zu entnehmen (s. SächsPKWaldVO vom 16.04.2003). Die Erträge liegen im Jahr 2009 bei 355,2 TEUR und im Jahr 2010 sind sie auf 761,2 TEUR gestiegen (Darstellung 7.2.29.9).

Die Entwicklung der anderen Produktbereiche ist im Datenteil dargestellt. Insgesamt ist eine nachhaltige Entwicklung nachzuvollziehen.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|-----------------------------|--|
| §§ 15 ff. BWaldG | Die Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zielt darauf ab, die Bewirtschaftung der zusammengeschlossenen Waldflächen zu verbessern. |
| § 16 SächsWaldG | Grundpflichten der Waldbesitzer |
| §§ 16 und 23 SächsWaldG | Der Wald ist sachkundig zu bewirtschaften |
| § 37 Abs. 1 SächsWaldG | Die Forstbehörde hat die ihr nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere 2. die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald, die Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald, |
| § 45 Abs. 1 SächsWaldG | „Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen. Er ist nach den Grundsätzen dieses Gesetzes vorbildlich so zu bewirtschaften, dass die den standörtlichen Bedingungen entsprechende nachhaltig höchstmögliche Menge wertvollen Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Walde obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen geliefert wird.“ |
| § 46 Abs. 1 SächsWaldG | „Die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes soll sich unter Beachtung der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens, der Eigenart und der Bedürfnisse der Körperschaft an den Zielsetzungen ausrichten, die für den Staatswald gelten.“ |
| § 49 Abs. 1 SächsWaldG | „Der Privatwald wird durch fachliche Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer sowie durch kostenlose Beratung gefördert. ...“ |
| § 7 SäHO | Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit – verpflichtet den Kommunal- und Staatswald Aufgabenkritik und Kosten- und Leistungsrechnung |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Oberstes Ziel ist die nachhaltige, naturnahe und pflegliche Bewirtschaftung des Landeswaldes nach den Grundsätzen des Sächsischen Waldgesetzes bei nachhaltiger Produktion einer höchstmöglichen Menge wertvollen Holzes und gleichzeitiger und nachhaltiger Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen. Das Staatswaldvermögen soll erhalten und gesteigert werden. Das Wirtschaftsergebnis sollte in allen Geschäftsfeldern verbessert werden, der Deckungsbeitrag auf 15 €/fm erhöht und im Produktbereich 1 mindestens ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden.

Diese Zielstellungen sind realisiert worden, auch wurden Verbesserungen durch die Beratung und Betreuung des SBS im nichtstaatlichen Waldbesitz erreicht.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Für eine nachhaltige Sicherung der forstlichen Bewirtschaftung in allen Waldeigentumsarten sind positive Reinerträge (Gewinne) erforderlich. Aufgrund von Naturkatastrophen und Schwankungen im Holzmarkt kann dieses Ziel nicht in jedem Jahr erreicht werden. Für jede Waldeigentumsart ist es daher das Ziel, im Mittel eines zehnjährigen Zeitraums positive Werte für den Reinertrag auch unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte zu erzielen.

Die Erschließung bisher nicht genutzter Potenziale im Privatwald ist weiter zu unterstützen.

Der Anteil des Einsatzes von Holz im sächsischen Bauwesen ist zu erhöhen.

Maßnahmen:

Die Beratung und Betreuung des Privaten Waldbesitzes ist qualifiziert fortzusetzen. Die Einbindung von Forstingenieur- Dienstleistungsunternehmen ist weiter zu entwickeln. Die Bildung von weiteren Zusammenschlüssen von insbesondere kleineren und kleinen Waldbesitzern zu Forstbetriebsgemeinschaften wird fortgesetzt. Entsprechende Förderprogramme sollen dies unterstützen.

Mit den Erfahrungen aus der Clusterinitiative Forst und Holz sind entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Holzströme zu treffen.

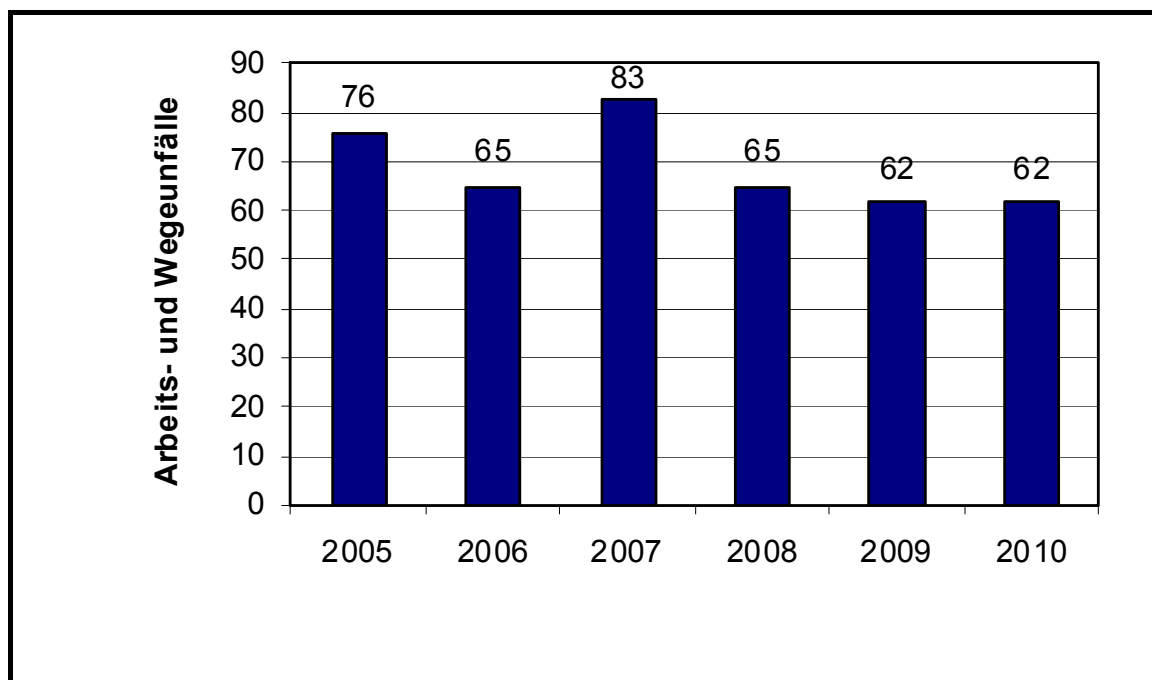
Der sächsische Landesbeirat Holz informiert über die Möglichkeiten und Vorteile des vermehrten Holzeinsatzes im Bauwesen. Für die Erhöhung des Einsatzes von Holz im Bauwesen wird seitens der zuständigen Landesbehörden eine Vorbildwirkung entwickelt.

Indikator 30 Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

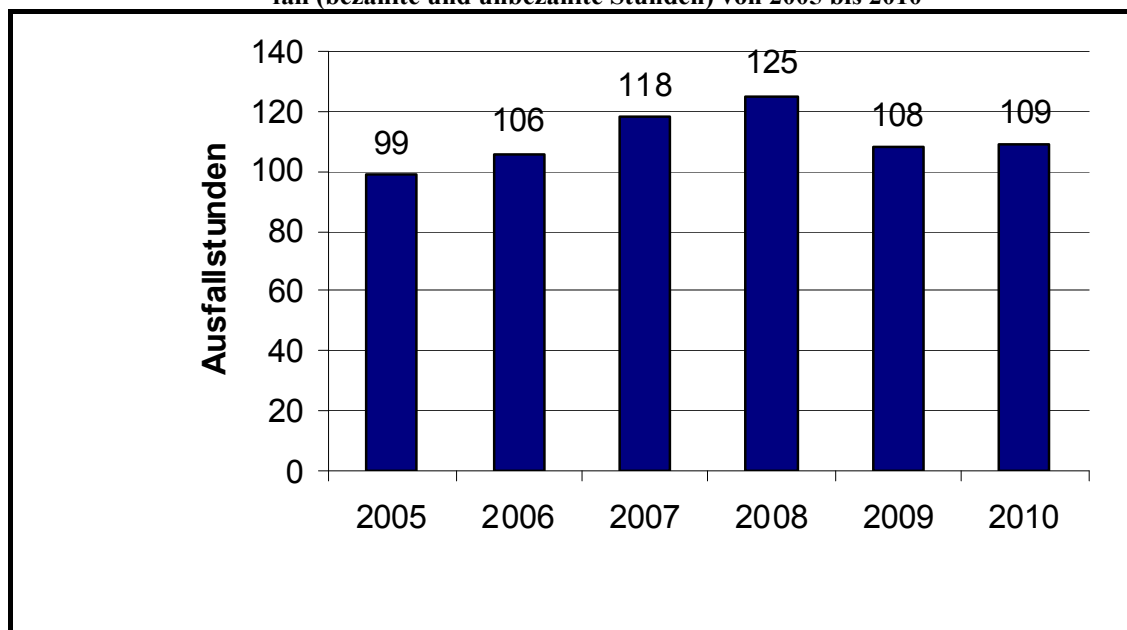
| | | | | |
|-----------|--|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 30 | Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft | | | |
| | <u>PEOLG:</u> 6.2.b | <u>Wien-Indikator:</u> 6.6 | <u>Deutscher Standard:</u> 6.4 | <u>Alter Indikator:</u> 50 |

Datenteil:

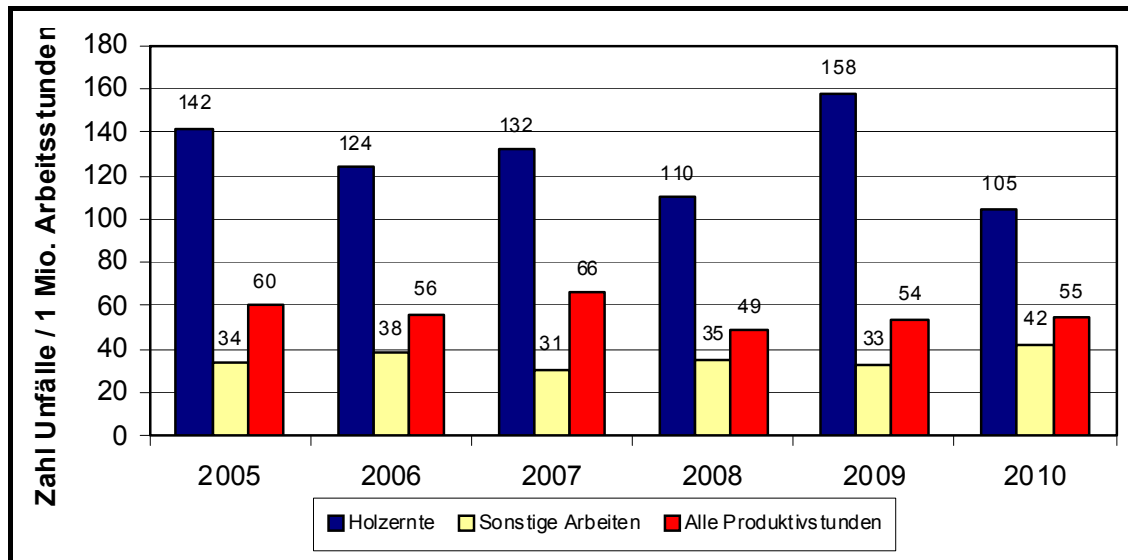
Darstellung 7.2.30.1: Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle (gesetzlich Versicherte) von 2005 bis 2010



Darstellung 7.2.30.2: Entwicklung der Ausfallstunden von Waldarbeitern in Folge Krankheit oder Unfall (bezahlte und unbezahlte Stunden) von 2005 bis 2010



Darstellung 7.2.30.3: Entwicklung der Unfallhäufigkeit je 1 Mio. Arbeitsstunden von 2005 bis 2010



Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Die Unfallstatistik ergibt sich aus den der Unfallkasse Sachsen zu meldenden Unfällen. Anzeigepflichtig sind alle Unfälle, die mindestens drei Fehltage nach sich ziehen. Den größten Anteil der Arbeitsunfälle hat die Holzerte. Hier spielen vor allem das Zufallbringen, das Baumaufsuchen und das Entasten eine große Rolle. Es werden jährliche Unfallberichte zum Stand und der Entwicklung des Unfallgeschehens erstellt und den Beschäftigten zugänglich gemacht.

Die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle ist im Staatsbetrieb Sachsenforst in den Jahren 2009 und 2010 mit 62 auf dem niedrigsten Stand seit 1999 (Darstellung 7.2.30.1). Eine Ausnahme stellt das Jahr 2007 dar. Hier schlagen die Auswirkungen der Sturmholzaufbereitung, verursacht durch den Orkan Kyrill zu Buche.

Der Arbeitsausfall in Folge von Krankheit und Unfall liegt mit einem Durchschnittswert von 111 Arbeitsstunden je Waldarbeiter ebenso auf dem niedrigen Niveau der vorangegangenen Jahre (Darstellung 7.2.30.2). Die Zahl der Unfälle je Million Arbeitsstunden hat sich ebenfalls vermindert (Darstellung 7.2.30.3). Die Schwere der Unfälle gemessen in ausgefallener Zeit hat sich im Vergleich zu den Vorjahren ebenso verringert.

Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|--|---|
| § 9 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (ASchG) | „Der Arbeitgeber hat Vorkehrungen zu treffen, dass alle Beschäftigten, die einer unmittelbaren erheblichen Gefahr ausgesetzt sind oder sein können, möglichst frühzeitig über diese Gefahr und die getroffenen oder zu treffenden Schutzmaßnahmen unterrichtet sind ...“ |
| § 1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (A-SiG) | „Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Betriebsärzte, und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. ...“ |
| Sozialgesetzbuch VII | <p>§ 14: Die Unfallversicherungsträger haben ... für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe zu sorgen.</p> <p>§ 15: Die Unfallversicherungsträger erlassen als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften.</p> <p>§ 21: Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit verantwortlich. Die Versicherten haben diese Maßnahmen zu unterstützen und die Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.</p> <p>§ 22: In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.</p> |
| Unfallverhütungsvorschriften der jeweiligen Unfallversicherungsträger | <p>VSG 1.1 Allgemeine Vorschriften</p> <p>VSG 1.2 Sicherheitstechn. und arbeitsmedizinische Betreuung</p> <p>VSG 1.3 Erste Hilfe</p> <p>VSG 1.4 Elektr. Anlagen und Betriebsmittel</p> <p>VSG 1.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung</p> <p>VSG 2.1 Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen</p> <p>VSG 2.3 Leitern und Tritte</p> <p>VSG 3.1 Technische Arbeitsmittel</p> <p>VSG 4.3 Forsten</p> <p>VSG 4.4 Jagd</p> <p>VSG 4.5 Gefahrstoffe</p> <p>VSG 4.6 Werkstätten und Reparaturarbeiten</p> <p>GUV-V B3 (bisher 9.20) Lärm</p> |
| Arbeitsstättenverordnung | |
| Betriebssicherheitsverordnung | |
| PSA-Benutzungsverordnung | |
| Gefahrstoffverordnung | § 9: Substitutionspflicht |
| Soziale Arbeitsschutzgesetze | Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz, Arbeitszeit |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die Zahl der Unfälle ist kontinuierlich gesunken. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2007 dar. Hier schlagen die Auswirkungen der Sturmholzaufbereitung, verursacht durch den Orkan Kyrill zu Buche.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Die Zahl der Unfälle soll möglichst abnehmen, keinesfalls aber steigen.

Maßnahmen:

Bereitstellung von entsprechenden Informationen durch den SBS, Informationen über die Verbände und die Zusammenschlüsse.

Regelmäßiges Angebot des SBS oder zugelassener Dienstleistungsunternehmen zur Durchführung von Motor-kettensägen-Lehrgängen.

Aufbau bzw. Ausbau von Datensystemen mit dem Ziel, Rettungswege kurz zu halten

Schulungsangebote an Forstingenieur-Dienstleistungsunternehmen und Ausbau der Multiplikatorenfunktion.

Beratung der forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen zur Unfallverhütung durch den Sächsischen Forstunternehmerverband e.V.

Selbstwerbereinsatz nur zulassen, wenn der Nachweis eines MKS-Grundkurses vorliegt.

Indikator 31 Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote

| | | | | |
|----|---|-----------------|----------------------------|------------------------|
| 31 | Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote | | | |
| | PEOLG: 6.1.e | Wien-Indikator: | Deutscher Standard: 6.5 | Alter Indikator: 51 |

Datenteil:

Siehe Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Quellenangabe:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 12 Aus- und Fortbildung, Waldpädagogik, Umweltbildung
 Forstbericht der Sächsischen Staatsregierung 2008
 Geschäftsbericht des Staatsbetriebes Sachsenforst 2009
www.tu-dresden.de/forst

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region:

Forstwirtausbildung

Die Berufsausbildung zum Forstwirt umfasst drei Ausbildungsjahre und schließt mit der Forstwirtprüfung ab. Dabei erfolgen die betriebliche Ausbildung in den Forstbezirken und die überbetriebliche Ausbildung an der Forstlichen Ausbildungsstätte in Morgenröthe-Rautenkranz. Die Berufsausbildung basiert auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung und ist zunehmend auf die Belange der Praxis hinsichtlich technischer Kenntnisse und Fähigkeiten orientiert. Der mit der Berufsausbildung verbundene Berufsschulunterricht erfolgt für die Auszubildenden im Block in Form von Landesfachklassen. Er liegt nicht in der Verantwortung des Staatsbetriebes Sachsenforst, ist jedoch eng mit der berufspraktischen Ausbildung verbunden, thematisch abgestimmt und findet ebenfalls an der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe-Rautenkranz statt. Neben den staatlichen Forstbezirken gibt es auch kommunale und private Ausbildungsbetriebe. Der Berufsschulunterricht sowie die überbetriebliche Ausbildung für deren Auszubildende erfolgt ebenso in Morgenröthe-Rautenkranz. Mit Stand 1. September 2009 waren insgesamt 19 Ausbildungsbetriebe zur Berufsausbildung zum Forstwirt zugelassen. Die staatlichen befinden sich in den Forstbezirken des Staatsbetriebes Sachsenforst, sechs private werden durch Forstdienstleistungsunternehmen gestellt, der Kirchenforst bildet in zwei Betrieben aus und die Stadt Leipzig ist der einzige kommunale Ausbildungsbetrieb Sachsens.

Darstellung 7.2.31.1: Entwicklung der Berufsausbildung zum Forstwirt

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|---|------|------|------|------|------|
| Anzahl der Auszubildenden (verfügbare Stellen zum 01.01. des Jahres) | 176 | 172 | 171 | 161 | 123 |

Wie bereits im Jahr 2010 (Darstellung 7.2.31.1) zu sehen ist werden die Ausbildungszahlen dem Bedarf im Landeswald entsprechend nach unten angepasst. In Zukunft wird es also von Bedeutung sein, dass seitens der privaten Ausbildungsbetriebe hier die erforderlichen Ausbildungskapazitäten weiter entwickelt werden.

Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften

Die Technische Universität Dresden bildet in Tharandt mit dem Bachelor- Studiengang Forstwissenschaften anwendungsorientierte Ingenieure/innen sowohl für die Forstwirtschaft, als auch für andere nahestehende Bereiche aus. Die Ausbildung ist entsprechend den abgestimmten Hinweisen der Forstchefkonferenz umfassend forstlich und auf die vielfältigen ökologischen, ökonomischen, technischen und administrativen Aufgaben in den verschiedensten Berufsfeldern orientiert (s. www.tu-dresden.de/forst).

Masterstudiengänge Forstwissenschaften etc.

Auf den Bachelor-Studiengang aufbauend können in Tharandt an der TU Dresden die Masterstudiengänge Forstwissenschaften, Tropical Forestry and Management, Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement sowie Hydrosience and Engineering absolviert werden. Der Abschluss befähigt für den Einsatz im höheren Forstdienst, in privaten Forstverwaltungen, als Forstsachverständige und in vielen weiteren Berufseinsatzfeldern des Bereiches Forst, Natur und Naturressourcenmanagement. Der Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft befähigt für die vielfältigen Einsatzfelder der Holzwirtschaft und des Holzhandels (s. www.tu-dresden.de/forst).

Laufbahnausbildung zum gehobenen Forstdienst

In den letzten zwei Jahren sind jeweils 15 Forstinspektoranwärter eingestellt worden. Sie erhalten eine umfassende und übergreifende Qualifikation für die späteren Einsatzgebiete.

Laufbahnausbildung zum höheren Forstdienst

Im Berichtszeitraum wurden aller zwei Jahre jeweils 10 Bewerber für die zweijährige Referendarausbildung für die Laufbahn des höheren Forstdienstes innerhalb der Sächsischen Landesforstverwaltung eingestellt. In den Forstbezirken und der Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst (einschl. der Forstlichen Ausbildungsstätte in Grillenburg) werden die Forstreferendare/-innen in den Fachgebieten Waldbau, Forstplanung, Forstpolitik, Landespflege/Naturschutz, Forstrecht, Betriebswirtschaft/Haushalt, Waldarbeit/Forsttechnik, Waldschutz, Forstnutzung/Holzmarkt, Forstverwaltung/-organisation und Jagd ausgebildet und mit der forstlichen Praxis vertraut gemacht. Darüber hinaus absolvieren sie ab In-Kraft-Treten der Funktional- und Verwaltungsreform bei den unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte einen Ausbildungsabschnitt mit dem Schwerpunkt forstbehördlicher Aufgaben. Bei erfolgreichem Bestehen der Großen Forstlichen Staatsprüfung erfüllen sie die Voraussetzungen zur Verleihung des Titels „Assessor des Forstdienstes“.

Darstellung 7.2.31.2: Ausbildungsstellen für den höheren und gehobenen Forstdienst 2006 bis 2010

| Anzahl der ... | Dauer in Jahren | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|-------------------------|-----------------|------|------|------|------|------|
| Forstreferendare | 2 | 0 | 10 | 0 | 10 | 0 |
| Forstdienstpraktikanten | 3 | 45 | 30 | 15 | 0 | 0 |
| Forstinspektoranwärter | 1 | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 |

Die folgende Darstellung informiert über die jeweils in den sächsischen Forstdienst übernommenen Absolventen:

Darstellung 7.2.31.3: Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen in den höheren und den gehobenen Forstdienst des Freistaates Sachsen seit 2006

| Jahr | für den höheren Forstdienst | | | für den gehobenen Forstdienst (bis 2008 Prüfung in Thür., Schwarzburg) | | |
|------|-----------------------------|-----------------|------------------|---|-----------------|------------------|
| | Anzahl der Prüflinge | davon bestanden | davon übernommen | Anzahl der Prüflinge | davon bestanden | davon übernommen |
| 2006 | 0 | 0 | 0 | 10 | 10 | 5 |
| 2007 | 8 | 8 | 3 | 11 | 11 | 3 |
| 2008 | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 | 11 |
| 2009 | 8 | 8 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| 2010 | 0 | 0 | 0 | 12 | 12 | 6 |

Fortbildung der Forstwirte im SBS

Die Waldarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst erfahren eine planmäßige, kontinuierliche und aufgabenbezogene Fortbildung. Neben Fortbildungsveranstaltungen in den Forstbezirken zu Arbeitsverfahren, Umgang mit technischen Geräten bzw. im Rahmen des Unfallschutzes liegt der Schwerpunkt der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Waldarbeiter bei der Forstlichen Ausbildungsstätte in Grillenburg.

Darstellung 7.2.31.4: Entwicklung der Fortbildung von Waldarbeitern durch die Forstliche Ausbildungsstätte in Grillenburg, nach Teilnehmerzahl und Personenbildungstage

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|---|------|------|------|------|------|
| Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen | 332 | 653 | 377 | 261 | 425 |

Fortbildung zum Staatlich geprüften Forstmaschinenführer

Seit mehr als zehn Jahren wurden in Sachsen im Rahmen des forstlichen Fortbildungsverbandes, dessen Mitglieder der Sächsische Forstunternehmerverband e.V., der Staatsbetrieb Sachsenforst und die Umweltservice GmbH Freiberg als Bildungsträger sind, die qualifizierte Ausbildung zum „Staatlich geprüfte/n Forstmaschinenführer/in“ durchgeführt. Ein wesentlicher Ausbildungsinhalt ist dabei u.a. der umweltgerechte Forstmaschineneinsatz und die Anforderungen der Forstzertifizierung. Die Absolventen sind in der Wirtschaft als Spezialisten für den Einsatz der Kranvollerntertechnologie, deren Anwendung in den letzten Jahrzehnten wesentlich zunahm, sehr gefragt. Eine Vermittlungsquote dieses bundesweit zertifizierten Lehrangebotes von über 90 % spricht für sich.

Fortbildung von Forstbediensteten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes

Die folgende Darstellung informiert über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an den Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Staatsbetriebes Sachsenforst. Bemerkenswert ist die relativ niedrige Teilnehmerzahl im Jahr 2010.

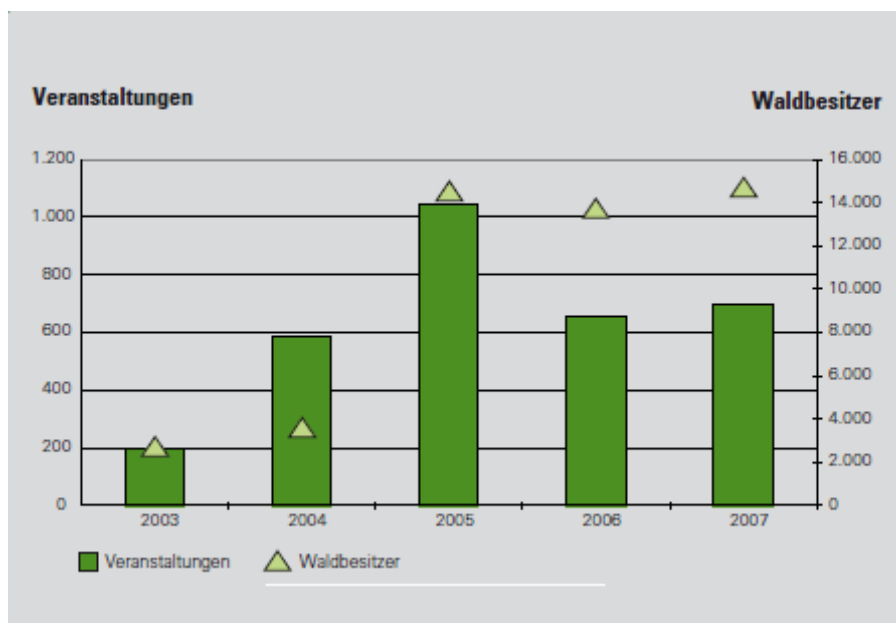
Darstellung 7.2.31.5: Entwicklung der Fortbildung von Forstbediensteten des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes an der Staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma, Außenstelle Karsdorf bzw. der Allgemeinen Verwaltungsschule Meißen nach Teilnehmerzahl (TNZ) und Personenbildungstagen (PBT) seit 2006

| □ Jahr | Reinhardtsgrimma (überwiegend EDV) | Karsdorf (überwiegend Forstfachliche Fortbildung) | AVS Meißen (fachübergreifende Fortbildung) | FAS Grillenburg | Gesamt |
|--------|------------------------------------|---|--|-----------------|--------|
| | TNZ | TNZ | TNZ | TNZ | TNZ |
| 2006 | 310 | 557 | 153 | 193 | 1213 |
| 2007 | 245 | 517 | 164 | 347 | 1273 |
| 2008 | 608 | 500 | 126 | 577 | 1811 |
| 2009 | 486 | 609 | 120 | 234 | 1449 |
| 2010 | 237 | 51 | 23 | 74 | 385 |

Aus- und Fortbildung von Waldbesitzern

Gemäß § 49 SächsWG wird der Privatwald durch fachliche Aus- und Fortbildung gefördert. Der bestimmende Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung von Waldbesitzern war auch in den Jahren 2003 bis 2007 die Arbeit mit Motorsägen. In den Forstbezirken fanden entsprechend des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der LBG zahlreiche Motorsägenlehrgänge statt. Weitere Veranstaltungen wurden zu vielfältigen forstlichen Themen und Aufgaben, wie Freischneiderbedienung, Holzaushaltung, Pflanzung oder Waldschutz durchgeführt.

Darstellung 7.2.31.6: Aus- und Fortbildung von Waldbesitzern im Zeitraum 2003 bis 2007



Gesetz / Verordnung / Regelung / Verwaltungsvorschrift etc.:

| Gesetzliche Regelungen etc. | Zitat/Kurzbeschreibung |
|--|--|
| § 23 Abs. 1 SächsWaldG | „Zum Leiter einer Forstbehörde und zum Sachverständigen für die Ausarbeitung forstlicher Rahmenpläne und der periodischen Betriebspläne soll nur bestellt werden, wer die für den höheren Forstdienst vorgeschriebene Ausbildung und Prüfung nachweist. Zum Leiter eines Forstreviers soll in der Regel nur bestellt werden, wer die für den gehobenen Forstdienst vorgeschriebene Ausbildung und Prüfung nachweist. Abweichungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes gegeben sind, bleiben unberührt.“ |
| § 23 Abs. 2 SächsWaldG | „Privatwaldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse ohne forstliche Fachkräfte werden nach den Vorschriften dieses Gesetzes bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch die Forstbehörde beraten und betreut.“ |
| § 49 Abs. 1 SächsWaldG | „Der Privatwald wird durch fachliche Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer sowie durch kostenlose Beratung gefördert. Die Belange des bäuerlichen Waldes sind dabei besonders zu berücksichtigen.“ |
| § 8 SächsPKWaldVO | „Zur fachlichen Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer oder der von ihnen Beauftragten führen die Forstbehörden Lehrgänge durch.“ |
| SächsBG | Regelungen zu den Forstbeamten |
| TV-L, TVöD | Regelungen zu den Angestellten |
| Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Forstdienst | |
| Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Forstdienst | |
| Verordnung über die Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin vom 23.1.1998 BGBl; Nr. 7 vom 3.2.1998 (S. 206-218) | |
| Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.3.2005 | |
| Prüfung Forstwirt und „Staatlich geprüfter Forstmaschinenführer“ (Sächs.ABl. 32/2006 v. 13.07.2006) | Regelungen der zuständigen Stelle (FAS Morgenröthe) |
| diverse UVV | |
| Arbeitssicherheitsgesetz | |

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten:

Die Fortbildung wurde den aktuellen Erfordernissen angepasst und bedarfsgerecht durchgeführt.

Durch die Schließung der Forstfachhochschule wurde die Anwärterausbildung für den gehobenen Forstdienst neu organisiert

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region:

Kontinuierliche Nachwuchsausbildung

Fortsetzung der Ausbildung in den beiden Beamtenlaufbahnen zum Ausgleich der Altersverhältnisse

Stetige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Staatsbetrieb als auch in den nichtstaatlichen Betrieben.

Waldbesitzerschulungen sind weiter zu gewährleisten.

Maßnahmen:

Es werden bedarfsgerecht Schulungen und Fortbildungen angeboten und durchgeführt.

Es wird auch weiterhin die Laufbahnausbildung für den höheren Forstdienst und die Forstwirtausbildung durch den Freistaat Sachsen erfolgen.

Im Rahmen des sächsischen forstlichen Fortbildungsverbundes werden die Angebote bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Waldbesitzerschulungen sind dem Gesetzesauftrag gemäß fortzuführen, die Einbeziehung regionaler Dienstleistungsunternehmen ist möglichst zu erweitern.

2011
Druck: HFM GmbH,
Siedlung 14, 09456 Mildenau
email: holzfach@gmx.de
Fotos: Udo Mauersberger
Bindung: Buchbinderei Kraft